



Gebahrung der Stadt Wels

Auskünfte

Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31
Tel.: (+43 732) 7720-11426
E-Mail: post@lrh-ooe.at
www.lrh-ooe.at

Impressum

Herausgeber:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31

Redaktion:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
Herausgegeben: Linz, im Mai 2021

INHALTSVERZEICHNIS

Kurzfassung	1
Struktur	7
Eckdaten und Lageplan	7
Überblick über die städtischen Strukturen	8
Organisation	9
Aufbau- und Ablauforganisation in der Verwaltung.....	9
Personalstand und Dienstposten	9
Organisations- und Qualitätsanalyse.....	15
Organisationspolitik, Planung und Strategie	15
Mitarbeiterführung und Personalmanagement	16
Ressourcen und externe Partnerschaften.....	17
Prozessmanagement.....	18
Bürger/Kundenorientierte Resultate.....	18
Mitarbeiterzufriedenheit	18
Leistungsergebnisse der Organisation und die Auswirkungen auf die Gesellschaft..	19
Haushaltsergebnisse	19
Haushaltsanalyse auf Basis der Querschnittsrechnung	21
Summen und Salden	21
Laufende Gebarung	23
Kennzahlen – Öffentliches Sparen und Freie Finanzspitze	23
Laufende Einnahmen	28
Laufende Ausgaben	31
Vermögensgebarung	34
Einnahmen	34
Ausgaben	35
Maastricht-Ergebnisse	36
Spezielle Gebarungaspekte	37
Transfers von und an öffentliche(n) Träger(n)	37
Auswirkungen COVID-19-Pandemie	41
Laufende Einnahmen	41
Laufende Ausgaben	42
Förderungen und freiwillige Leistungen.....	43
Allgemein	43
Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft.....	45

Vertretungskörper und Allgemeine Verwaltung.....	45
Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	46
Kunst und Kultur	46
Förderungen an Seniorenorganisationen.....	47
Parkraumbewirtschaftung	47
Rücklagen	48
Allgemein.....	48
Verkauf von Anteilen an der Allgemeinen Sparkasse OÖ	49
Verschuldung	50
Finanzschulden.....	51
Maastricht Schulden	51
Erweiterte Schuldenbetrachtung	52
Noch nicht fällige Verwaltungsschulden.....	53
Haftungen	54
Bankbestätigungen	54
Haushaltsplanung	55
Voranschlag.....	55
Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung (MEFP) 2020 - 2025.....	58
Allgemeines.....	58
Mittelfristiger Finanzierungshaushalt.....	58
Mittelfristiger Ergebnishaushalt.....	60
Eröffnungsbilanz zum 1.1.2020.....	60
Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht	63
Beteiligungsunternehmen	64
Übersicht	64
Beteiligungsunternehmen in der Eröffnungsbilanz 2020	67
Ausgewählte städtische Einrichtungen.....	68
Allgemeines.....	68
Kinderbetreuung	69
Allgemeines.....	69
Essensbeiträge.....	74
Sport- und Freizeiteinrichtungen	75
Nutzungsvereinbarungen mit lokalen Sportvereinen.....	76
Sport- und Freizeitanlagen für das allgemeine Publikum	77
Tiergarten Wels	81
Veranstaltungsräumlichkeiten und Kultureinrichtungen.....	82
Übersicht über Veranstaltungsräumlichkeiten.....	82

Städtische Veranstaltungszentren	83
Vermietete Veranstaltungsstätten.....	86
Kultureinrichtungen	87
Museen der Stadt Wels	88
Besucherzahlen und -frequenzen in den Museen.....	89
Freie Eintritte	91
Personalausgaben.....	92
Alten- und Pflegeheime.....	93
Allgemeines und Betriebsergebnisse.....	93
Kosten- und Leistungsrechnung, Heimentgeltkalkulation.....	96
Personal und Organisation	98
Krankenstände	101
Technische Überprüfungen	102
Generationentreffs	102
Übersicht	102
Finanzielles und Personal.....	103
Öffnungszeiten und Besucherzahlen	104
Überblick über Bauvorhaben.....	106
Stadttheater und Amtsgebäude Greif.....	107
Ausgangspunkt und Ankauf der Liegenschaft.....	107
Bisherige Nutzung des Stadttheaters Greif.....	109
Bauprojekt	111
Zusammenfassung der Empfehlungen.....	114

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tabelle 1:	Personalausgaben und Personalstände 2015 - 2019	10
Tabelle 2:	Durchschnittliche Zahl an Krankenstandstagen 2015 - 2019	12
Tabelle 3:	Einreihungen im DPP 2015 - 2019	13
Tabelle 4:	Ergebnisse im o. H und ao. H.....	19
Tabelle 5:	Übersicht über die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes	20
Tabelle 6:	Summen und Salden der Rechnungsquerschnitte 2015 - 2019	21
Tabelle 7:	Quote Freie Finanzspitze 2015 - 2019.....	27
Tabelle 8:	Laufende Einnahmen 2015 - 2019	28
Tabelle 9:	Ausgaben der laufenden Gebarung 2015 - 2019.....	32
Tabelle 10:	Sonstige laufende Transferzahlungen	33
Tabelle 11:	Einnahmen der Vermögensgebarung 2015 - 2019	34
Tabelle 12:	Ausgaben der Vermögensgebarung und Investitionsquote 2015 - 2019	35
Tabelle 13:	Maastricht-Finanzierungssaldo lt. RQ.....	36
Tabelle 14:	Transfers von/an Träger(n) öffentlichen Rechts 2015 - 2019.....	38
Tabelle 15:	Transfers zwischen Land OÖ und Stadt Wels 2015 - 2019	39
Tabelle 16:	Förderausgaben je Förderkategorie	43
Tabelle 17:	Förderungen an Seniorenorganisationen 2015 - 2019.....	47
Tabelle 18:	Einnahmen der Parkraumbewirtschaftung 2015 - 2019	47
Tabelle 19:	Rücklagenverwendung Anteile Allgemeine Sparkasse	49
Tabelle 20:	Finanzschulden 2015 - 2019	51
Tabelle 21:	Erweiterte Schuldenbetrachtung 2015 - 2019.....	52
Tabelle 22:	Finanzierungsvoranschlag VA/vorläufiger RA 2020	56
Tabelle 23:	Ergebnisvoranschlag VA 2020	57
Tabelle 24:	Eröffnungsbilanz der Stadt Wels	61
Tabelle 25:	Ausgewählte Zahlungsflüsse zwischen Stadt und deren Beteiligungsunternehmen.....	65
Tabelle 26:	Anteiliges Eigenkapital der Stadt Wels	67
Tabelle 27:	Auszug aus den Jahresabschlüssen der Wels Immo KG.....	68
Tabelle 28:	Kinder- und Gruppenanzahlen 2015 - 2019.....	70
Tabelle 29:	Personaleinsatz in Krabbelstuben, Kindergärten und Horten von 2015 - 2019	70
Tabelle 30:	Betriebsergebnisse Kindergärten und Krabbelstuben 2015 - 2019	71
Tabelle 31:	Betriebsergebnisse Horte 2015 - 2019	72
Tabelle 32:	Akontozahlungen und Rückzahlungen 2015 - 2019.....	73
Tabelle 33:	Betriebsergebnisse Küche 2015 - 2019.....	74
Tabelle 34:	Städtische Sport- und Freizeitanlagen.....	75
Tabelle 35:	Betriebsergebnisse städtischer Sport- und Freizeitanlagen	75
Tabelle 36:	Besucherzahlen in den Freizeitanlagen.....	78
Tabelle 37:	Auszug aus der Freizeitbetriebe-Tarifordnung in Euro (Stand 1.5.2019)	78
Tabelle 38:	Betriebsergebnisse und Zuschussbedarf der Freizeiteinrichtungen	79
Tabelle 39:	Betriebsergebnisse und Ausgabendeckungsgrad des Tierparks	81
Tabelle 40:	Übersicht städtische Veranstaltungsräumlichkeiten	83
Tabelle 41:	Finanzielle Ergebnisse der städtischen Veranstaltungszentren	83
Tabelle 42:	Veranstaltungen und Auslastung der städtischen Veranstaltungszentren	84
Tabelle 43:	Finanzielle Ergebnisse des Medienkulturhauses	86
Tabelle 44:	Betriebsergebnisse Kultureinrichtungen	87

Tabelle 45:	Haushalts- und Betriebsergebnisse sowie Ausgabendeckungsgrade der Museen	88
Tabelle 46:	Personalausgaben im Burgmuseum und im Museum Minoriten	92
Tabelle 47:	Alten- und Pflegeheime der Stadt Wels	94
Tabelle 48:	Auslastungsgrade der städtischen APH in Prozent.....	94
Tabelle 49:	Betriebsergebnisse der städtischen APH 2015 - 2019.....	95
Tabelle 50:	APH – Verwaltungsgemeinkosten 2019	96
Tabelle 51:	APH – Heimtarife 2017 - 2021	97
Tabelle 52:	Entwicklung des Heimentgeltes 2017 - 2021 in Prozent	97
Tabelle 53:	Personalausstattung der städtischen APH jeweils zum 31.12.	99
Tabelle 54:	Erreichen des Mindestpersonalschlüssels in Prozent	101
Tabelle 55:	Finanzielle Ergebnisse der Generationentreffs	103
Tabelle 56:	Wöchentliche Öffnungsdauer der sieben Generationentreffs 2019...	104
Tabelle 57:	Ausgaben Immobilienerwerb Greif	108
Tabelle 58:	Veranstaltungen im Stadttheater Greif.....	109
Tabelle 59:	Betriebsergebnisse Theater Greif.....	110
Tabelle 60:	Aufteilung der geplanten Gesamtausgaben auf die definierten Bauteile	112
Tabelle 61:	Bedeckungsvorschlag gemäß Finanzierungsplan vom 11.10.2018 ..	112
Tabelle 62:	Ausgaben Greif für Bau und Sanierung (bis 2020)	113
Abbildung 1:	Organigramm der Stadt Wels	9
Abbildung 2:	Personalstände in VZÄ nach Haushaltsgruppen 2015 - 2019.....	11
Abbildung 3:	Ergebnisse der laufenden Gebarung 2015 - 2019	24
Abbildung 4:	Öffentliche Sparquote 2015 - 2019.....	25
Abbildung 5:	Freie Finanzspitze 2015 - 2019	27
Abbildung 6:	Ausgewählte laufende Einnahmen 2015 - 2019	31
Abbildung 7:	Förderausgaben 2019 nach Haushaltsgruppen.....	44
Abbildung 8:	Rücklagenstände 2015 - 2018.....	48
Abbildung 9:	Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit 2015 - 2025.....	59
Abbildung 10:	Verteilung der Eintritte im Hallenbad nach Quartalen	80
Abbildung 11:	Besucherzahlen in den beiden städtischen Museen	89
Abbildung 12:	Durchschnittliche Museumsbesuche nach Monaten (2015 - 2019).....	90
Abbildung 13:	Burgmuseum – Besucherfrequenzen nach Einzeljahren	90
Abbildung 14:	Minoriten – Besucherfrequenzen nach Einzeljahren.....	91
Abbildung 15:	Prozentueller Anteil der freien Eintritte	92
Abbildung 16:	Entwicklung der Besucherzahlen in den Generationentreffs 2010 - 2019	105
Abbildung 17:	Prozentuelle Veränderung der Besucherzahlen je Generationentreff 2010 - 2019	106

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS/GLOSSAR

A

ao. H.	außerordentlicher Haushalt
APH	Alten- und Pflegeheim
Außerbudgetäre Einheiten	Rechtsträger, die gemäß ESVG 2010 dem Sektor Staat zuzurechnen sind

B

Barvorlage	Kurzfristiger Überbrückungskredit
Barwert	Abgezinster Wert, den zukünftige Zahlungen in der Gegenwart besitzen
BIP	Bruttoinlandsprodukt – gibt den Gesamtwert aller Güter (Waren und Dienstleistungen) an, die innerhalb eines Jahres innerhalb der Landesgrenzen einer Volkswirtschaft als Endprodukt hergestellt wurden, nach Abzug der Vorleistungen
BKF	Betriebswirtschaftlich Kamerales Finanzsystem (Buchhaltungssoftware) der Stadt Wels
BZ	Bedarfszuweisungen werden laut FAG von den ungekürzten Ertragsanteilen der Gemeinden vorweg abgezogen und den Ländern überwiesen; die Länder gewähren diese Mittel an Gemeinden und Gemeindeverbände

C

CAF	Common Assessment Framework – Selbstbewertungsinstrument zur Darstellung der Stärken und Schwächen einer Organisation
------------	---

D

Dividende	Teil des Bilanzgewinns, den eine Kapitalgesellschaft an die Eigentümer ausschüttet
DPP	Dienstpostenplan

E

Ertragsanteile	Abgaben, die gemäß FAG zwischen Bund und Ländern und Gemeinden geteilt werden (Bundesabgaben-Ertragsanteile)
ESVG 2010	Europäisches System volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung

F

FAG – Finanzausgleich	Vereinbarung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden über die Verteilung der vom Bund eingehobenen Steuern auf die Gebietskörperschaften
FG	Funktionsgruppen
FH OÖ	Fachhochschule Oberösterreich
Finanzierungssaldo	Administrativer Saldo (Nettofinanzierungsbedarf bzw. Überschuss laut ESVG 2010) bereinigt um jene Einnahmen und Ausgaben, die volkswirtschaftlich keine Verschlechterung/Verbesserung der Haushaltssituation bedeuten
Finanzschulden	Im Wesentlichen Geldverbindlichkeiten, die zur Verschaffung von Deckungsmitteln für den eigenen Haushalt aufgenommen werden oder außergewöhnliche Finanzierungserleichterungen, bei denen die Zahlung um mehr als zehn Jahre hinausgeschoben wird
FL	Funktionslaufbahn
Freie Finanzspitze	Finanzielle Kenngröße, errechnet aus dem Ergebnis der laufenden Gebarung laut Rechnungsquerschnitt abzüglich laufender Schuldenrückzahlungen. Sie gibt an, in welchem Ausmaß laufende Einnahmen für Investitionen und deren Folgelasten, Investitionsförderungen, Darlehensgewährungen oder a.o. Schuldenrückzahlungen bereitstehen; dividiert man den Absolutwert durch die laufenden Einnahmen des Rechnungsquerschnittes und multipliziert man mit 100, erhält man die Quote der freien Finanzspitze

G

Gemeindefinanzierung Neu	Neues Zuweisungsmodell von Bedarfszuweisungsmitteln (Richtlinie des Landes OÖ zur Gewährung von Gemeinde-Bedarfszuweisungsmitteln gem. Beschluss der Oö. Landesregierung vom 24.04.2017 idgF)
GT	Generationentreff

H

Haushalt	Ausgaben und Einnahmen, die Gegenstand der Veranschlagung sind (voranschlagswirksame Gebarung) – im Gegensatz zur durchlaufenden bzw. voranschlagsunwirksamen Gebarung
Haushaltsergebnis	Siehe Ergebnis o.H. – entspricht dem Saldo zwischen Einnahmen und Ausgaben; ist er negativ (Ausgaben > Einnahmen), spricht man von einem Abgang, Fehlbetrag oder Defizit, ansonsten ergibt sich ein (Einnahmen-)Überschuss
Haushaltsgruppe	Funktionelle Gliederung der Einnahmen und Ausgaben eines öffentlichen Haushaltes
HOG	Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern, mit der Regelungen zu Haftungsobergrenzen vereinheitlicht werden, BGBl. I Nr. 134/2017

I

idgF	in der geltenden Fassung
Ist(-Werte)	Kassenwirksame Einnahmen oder Ausgaben bzw. Geldbestände

K

KDZ	KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
KZ	Kennziffer

L

Laufende Gebarung	Einnahmen und Ausgaben aus dem operativen Geschäft
--------------------------	--

LGBl.	Landesgesetzblatt
LRH	Oö. Landesrechnungshof
LTZ	Laufende Transferzahlungen
LZ	Landeszuschüsse

M

Maastricht-Ergebnis	Zielgröße für die Verpflichtungen gemäß Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt. Diese volkswirtschaftliche Größe wird auf gesamtstaatlicher Ebene errechnet; die einzelnen Gebietskörperschaften leisten dazu einen Stabilitätsbeitrag
MEFP	Mittelfristige Ergebnis- und Finanzierungsplanung
MFP	Mittelfristiger Finanzplan

N

Noch nicht fällige Verwaltungsschulden	Verbindlichkeiten der Gemeinde, deren Rechtsgültigkeit und Höhe zwar feststeht, deren Fälligkeit am Ende des Finanzjahres aber noch nicht eingetreten ist
---	---

O

o.H.	ordentlicher Haushalt
Öffentliches Sparen bzw. ÖSQ	Öffentliche Sparquote: Überschuss bzw. Ergebnis aus der Gegenüberstellung der laufenden Einnahmen und Ausgaben des Rechnungsquerschnittes. Die Quote öffentliches Sparen (= öffentliche Sparquote) drückt dieses laufende Ergebnis im Verhältnis zu den laufenden Ausgaben des Rechnungsquerschnittes aus.
Oö. APH-VO	Oö. Alten- und Pflegeheimverordnung
Oö. Elternbeitragsverordnung 2018	Verordnung der Oö. Landesregierung über die tarifmäßige Festsetzung des Elternbeitrags in Kinderbetreuungseinrichtungen (Oö. Elternbeitragsverordnung 2018), LGBl. Nr. 1/2018
Oö. GemHKRO 2002	Oö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung, LGBl. 69/2002; ab 1.1.2020 gilt die Oö. Gemeindehaushaltsordnung

Oö. LRHG 2013	Landesgesetz über den Oberösterreichischen Landesrechnungshof (Oö. Landesrechnungshofgesetz 2013), LGBl. Nr. 62/2013 idgF
Oö. Parteienfinanzierungsgesetz	Landesgesetz vom 31. Jänner 1992 über die Parteienfinanzierung in Oberösterreich (Oö. Parteienfinanzierungsgesetz 2016), LGBl. Nr. 30/2013 idgF
ÖStP 2012	Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Österreichischen Stabilitätspakt 2012, BGBl. I Nr. 30/2013 idgF

P

Pflegefonds	Verwaltungsfonds des Bundes zur Unterstützung der Länder und Gemeinden bei der Sicherung und Verbesserung der bedarfsgerechten Versorgung pflegebedürftiger Menschen und ihrer Angehörigen sowie bei der Sicherung und beim bedarfsgerechten Aus- und Aufbau ihrer Betreuungs- und Pflegedienstleistungsangebote
Pflegeregress	Zugriff auf das Vermögen von in stationären Pflegeeinrichtungen aufgenommenen Personen (Langzeitpflege)

R

RA	Rechnungsabschluss, -abschlüsse
RL	Rücklagen sind Haushalts- und Finanzreserven. Ist-Rücklagen sind Geld- oder Wertpapierbestände; Soll-Rücklagen oder buchmäßige Rücklagen sind Beträge ohne kassenmäßige Bedeckung, solche Beträge dienen in späteren Jahren als Deckungsmittel im Haushalt und sind erst bei Bedarf mit liquiden Mitteln zu bedecken
RQ	Rechnungsquerschnitt – ökonomische Gliederung aller Einnahmen und Ausgaben in zwei Bereiche (laufende Gebarung und Vermögensgebarung)

S

Soll-Werte	Haushalts- und erfolgswirksame Größen bzw. fällige Forderungen oder Verbindlichkeiten
-------------------	---

T

TZ	Transferzahlung(en): Einnahmen und Ausgaben für Leistungen der öffentlichen Hand, aber auch von Unternehmungen und Haushalten, ohne unmittelbare Gegenleistung
-----------	--

V

VA	Voranschlag
VASt	Voranschlagsstelle
Vermögensgebarung	Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit un-/beweglichen Vermögenswerten
Vorschüsse	Nicht haushaltswirksame Ausgaben mit Rückforderungsanspruch
VRV 2015	Verordnung des Bundesministers für Finanzen: Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015, BGBl. II Nr.313/2015 idF BGBl. II Nr. 17/2018
VZÄ	Vollzeitäquivalent(e)

Z

Z.	Ziffer
-----------	--------

GEBARUNG DER STADT WELS

Geprüfte Stelle:

Stadt Wels

Prüfungszeitraum:

19. Oktober 2020 bis 21. Jänner 2021

Rechtliche Grundlage:

Gutachten im Sinne des § 4 Abs. 9 in Verbindung mit Abs. 1 Z. 18 des Oö. LRHG 2013, idgF

Prüfungsgegenstand und -ziel:

- Analyse der finanziellen Lage der Stadt
- Entwicklung der Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung
- Umsetzung der VRV 2015 im städtischen Haushalt
- Überblick über Organisations- und Personalstrukturen im Magistrat
- Analyse von ausgewählten städtischen Leistungen bzw. Einrichtungen insbesondere im Hinblick auf Optimierungspotentiale

Entsprechend dem Prüfungsersuchen des für die Gemeindeaufsicht zuständigen Referenten und dem Prüfungsrecht des LRH umfasst das Gutachten die Gebarung im Kernhaushalt der Stadt Wels, nicht aber jene der Beteiligungsunternehmen der Stadt.

Prüfungsergebnis:

Das vorläufige Ergebnis der Prüfung wurde den Vertretern der Stadt Wels in der Schlussbesprechung am 25. März 2021 zur Kenntnis gebracht.

Legende:

Nachstehend werden in der Regel punktweise die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Absatzbezeichnung), deren Beurteilung durch den LRH (Kennzeichnung mit 2), *die Stellungnahme der überprüften Stelle (Kennzeichnung mit 3 und im Kursivdruck)* sowie die allfällige Gegenäußerung des LRH (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht.

In Tabellen und Anlagen des Berichtes können bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben durch die EDV-gestützte Verarbeitung der Daten rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

KURZFASSUNG

(1) Statutarstadt Wels – Städtisches Zentrum mit umfangreichem Aufgabengebiet

Als Stadt mit eigenem Statut hat Wels (ca. 63.000 Einwohner) neben den Aufgaben der Gemeindeverwaltung auch die Agenden der Bezirksverwaltung zu besorgen und ist Trägerin der Sozialhilfe. Dies führt zu einem umfangreichen Leistungsangebot und komplexen Strukturen in der Magistratsverwaltung. Wesentliche Leistungen erbringen dabei auch städtische Beteiligungsunternehmen.

Der LRH weist darauf hin, dass er im Rahmen der Prüfung die wesentlichen Entwicklungen im städtischen Haushalt analysierte. Für den Bereich der Beteiligungsunternehmen kann er mangels konkreter Prüfungszuständigkeit keine Bewertung zu den jeweiligen Unternehmen abgeben (Berichtspunkt 1).

(2) Finanzielle Situation der Stadt stabil – Leistungsfähigkeit bis 2019 sukzessive verbessert

Die Stadt erwirtschaftete im Betrachtungszeitraum 2015 bis 2019 im ordentlichen Haushalt Überschüsse mit steigender Tendenz und konnte den außerordentlichen Haushalt durch Rücklagen und Anteilsbeiträge aus dem o. H. durchwegs ausgleichen.

Insgesamt erhöhte sich in den letzten Jahren die Leistungsfähigkeit des Stadthaushaltes. Der LRH bewertet positiv, dass die Zuführungsbeiträge aus dem ordentlichen Haushalt für Rücklagen und Investitionen sukzessive gesteigert werden konnten. Er sieht diese positive Entwicklung der letzten Jahre vorrangig als Ausfluss von einmaligen als auch laufenden Konsolidierungs- und Reformmaßnahmen (Berichtspunkt 16).

(3) Öffentliche Sparquote der Stadt trotz Steigerung noch nicht am Ziel

Die Stadt erzielte jährlich Überschüsse in der laufenden Gebarung zwischen 8,3 Mio. Euro und 16,7 Mio. Euro. Die daraus abgeleitete Kennzahl „Öffentliche Sparquote“ stieg von 4,1 Prozent im Jahr 2016 auf 7,8 Prozent im Jahr 2019. Der LRH bewertet die Entwicklung bis 2019 als positiv. Um den Referenzwert der öffentlichen Sparquote von 15 Prozent zu erreichen, hätte die Stadt Wels 2019 allerdings ein laufendes Ergebnis von ca. 32,1 Mio. Euro erreichen müssen.

Bei der Bewertung der Sparquoten ist einschränkend festzuhalten, dass der städtische Haushalt nicht alle Einnahmen und Ausgaben der laufenden Gebarung abbildet. So erwirtschaftet die Stadt im Unterschied zu einem Großteil der öö. Gemeinden nur geringe Einnahmen aus Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen, da die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung von einem Beteiligungsunternehmen erbracht werden. Durch diesen Umstand sind auch laufende Ausgaben, wie beispielsweise deren Personalausgaben, nicht im städtischen Haushalt enthalten. Die Stadt hält darüber hinaus indirekt die Beteiligung an der Wels Linien GmbH, wodurch deren Einnahmen und Ausgaben ebenfalls nicht in den Rechenwerken der Stadt aufscheinen (Berichtspunkt 18).

(4) Wels zählt bei Finanzkraft seit Jahren zu den Top 10 des Landes – Transfers, Sozialhilfe und Bezirksverwaltungsbehörde belasten Haushalt überdurchschnittlich

Die Stadt Wels erhielt im oö-weiten Vergleich der Gemeinden gemeinsam mit den Statutarstädten Linz und Steyr die höchsten Ertragsanteile je Einwohner (1.357 Euro je Einwohner im Jahr 2019). Dies resultiert aus der vorteilhaften Verteilung zugunsten einwohnerstarker Städte in den jeweiligen Finanzausgleichsgesetzen (abgestufter Bevölkerungsschlüssel). Die Stadt Wels verzeichnet bei einem Anteil von ca. 4,2 Prozent an den gesamten oö. Einwohnern einen Anteil von ca. 5,7 Prozent der Einnahmen an Ertragsanteilen im Jahr 2019. Wäre der abgestufte Bevölkerungsschlüssel nicht zur Anwendung gelangt, hätte Wels um 22,9 Mio. Euro weniger an Ertragsanteilen erhalten. Auch bei den eigenen Steuern – insbesondere der Kommunalsteuer – lag die Stadt mit 901 Euro je Einwohner im Jahr 2019 durchgängig im Spitzenfeld. Daraus resultiert insgesamt eine sehr hohe Finanzkraft (2019: 2.252 Euro je Einwohner), wodurch die Stadt Wels im oö-weiten Vergleich seit 2015 immer unter den zehn besten Gemeinden zu finden war.

Die sehr hohe Finanzkraft führt andererseits auch zu höheren Transferausgaben vor allem an das Land OÖ. Der negative Transfersaldo der Stadt Wels erhöhte sich ab 2015 mit Ausnahme des Jahres 2018 stetig. Die teilweise stark steigenden laufenden Transferausgaben spiegeln die im direkten Einflussbereich des Landes OÖ liegenden ausgabendynamischen Bereiche (vor allem Gesundheit und Chancengleichheit) wider. Im Jahr 2015 betrug der Transfersaldo 9,2 Mio. Euro zu Gunsten des Landes OÖ und erhöhte sich bis 2019 um 31,3 Prozent auf 12,1 Mio. Euro. Dieser negative Transfersaldo der Stadt Wels belastete den Haushalt im Jahr 2019 somit mit 193,5 Euro je Einwohner.

Weitere überdurchschnittlich hohe finanzielle Belastungen erfährt die Stadt als Träger der Sozialhilfe, für städtische Beamte sowie die Übernahme der Agenden der Bezirksverwaltungsbehörde. Insgesamt summierte der LRH die ausgabenrelevanten Beträge (Transfers, Sozialhilfe, Pensionszahlungen und Bezirksverwaltungsagenden) auf insgesamt ca. 1.212 Euro je Einwohner auf, was deutlich über dem Durchschnitt der restlichen oö. Gemeinden von 734 Euro lag (Berichtspunkte 20, 25 und 26).

(5) Verschuldung auch unter Berücksichtigung ausgelagerter Schulden nur gering – Sparkassenerlös für Schuldentilgung und Investitionen verwendet

Die Verschuldung der Stadt war unter Berücksichtigung ausgelagerter Verbindlichkeiten an die städtische Immobiliengesellschaft und weiterer langfristiger Verpflichtungen Ende 2019 mit 38,5 Mio. Euro bzw. einer Pro-Kopf-Verschuldung von knapp über 600 Euro gering. Sie liegt damit deutlich unter der oö. Durchschnittverschuldung auf Basis der reinen Finanzschulden (ca. 1.750 Euro je Einwohner). Positiv hebt der LRH hervor, dass sich neben den Finanzschulden im Haushalt insbesondere die Finanzierungsverpflichtungen bei den Beteiligungsunternehmen in einem überschaubaren Ausmaß bewegten.

Wesentlicher Faktor für den starken Rückgang der Verschuldung ist der Verkauf der Anteile an der Allgemeinen Sparkasse Oberösterreich Bankaktiengesellschaft. Aus dem Verkaufserlös von 71,8 Mio. Euro verwendete die Stadt 35,9 Mio. Euro zur vorzeitigen Schuldentilgung. Weitere Mittel wurden in mehrere Projekte investiert, sodass Ende 2019 noch 12,3 Mio. Euro an Rücklagen zur Verfügung standen (Berichtspunkte 37 und 41).

(6) COVID-19-Krise belastet auch die Stadt Wels finanziell – Mix aus Unterstützung und eigenen Konsolidierungsmaßnahmen notwendig

Die langfristige Betrachtung der laufenden Geschäftstätigkeit im Haushalt zeigt deutlich, dass die Ergebnisse der Stadt Wels bis zum Ausbruch der COVID-19-Pandemie stabil positiv waren, ab 2021 aber entsprechend der Planung deutliche Verschlechterungen eintreten werden (minus 81,1 Mio. Euro in operativer Gebarung). Der LRH weist diesbezüglich darauf hin, dass diese in der Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung im November 2020 dargestellten Werte bereits im Jänner 2021 zu adaptieren waren. So sieht das vom Bund beschlossene Entlastungspaket für die Gemeinden vor, dass sich die Ertragsanteile für die Stadt Wels mittelfristig um 15,9 Mio. Euro verbessern werden. Darüber hinaus ist von einem Anstieg der Kommunalsteuern um 3,9 Mio. Euro auszugehen. Dies würde auch bedeuten, dass die Stadt Wels im Planungszeitraum bis 2025 keine Neuverschuldung zu tätigen hätte.

Fest steht, dass sich die COVID-19-Krise auch für die Stadt Wels finanziell stark negativ auswirken wird. Die künftige Haushaltssituation könnte auch davon beeinflusst werden, in welcher Höhe die Beteiligungsunternehmen der Stadt künftig Dividenden ausschütten bzw. ob zusätzliche Gesellschafterzuschüsse benötigt werden. Abhängig wird die finanzielle Lage der Stadt insbesondere auch davon sein, in wie weit weitere finanzielle Hilfspakete vom Bund bzw. Land OÖ zur Unterstützung der Gemeinden geschnürt werden.

Ungeachtet der Entwicklungen auf Bundes- und Landesebene ist die Stadt Wels gefordert, auch weiterhin Konsolidierungsmaßnahmen zu setzen bzw. Einnahmepotentiale auszuschöpfen. Der LRH hält es diesbezüglich für notwendig, dass die Stadt das Angebot an städtischen Leistungen bzw. Einrichtungen nachhaltig an die finanziellen Möglichkeiten anpasst (Berichtspunkt 50).

(7) Stadt ist sehr großzügig bei Förderungen – Weitere Einsparungen sind notwendig

Eine Aufstellung der im freien Ermessen der Stadt Wels gelegenen Leistungen zeigt, dass diese mit ca. 5,4 Mio. Euro bzw. ca. 86 Euro je Einwohner verglichen mit vielen anderen öö. Gemeinden hoch sind. Der LRH weist darauf hin, dass sich die Förderungshöhe unter Einbezug von Naturalleistungen im Sportbereich nochmals erhöhen würde.

Im Projekt „Aufgaben- und Leistungskritik“ setzte sich die Stadt bereits mit einigen Förderungen kritisch auseinander. In den Jahren 2015 bis 2017 erfolgte auch eine Reduktion der im Haushalt als Subvention ausgewiesenen

Beträge. In den Jahren 2018 und 2019 stiegen die Förderausgaben wieder in geringem Ausmaß an. Im Hinblick auf die sich abzeichnende herausfordernde Haushalts- und Finanzsituation sollte die Stadt Wels nochmals die Förderungen kritisch hinterfragen und in einzelnen Bereichen anpassen (Berichtspunkt 29).

(8) **Vielzahl an städtischen Einrichtungen erfordert strukturelle Maßnahmen**

Im Rahmen ihrer Einrichtungen und Betriebe bietet die Stadt in den unterschiedlichsten Lebensbereichen Leistungen für die Bevölkerung an. Daraus resultieren vielfach hohe Betriebsabgänge, welche sich in ausgewählten Einrichtungen im Jahr 2019 auf insgesamt 14,9 Mio. Euro summierten. Allein die Kinderbetreuung führte zu Abgängen von 8,5 Mio. Euro, jene der Alten- und Pflegeheime sowie Generationentreffs lagen bei 1,3 Mio. Euro. Im Kulturbereich beliefen sich die Abgänge auf 2,3 Mio. Euro, auch im Sport- und Freizeitbereich verblieben Betriebsabgänge von 1,8 Mio. Euro (Berichtspunkte 56 bis 85).

Dem LRH ist bewusst, dass einzelne Bereiche aufgrund gesellschaftlicher und demographischer Entwicklungen einer hohen Ausgabendynamik unterliegen sowie Aktivitäten im kulturellen sowie im Sport- und Freizeitbereich ohne öffentliche Zuschüsse vielfach nicht umsetzbar sind. Um jedoch die Finanzierbarkeit langfristig sicherzustellen, sollten neben weiteren Effizienzsteigerungen auch Leistungseinschränkungen überlegt werden:

- Die Stadt stellt ihre **Sportinfrastruktur** den Vereinen zu sehr günstigen Konditionen zur Verfügung und gewährt zusätzlich auch zum Teil hohe finanzielle Zuschüsse. So werden etwa zwei Fußballvereinen Sportstätten zur sehr günstigen Konditionen zur Verfügung gestellt, die diese überdies in die Lage versetzen, daraus Einnahmen zu erzielen (z. B. Kantinen, Kunstrasenplätze, Handymasten, Werbeflächen). Daher sollte die Stadt die „Gesamtleistung“ deutlich reduzieren (Berichtspunkte 61 bis 63).
- Im **Welldorado** sollten Maßnahmen gesetzt werden, um die Wirtschaftlichkeit zu verbessern. Ein Fremdvergleich zeigt, dass einnahmenseitig noch Steigerungspotentiale vorhanden sind. Auch sollte geprüft werden, ob und in welchem Ausmaß durch eine vollständige Betriebsschließung des Hallenbades samt Sauna in der Sommerzeit die Wirtschaftlichkeit verbessert werden könnte (Berichtspunkte 64 und 65).
- Der **Tierpark**, dessen Betrieb nicht zu den Kernleistungen einer Kommune zählt, verzeichnete einen Abgang von rd. 0,7 Mio. Euro. Da die Einnahmen – im Wesentlichen aus freiwilligen Spenden der Besucher und durch Sponsoren – die Betriebsausgaben nur zu einem sehr geringen Ausmaß decken, sollten weitere Investitionen in die Infrastruktur kritisch analysiert werden. Insbesondere sollten der Betrieb sowie die weiteren Entwicklungsperspektiven von klaren Wirkungszielen abhängig gemacht werden. Jene bei der Welser Bevölkerung erzielten sollten dabei im Vordergrund stehen und über die „Steigerung des Erholungswertes“ deutlich hinausgehen sowie konkret messbar sein (Berichtspunkt 66).

- Im Lichte der großen Anzahl an **Veranstaltungsräumlichkeiten** im Raum Wels sollte die Stadt analysieren, ob und unter welchen Voraussetzungen sie in Anbetracht der Betriebsabgänge von 0,3 Mio. Euro auf eines der beiden Veranstaltungszentren verzichten könnte. Dabei wäre zu hinterfragen, ob und in welchem Ausmaß Nachfragespitzen durch vorhandene Kapazitäten abgedeckt werden können. Anzudenken wäre unter Einbeziehung aller interessierten Anbieter auch ein gesamthafes Veranstaltungs(stätten)management. Damit könnten durch gezielte Steuerung mittelfristig Überkapazitäten abgebaut werden (Berichtspunkt 68).
- Die Besucherstatistiken in den städtischen **Museen** zeigen, dass die Besucherzahlen vor allem in den Wintermonaten abnehmen. Daher sollte geprüft werden, ob gerade in frequenzärmeren Zeiten durch differenzierte (reduzierte) Öffnungszeiten (z. B. kürzere tägliche Öffnungszeiten, Schließungstage oder längerfristige Schließungen) positive Effekte auf die Betriebsergebnisse erreicht werden können. Auch sollte im Lichte der sehr geringen Ausgabendeckung eine umfassende Aufgabenkritik vorgenommen werden. Ergebnis einer solchen Analyse könnte eine strategische Neupositionierung mit reduziertem Aufgabenspektrum sein. Dabei wären auch mögliche Einsparungspotentiale aus einer räumlichen Zusammenführung der beiden Museumsstandorte zu bewerten (Berichtspunkte 72 bis 75).
- Die Stadt betreibt an sieben Standorten **Generationentreffs**, deren Sinnhaftigkeit unbestritten ist. Da aber einige dieser Einrichtungen seit 2010 bis zu 40 Prozent ihrer Besucher verloren haben, sollte in letzter Konsequenz eine Schließung einzelner Standorte ins Auge gefasst oder eine Weiterführung durch private Initiatoren (eventuell mit verminderten Öffnungszeiten) angedacht werden (Berichtspunkte 83 bis 85).

(9) Neues Haushaltswesen wird ambitioniert umgesetzt – Eröffnungsbilanz berücksichtigt im Gegensatz zu anderen Gebietskörperschaften Rückstellungen für Pensionen

Die Städte und Gemeinden waren erstmalig für das Jahr 2020 dazu verpflichtet, den Voranschlag nach den Bestimmungen der VRV 2015 zu erstellen und das Rechnungswesen auf eine Drei-Komponenten-Rechnung umzustellen. Die Stadt Wels setzte diese Vorgabe Ende 2019 im Rahmen eines Doppelbudgets für die Jahre 2020 und 2021 um. Der Voranschlag umfasst den Ergebnis- und Finanzierungshaushalt für jedes Finanzjahr sowie zahlreiche in der VRV 2015 bzw. im Stadtstatut festgelegte Anlagen. Noch nicht enthalten war dabei der im Rahmen des 3-Komponenten-Haushaltes zu erstellende Vermögenshaushalt. Die dafür notwendige Eröffnungsbilanz wurde zeitgerecht im Dezember 2020 vom Gemeinderat beschlossen. Dem LRH ist bewusst, dass die Umstellung des Rechnungswesens eine große Herausforderung darstellt. Er anerkennt die Anstrengungen der für die Umsetzung verantwortlichen Führungskräfte und Bediensteten der Stadt (Berichtspunkt 46).

Der LRH hält fest, dass sich aus den Positionen der Eröffnungsbilanz eine Nettovermögensquote von 25,1 Prozent ableiten lässt. Hätte die Stadt auf die Darstellung von Pensionsrückstellungen verzichtet, würde diese Quote bei 89,3 Prozent liegen. Der LRH weist darauf hin, dass die Aufnahme der

Pensionsrückstellungen grundsätzlich der Vollständigkeit der Vermögensrechnung dient. Da andere Statutarstädte dieses Wahlrecht nicht ausüben, ist eine Vergleichbarkeit der Eröffnungsbilanzen allerdings erschwert. Dies relativiert aus Sicht des LRH auch die Bedeutung der offenen Fragestellung, welcher Abzinsungssatz künftig bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen heranzuziehen ist.

Die Stadt ging zum Prüfungszeitpunkt davon aus, dass sie die Erfordernisse im Hinblick auf ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht erfüllen wird (Berichtspunkte 52 und 53).

(10) Magistrat wird nach ziel- und wirkungsorientierten Grundsätzen geführt – Personalausgaben konnten jahrelang stabil gehalten werden

Im Rahmen einer Magistratsreform im Jahr 2016 wurden die Anzahl der Abteilungen von acht auf sieben und gleichzeitig die Anzahl an Dienststellen von 40 auf 25 reduziert. Aus Sicht des LRH wurde dadurch eine zweckmäßige Aufbauorganisation geschaffen. Aus den damit zusammenhängenden Konsolidierungsprojekten (externe Studie, Aufgaben- und Leistungskritik) ergaben sich Einsparungspotentiale beim Personal, welche zum Teil gehoben wurden. Insgesamt gelang es der Stadt den Personalstand zu reduzieren und die Personalausgaben trotz jährlicher Gehaltserhöhungen und Struktureffekte zwischen 2015 und 2018 auf konstantem Niveau zu halten (Berichtspunkte 2 und 3).

Im Rahmen einer Organisations- und Qualitätsanalyse stellte der LRH weiters fest, dass die Stadt mit den Prinzipien einer ziel- und wirkungsorientierten Verwaltungsführung vertraut ist. In einer Vielzahl an Bereichen setzt sie Instrumente eines zeitgemäßen Verwaltungsmanagements ein. Bei einzelnen Handlungsfeldern sieht der LRH Potential für weitere zukunftsorientierte Maßnahmen. Dies betrifft vor allem das offene Digitalisierungskonzept der Stadt sowie den Aufbau einer durchgängigen integrierten Kosten- und Leistungsrechnung zur verbesserten Ressourcensteuerung (Berichtspunkte 8 und 9).

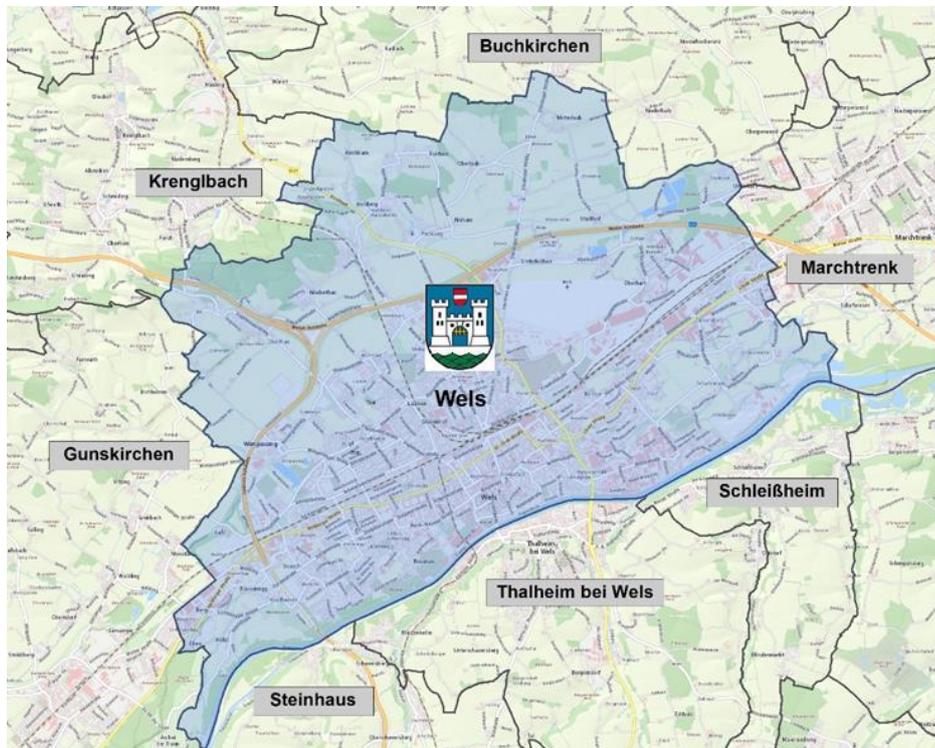
(11) Die Empfehlungen des LRH an die geprüfte Stelle sind unter Berichtspunkt 93 zusammengefasst.

STRUKTUR

Eckdaten und Lageplan

Politischer Bezirk:	Statutarstadt Wels	Infrastruktur Bildung und	
Landtagswahlkreis:	Hausruckviertel	Kinderbetreuung:*	
Stadtgebiet-Gesamt:	45,92 km ²	Krabbelstuben	16
Seehöhe:	317 m	Kindergärten	22
Hauptwohnsitze:	62.841	Volksschulen	10
Nebenwohnsitze:	4.616	Sonderschule	1
		Neue Mittelschulen	7
Wirtschaftsbetriebe:	ca. 5.700	Horte	9
		Polytechnische Schule	1
Magistrat:		Berufsbildende Pflichtschulen	3
Rathaus, Stadtplatz 1, 4600 Wels		Allgemeinbildende und berufsbildende mittlere und höhere Schulen	10
Magistratspersonal:		Fachhochschulen	2
1.381 (per Dez. 2019)			
Gemeinderat: FPÖ 16, SPÖ 10, ÖVP 6, Grüne 3, NEOS 1			
Stadtsenat: FPÖ 4, SPÖ 3, ÖVP 1			

*Städtische und private Einrichtungen 2020/2021
Quelle: www.wels.at



Quelle: LRH-eigene Darstellung und Land OÖ, Abt. GeOL

Überblick über die städtischen Strukturen

- 1.1. Die Stadt Wels (ca. 63.000 Einwohner) ist eine Stadt mit eigenem Statut. Sie hat folglich neben den Aufgaben der Gemeindeverwaltung auch die Agenden der Bezirksverwaltung zu besorgen und ist Trägerin der Sozialhilfe. Die Stadt kann nicht nur Vermögen besitzen, erwerben bzw. darüber verfügen, sondern auch wirtschaftliche Unternehmungen betreiben. Dies führt dazu, dass die Stadt Wels Leistungen in allen Lebensbereichen bereitstellt.

Die Organe der Stadt bilden der Gemeinderat, der Bürgermeister sowie der Stadtsenat und dessen Mitglieder. Der Magistrat als Verwaltungsapparat besteht wiederum aus dem Bürgermeister als Vorstand, dem Magistratsdirektor als Leiter des inneren Dienstes sowie den übrigen Bediensteten. Weiters ist entsprechend den statutarischen Bestimmungen eine eigene Kontrollstelle eingerichtet, welche seit dem Jahr 2016 als Stadtrechnungshof im Rang einer Abteilung geführt wird¹.

Die Stadt ist Haupteigentümer einer Reihe von ausgegliederten Unternehmen. Diese reichen von Energieversorgung und Daseinsvorsorge über ein Science-Center bis hin zur Bestattung. Im Wege der Beteiligungsunternehmen ist die Stadt auch seit mehr als 140 Jahren als überregionaler Messestandort positioniert.

- 1.2. Neben den Leistungen als städtisches Zentrum führen die statutarischen Aufgaben der Stadt Wels und die damit verbundenen zusätzlichen Kompetenzen zu einem umfangreichen Leistungsangebot und komplexen Strukturen in der Magistratsverwaltung. Wesentliche Leistungen werden dabei auch von städtischen Beteiligungsunternehmen erbracht.

Der LRH weist darauf hin, dass er im Rahmen der Prüfung die wesentlichen Entwicklungen im städtischen Haushalt analysiert hat. Für den Bereich der Beteiligungsunternehmen kann er mangels gesetzlicher Prüfungszuständigkeit keine Bewertung zu den jeweiligen Unternehmen abgeben, sondern lediglich die finanziellen Verknüpfungen zum städtischen Haushalt darstellen.

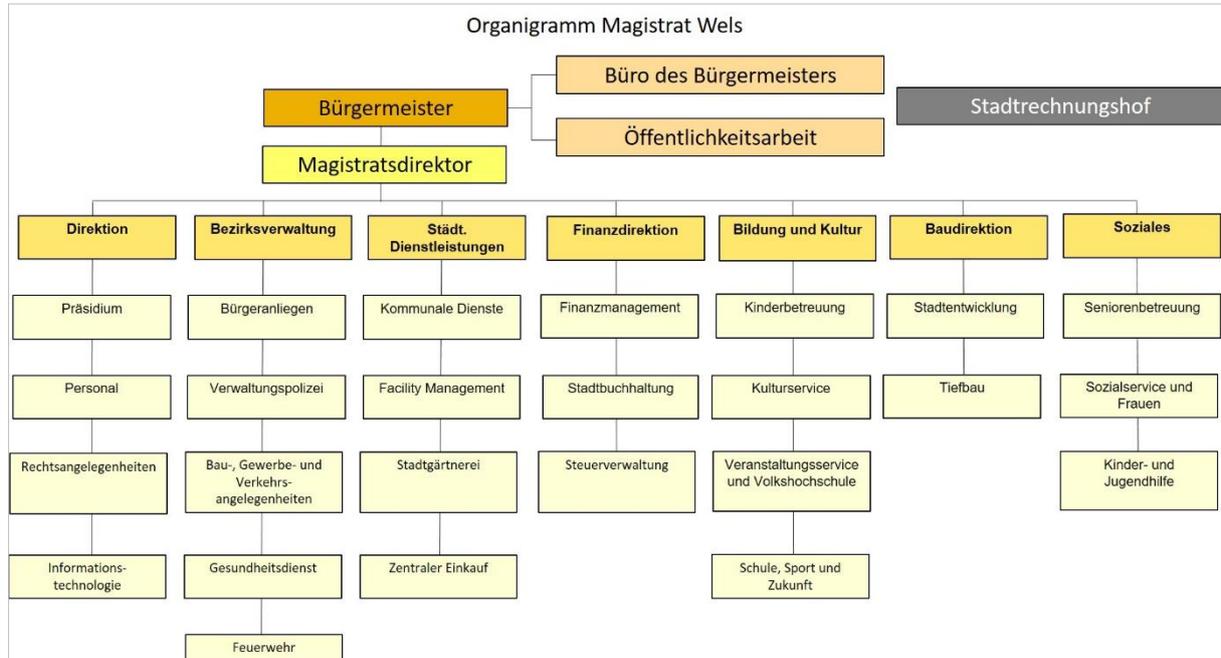
¹ Gemäß § 39 Statut der Stadt Wels 1992 kann der Stadtrechnungshof über Auftrag des Gemeinderats, Stadtsenats, Kontrollausschusses, Bürgermeisters oder Magistratsdirektors bzw. auch von sich aus tätig werden. Die Leiterin des Stadtrechnungshofes agiert in ihrer Funktion als Kontrollorgan hinsichtlich Umfang und Inhalt der Feststellungen weisungsfrei.

ORGANISATION

Aufbau- und Ablauforganisation in der Verwaltung

2.1. Das Organigramm des Magistrats der Stadt Wels stellte sich Ende 2020 wie folgt dar:

Abbildung 1: Organigramm der Stadt Wels



Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis des Organigramms der Stadt Wels

Die vorliegende Aufbauorganisation ist Resultat einer Magistratsreform aus dem Jahr 2016. Dabei wurden die Anzahl der Abteilungen von acht auf sieben und gleichzeitig die Anzahl an Dienststellen von 40 auf 25 reduziert.

2.2. LRH hält fest, dass die Stadt Wels im Rahmen der Magistratsreform eine zweckmäßige Aufbauorganisation geschaffen hat. Die finanziellen Auswirkungen werden, insoweit dies zum Prüfungszeitpunkt möglich war, im Folgenden näher analysiert.

Personalstand und Dienstposten

3.1. Die Stadt Wels beschäftigte sich im Rahmen der Magistratsreform und den damit zusammenhängenden Konsolidierungsprojekten (ICG-Studie, Aufgaben- und Leistungskritik) ab dem Jahr 2016 unter anderem mit dem Thema der Personaleinsparungen. Änderungen in der Organisationsstruktur, welche die Anzahl der Abteilungen und Dienststellen betrafen, hatten Auswirkungen auf den Dienstpostenplan. Das Projekt der Aufgaben- und Leistungskritik sah vor, im Jahr 2017 fünf Prozent der VZÄ (ca. 65 VZÄ) bis Ende 2018 einzusparen. Die Entwicklung der VZÄ und der Personalausgaben stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 1: Personalausgaben und Personalstände 2015 - 2019

Bezeichnung	2015	2016	2017	2018	2019
VZÄ Ist²	1.469	1.386	1.350	1.355	1.381
<i>davon Karenz</i>	62	62	56	57	58
VZÄ Soll lt. DPP	1.312	1.415	1.415	1.444	1.450
<i>davon sonst. Bedienstete³</i>	--	108	108	103	103
Personalausgaben in Euro	70.249.903	70.353.715	70.395.074	70.793.341	73.965.178

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Dienstpostenpläne und Bezugsauswertungen der Stadt Wels

Die Tabelle gibt wieder, dass im Jahr 2015 mehr VZÄ beschäftigt waren als im Dienstpostenplan ausgewiesen wurden. Die Stadt wurde auf diesen Umstand in einer Prüfung des Rechnungshofes hingewiesen und führt seit 2016 sonstige ständige Bedienstete wie beispielsweise Mitarbeiter in Karenzurlaub, Lehrlinge und geringfügig beschäftigte Aushilfsarbeiter und Aushilfsangestellte ebenfalls im Dienstpostenplan an.

Im Endbericht zum Projekt der Aufgaben- und Leistungskritik wird von einem Einsparungsvolumen beim Personal von 48,94 VZÄ ausgegangen. Zur Umsetzung wurden 23,27 VZÄ vorgesehen, tatsächlich eingespart wurden in den Jahren 2018 und 2019 17,61 VZÄ. Die realisierten Einsparungen teilten sich hauptsächlich auf die Abteilungen Soziales, städtische Dienstleistungen und Bildung und Kultur auf. Eine zusammenfassende Aufschlüsselung, welche Dienststellen oder Betriebe von den Einsparungen betroffen waren, konnte dem LRH nicht übermittelt werden.⁴

Die Reduktion der VZÄ spiegelt sich in den Personalausgaben wider. Diese verzeichneten trotz der jährlichen Bezugsenerhöhungen und der Struktureffekte (z. B. Vorrückungen) in den Jahren 2015 bis 2018 Steigerungen von unter 0,5 Prozent. Einzig im Jahresvergleich 2018/2019 erhöhten sich die Personalausgaben um vier Prozent.

- 3.2.** Die Anzahl der tatsächlich beschäftigten Mitarbeiter in VZÄ entwickelte sich von 2015 bis 2017 stark rückläufig und sank um 8,1 Prozent von 1.469 VZÄ auf 1.350 VZÄ. In der Folge erhöhten sich die VZÄ bis 2019 geringfügig auf 1.381 VZÄ und lagen somit nach wie vor unter dem Niveau von 2015. Eine Auslagerung der Dienstleistungen an Teilnehmungsunternehmen oder eine Erbringung durch externe Dienstleister wurde nicht in Erwägung gezogen und ist daher in den Summen der VZÄ nicht zu berücksichtigen.

² Für die Auswertungen der Jahre wurde jeweils der Monat Dezember herangezogen.

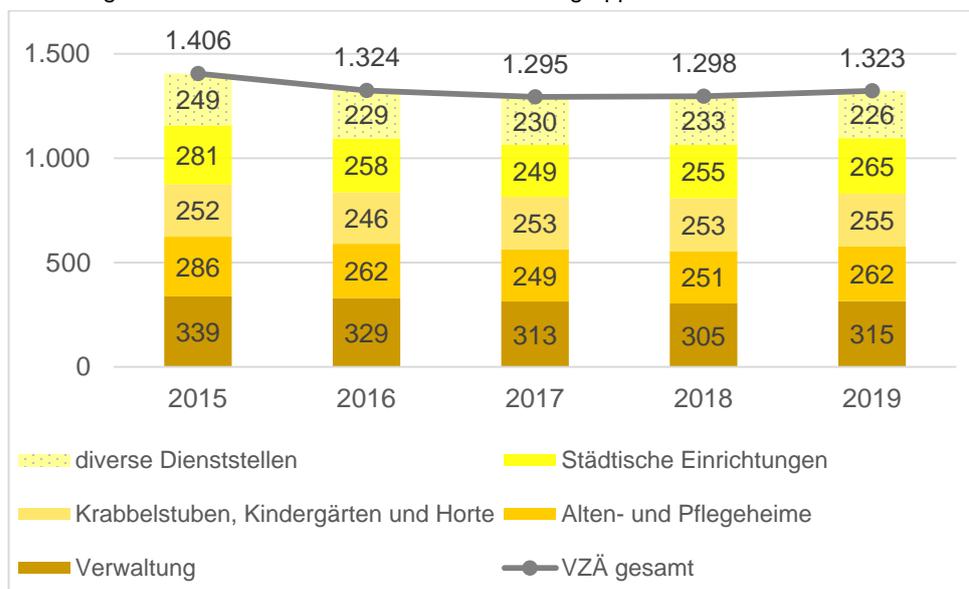
³ Berufsorientiertes Sozialjahr, Beratungsarzt, Aushilfsarbeiter, Lehrlinge, Saisonarbeiter, Marienwarte, Mitarbeiter in Karenzurlaub, geringfügig beschäftigte Aushilfsarbeiter und Aushilfsangestellte.

⁴ Die Dienststelle Personal teilte mit, dass die Einsparungen nicht laufend dokumentiert wurden und daher eine Erhebung mit hohem Zeitaufwand verbunden gewesen wäre.

Der LRH wertet die umgesetzten Reformschritte – von der kritischen Evaluierung der eingesetzten Personalressourcen bis hin zu deren Reduktion – sowie die daraus über Jahre gleichbleibenden Personalausgaben als positiv. Er empfiehlt der Stadt Wels bei zukünftigen Projekten die Projektschritte genauer zu dokumentieren, um die Veränderungen der angeführten Zielwerte zu Beginn des Projekts (ca. 65 VZÄ) bis zu den tatsächlichen Einsparungen (17,61 VZÄ) im Endbericht des Projekts besser nachvollziehen zu können.

4.1. Der LRH erstellte aufgrund der Auswertung der Dienststelle Personal eine Übersicht der VZÄ zugeordnet zu den Haushaltsgruppen⁵. Die Entwicklung der VZÄ der Jahre 2015 bis 2019 stellt sich wie folgt dar:

Abbildung 2: Personalstände in VZÄ nach Haushaltsgruppen 2015 - 2019



Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Bezugsauswertungen der Stadt Wels

In der Abbildung wird ersichtlich, dass die Einrichtungen der Kinder- und Seniorenbetreuung im Jahr 2019 den größten Teil der Personalressourcen banden (ca. 40 Prozent). Die Personalstände sanken in sämtlichen Bereichen von 2015 auf 2016. Dieser Verlauf setzte sich in den städtischen Einrichtungen, der Seniorenbetreuung und der Verwaltung auch im Jahr 2017 fort. Ab dem Jahr 2018 waren wieder leichte Anstiege der VZÄ gegeben.

Die Reduktion der VZÄ in der Seniorenbetreuung war hauptsächlich in einem Alten- und Pflegeheim gegeben. Im APH Leopold Spitzer wurden Mitarbeiter reduziert, da nach der Neuerrichtung weniger Personen betreut werden. Im Jahresvergleich 2015/2017 betraf dies 37 VZÄ.

⁵ VZÄ ohne Mitarbeiter in Karenz. In den Auswertungen sind die Mitarbeiter zur Gänze deren Hauptkostenstellen zugeordnet. Sind Mitarbeiter in mehreren Ansätzen unterschiedlicher Haushaltsgruppen zugeordnet, kann es zu Unschärfen kommen.

- 4.2. In vergleichbaren Städten werden die Einrichtungen der Senioren- und Kinderbetreuung häufig ausgegliedert oder in Eigenbetrieben geführt. Im Gegensatz dazu bildet die Stadt Wels die personalintensiven Bereiche der Kinder- und Seniorenbetreuung im städtischen Haushalt ab, wodurch sich die Personalstände und -ausgaben wesentlich erhöhen.

Im Jahr 2019 betragen die Personalausgaben ca. 34,5 Prozent der Gesamtausgaben des ordentlichen Haushalts bzw. 31,4 Prozent der laufenden Ausgaben. Werden die Personalausgaben der Mitarbeiter der Alten- und Pflegeheime und der Kinderbetreuungseinrichtungen nicht berücksichtigt, reduziert sich der Anteil der Personalausgaben an den laufenden Ausgaben bzw. den ordentlichen Gesamtausgaben auf 22,2 Prozent bzw. 20,2 Prozent.

Der LRH beurteilt die Entwicklung der Personalausgaben der letzten Jahre als positiv und unter Berücksichtigung des im städtischen Haushalt inkludierten Leistungsspektrums als angemessen.

- 5.1. Für die Feststellung der grundsätzlich zur Verfügung stehenden Arbeitsleistung sind auch die Abwesenheiten aufgrund von Krankenständen von Interesse. Im Projektauftrag zur Umsetzung der Aufgaben- und Leistungskritik wurde die Reduktion der Fehlzeiten als Zielvereinbarung festgehalten. Die Stadt Wels führt diesbezüglich detaillierte Aufstellungen, welche im Zeitverlauf folgende jährliche durchschnittliche Krankenstandstage je Mitarbeiter ausweisen:

Tabelle 2: Durchschnittliche Zahl an Krankenstandstagen 2015 - 2019

Bezeichnung	2015	2016	2017	2018	2019
Durchschnittliche Zahl an Krankenstandstagen pro erwerbstätiger Person ⁶	12,7	12,5	12,5	13,1	13,3
Durchschnittliche Zahl an Krankenstandstagen in der Stadt Wels	22,8	22,3	24,0	23,8	23,8

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Krankenstandsstatistiken der Stadt Wels und der Statistik Austria

In der Tabelle wird ersichtlich, dass die Krankenstandstage je Mitarbeiter (inkl. Langzeitkrankenständen und Kuren) in der Stadt Wels im Durchschnitt um ca. 10 Tage höher ausfielen als jene aller erwerbstätigen Personen. In einer Detailauswertung der Krankenstandsfälle des Jahres 2019 der Statistik Austria ist ersichtlich, dass im Abschnitt „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung“ geringfügig höhere durchschnittliche Krankenstandstage mit 14,5 Tagen im Jahr 2019 gegeben waren.⁷

⁶ Statistik Austria, Krankenstandsfälle, -dauer und -tage nach Geschlecht seit 1965, http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/gesundheitszustand/krankenstaende/index.html, abgerufen am 22.02.2021.

⁷ Statistik Austria, Krankenstandsfälle, -dauer und -tage 2019 nach Geschlecht, Alter und Wirtschaftsabschnitt, http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/gesundheitszustand/krankenstaende/index.html, abgerufen am 22.02.2021.

- 5.2. Die Stadt Wels war sich der überdurchschnittlich hohen Krankenstandstage bewusst und setzte sich in einem Projekt zur Aufgaben- und Leistungskritik im Jahr 2017 und einem laufenden Gesundheitsprojekt ab Oktober 2020 deren Reduktion zum Ziel. Der LRH stellt fest, dass die Krankenstandstage in den letzten Jahren annähernd auf dem gleichen Niveau verblieben. Er empfiehlt, diese weiterhin laufend zu hinterfragen und Maßnahmen zu deren Reduktion abzuleiten.
- 6.1. Die Stadt verfügte vor der Magistratsreform im Jahr 2016 über acht Abteilungen, 40 Dienststellen und zwei Stabstellen. Nach der Reform verblieben sieben Abteilungen, 25 Dienststellen⁸ und zwei Stabstellen. Im Dienstpostenplan stellten sich die Dienstposten der Führungskräfte und Referenten nach Funktionslaufbahn wie folgt dar:

Tabelle 3: Einreihungen im DPP 2015 - 2019

SOLL – DPP	2015	2016	2017	2018	2019
FL 02	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
FL 03	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
FL 04	1,0	1,0	1,0	4,0	4,0
FL 06	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
FL 09	1,0	1,0	1,0	3,0	3,0
FL 10	5,0	5,0	5,0	12,0	12,0
FL 11	23,3	23,3	23,3	36,8	35,8
nicht in FL bewertet – eingereiht AVII, AVIII und BVII ⁹	41,0	41,0	41,0	27,0	27,0
Summe	76,3	76,3	76,3	87,8	86,8

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Dienstpostenpläne der Stadt Wels

Die Einreihungsverordnung der Stadt Wels aus dem Jahr 2002 sieht vor, dass der Magistratsdirektor in FL 2, die Abteilungsleiter in den FL 3 bis FL 5 und die Dienststellenleiter in den FL 9 bis FL 11 eingereiht werden. Weiters in FL 11 eingereiht sind neben den Leitern von Dienststellen auch juristische, betriebswirtschaftliche, wissenschaftliche oder technische Referenten, wodurch sich die hohe Anzahl im DPP erklärt. Die Dienstpostenpläne für die Jahre 2016 und 2017 wurden mit dem Doppelbudget 2016/2017 beschlossen, erfuhren für 2017 keine Änderung und wiesen daher die gleichen Werte auf.

⁸ Die Dienststelle Controlling wurde in die Dienststelle Finanzmanagement eingegliedert.

⁹ Als „nicht in Funktionslaufbahn bewertet“ werden jene Dienstposten des alten Gehaltsschemas ausgewiesen, denen noch keine Funktionslaufbahn des neuen Gehaltsschemas zugewiesen wurde. 2019 waren in Summe 30 VZÄ des alten Gehaltsschemas nicht in Funktionslaufbahnen bewertet. In der Tabelle sind jene angeführt, die aufgrund des alten Gehaltsschemas grundsätzlich den FL 2 bis FL 11 entsprechen.

Ein Vergleich der Soll-VZÄ des Dienstpostenplans (DPP) mit den tatsächlich beschäftigten VZÄ auf Dienststellenebene wurde vom LRH nicht angestellt, da aufgrund der Organisationsreform unterschiedliche Bezeichnungen der Dienststellen und Zuordnungen der Mitarbeiter gegeben waren.¹⁰

Aufgrund der Magistratsreform verringerte sich die Anzahl an Dienststellen und Abteilungen. Die Leitungsfunktionen jener Abteilungen und Dienststellen, die von der Reform betroffen waren, wurden ausgeschrieben und teilweise neu besetzt. Abberufene Führungskräfte behielten die Einreihungen und Verwendungszulagen aufgrund des gesetzlichen Währungsanspruches. Bei Bediensteten im alten Gehaltsschema wurden die Aufwandsentschädigungen aufsaugend gestellt. Dies ist eine Ursache dafür, weshalb sich die tatsächlichen Einreihungen von jenen im DPP unterscheiden.

Eine weitere Differenz zwischen Dienstpostenplan und tatsächlicher Einreihung besteht in der FL 2. Im Jahr 2016 wurde eine Führungskraft rechtswirksam abberufen und versetzt. Aufgrund des Bezugsschutzes war die FL 2 weiterzubezahlen (Verwendung nach Versetzung FL 11). Die Journaldienstvergütung und die Bereitschaftsentschädigung entfielen ab dem Jahr 2016.

Die im Dienstpostenplan ausgewiesene Kategorie „nicht in Funktionslaufbahn bewertet“ inkludiert Personal, welches im alten Gehaltsschema eingereiht ist und deren Dienstposten noch nicht im neuen Gehaltsschema bewertet wurde. Darüber hinaus gibt es in einigen Fällen Einzelbewertungen von Dienstposten, die nicht in der Einreihungsverordnung der Stadt abgebildet sind.

- 6.2.** Der LRH hält fest, dass die positiven Auswirkungen der Organisationsreform – die Verminderung der Abteilungen und Dienststellen und dadurch die Anzahl der Führungskräfte – derzeit nicht zur Gänze gehoben werden kann, da die Mitarbeiter aufgrund des gesetzlichen Währungsanspruches ihre Einreihungen und Verwendungszulagen behielten.

Der LRH empfiehlt der Stadt, sämtliche Dienstposten im alten und neuen Gehaltsschema zu bewerten und dementsprechend im Dienstpostenplan darzustellen.

- 7.1.** Mit Einführung des „Gehaltsschemas neu“ und der Zuordnung der Verwendungen zu Funktionslaufbahnen im Jahr 2002 wurden in der Stadt Wels unter anderem Richtlinien für Gehaltszulagen geschaffen. Dabei wurde festgelegt, dass bei bestimmten Verwendungen die Voraussetzung für die Zuerkennung einer Gehaltszulage jedenfalls vorliegt. Eine Gehaltszulage kann höchstens im Ausmaß von 100 Prozent der Differenz zur nächsthöheren Funktionslaufbahn der Einreihungsverordnung zuerkannt werden.

¹⁰ Zudem werden die VZÄ der Dienstpostenreserve im Dienstpostenplan als eigene Kategorie, in der Bezugsauswertung aber zur jeweiligen Dienststelle zugeordnet.

Im Jahr 2019 erhielten in der Stadt Wels 627 Bedienstete (498,9 VZÄ) eine Gehaltszulage. In 15 Verwendungen waren Gehaltszulagen von 100 Prozent der Differenz zur nächsthöheren Funktionslaufbahn gegeben. Dies betraf insgesamt 82 Bedienstete (68,7 VZÄ).

- 7.2. Der LRH sieht Gehaltszulagen für besondere Tätigkeiten als grundsätzlich wirksames Steuerungsinstrument im Personalmanagement. Er beurteilt die Gewährung von Gehaltszulagen von 100 Prozent der Differenz zur nächsthöheren Funktionslaufbahn allerdings in vielen Fällen als großzügig im Vergleich zu anderen öö. Gemeinden.

Organisations- und Qualitätsanalyse

- 8.1. In Anlehnung an das europäische Qualitätsbewertungssystem Common Assessment Framework (CAF) für die öffentliche Verwaltung und entsprechend den Grundsätzen der Wirkungsorientierung im Sinne des New Public Management (NPM), analysierte der LRH in Grundzügen die Stärken und Schwächen der Kernverwaltung der Stadt Wels. Zu diesem Zweck führte er Interviews mit dem Bürgermeister, dem Magistratsdirektor, sechs ausgewählten Abteilungs- bzw. Dienststellenleitern sowie der Personalvertretung.¹¹ Auf Basis der Interviews und bereitgestellten Unterlagen bewertete der LRH die Organisation in Form eines Stärken-Schwächen-Profiles und leitete daraus Änderungsbedarfe bzw. Verbesserungsvorschläge ab.
- 8.2. Der LRH hält zusammenfassend fest, dass die Stadt Wels mit den Prinzipien einer ziel- und wirkungsorientierten Verwaltungsführung vertraut ist. In einer Vielzahl an Bereichen setzt sie Instrumente eines zeitgemäßen Verwaltungsmanagements ein. Bei einzelnen Handlungsfeldern sieht der LRH Potential für weitere zukunftsorientierte Maßnahmen. Diese werden im Folgenden unter den Berichtspunkten 9 bis 15 auf Basis der Themenfelder und Kriterien des CAF näher erläutert.

Organisationspolitik, Planung und Strategie

- 9.1. Die Stadt Wels startete im Jahr 2016 einen umfangreichen Positionierungsprozess. Für die Entwicklung einer neuen Marke (Wels ermöglicht – verbindet – pulsiert) sowie des Logos der Stadt wurden die wichtigsten Stakeholder, wie etwa Wirtschaftstreibende sowie Bürgerinnen und Bürger der Stadt Wels miteingebunden. Auf Ebene der Verwaltung setzte Wels 2017 eine weitreichende Magistratsreform um (siehe Berichtspunkte 2 und 6). Ebenso unterzog sich die gesamte Amtsverwaltung einer Aufgaben- und Leistungskritik. Die Ergebnisse dieses Reformprozesses sind in einem Abschlussbericht dokumentiert. Langfristige Perspektiven werden weiters in einem eigenen Verwaltungsleitbild und Leitbildern bzw. Studien für einzelne Lebensbereiche wie Kultur, Kinder- und Seniorenbetreuung oder Integration aufgezeigt.

¹¹ Der LRH verzichtete aufgrund der starken Belastungen des Magistrats in der COVID-19-Pandemie auf eine standardisierte Befragung aller Mitarbeiter.

Im Hinblick auf die weitere langfristige Ausrichtung gab die Stadt Wels im Jahr 2020 eine Studie („Smart City Gutachten“) in Auftrag. Diese umfassende Zustandsanalyse basiert auf verschiedenen Nachhaltigkeitszielen und fokussiert insbesondere auf die zukünftigen Potentiale der Stadt. Wesentliche Handlungsfelder für die Zukunft wurden insbesondere in den Bereichen Wirtschaft, Verwaltung, Ökologie, Integration und Bildung identifiziert. Zum Prüfungszeitpunkt klärte die Stadt die weitere Vorgangsweise im Hinblick auf die Ergebnisse der Studie ab.

- 9.2.** Strategische Themen besitzen in der Stadt Wels einen hohen Stellenwert. Dies zeigt sich unter anderem an den zahlreichen Veränderungs- und Reformprozessen der letzten Jahre. Aus Sicht des LRH bildet das „Smart City Gutachten“ eine adäquate Basis für die Definition von weiteren langfristigen Zielen. Die Stadt Wels sollte folglich aufbauend auf dieser Grundlagenstudie die künftigen langfristigen Visionen, Strategien und Ziele festlegen.

Aufholbedarf in der Entwicklung von Strategien besteht nach Ansicht des LRH im Bereich der Digitalisierung. Dies betrifft sowohl interne Leistungsprozesse (z. B. Digitalisierungsprozesse in der Buchhaltung) als auch konkrete Angebote für die Bürger (z. B. Bürgerkonto). Die Stadt sollte folglich ein Digitalisierungskonzept erstellen und konkrete Ziele bzw. Maßnahmen entwickeln. Grundlage dafür sind Systementscheidungen zu zentralen Softwareprogrammen wie hinsichtlich der Buchhaltungsanwendung BKF.

Für den Sportbereich regt der LRH an, ein eigenes Leitbild unter Einbindung aller Interessensgruppen zu entwickeln.

Mitarbeiterführung und Personalmanagement

- 10.1.** Eine optimale Führungsqualität ist vor allem vom Engagement der Führungskräfte abhängig. Um dies zu erreichen, wird im Magistrat ein kooperativer Führungsstil unter Einhaltung klarer Entscheidungsstrukturen angestrebt. Die Grundlage der Mitarbeiterführung bilden fest verankerte Jour-Fixe-Gespräche, welche eine direkte Kommunikation zwischen allen Führungsebenen gewährleistet. Weitere Führungsinstrumente sind durchgängige Mitarbeitergespräche und Zielvereinbarungen. Die Führungskräfte selbst nutzen jährliche Klausuren zum Austausch von Führungsthemen und strategischen Überlegungen wie zuletzt zu möglichen Visionen der Abteilungen für das Jahr 2030.

Aufgabe des Personalmanagements ist es, Wissen und Potentiale der Mitarbeiter zu fördern und zu planen, damit die Politik und die Strategie der Organisation unterstützt werden. Die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird seitens der Verwaltungsführung gefördert und der Bedarf dazu regelmäßig erhoben. Daraus resultiert ein jährliches Weiterbildungsprogramm, welches allen Bediensteten zur Verfügung steht.

Im Jahr 2019 wurde etwa eine Jungakademikerausbildung gestartet. Zum Kommunikationsmanagement kann festgehalten werden, dass sowohl umfangreiche interne Instrumente, wie beispielsweise die Mitarbeiterzeitung oder das Intranet, als auch externe Instrumente, wie etwa das Amtsblatt, Pressemitteilungen oder der Social-Media-Auftritt genutzt werden. Ebenfalls bekräftigten die Führungskräfte in den Interviews, dass die Personalvertretung nach Möglichkeit aktiv im Rahmen der Mitwirkungsrechte eingebunden wird.

- 10.2.** Für den LRH zeigt sich, dass unter den Führungskräften ein einheitliches Führungsverständnis vorhanden ist. Mitarbeitergespräche und Zielvereinbarungen nehmen einen hohen Stellenwert in der Verwaltungsführung ein und tragen zur Weiterentwicklung der Organisation bei. Im Rahmen der Interviews stellte sich heraus, dass die bereits vorhandenen Führungsgrundsätze der Organisation zu aktualisieren wären. Die Stadt adaptierte daraufhin noch im Rahmen der Prüfung die Leitlinien für die Führungsarbeit.

Für den Bereich des Personalmanagements regt der LRH an, das betriebliche Ideenmanagement für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu stärken. Ein adäquater Entwurf war dafür zum Prüfungszeitpunkt bereits vorhanden. Darüber hinaus sollte die Stadt Wels bei der Aus- und Weiterbildung E-Learning-Angebote im Rahmen der Entwicklung des Digitalisierungskonzeptes aufgreifen und diese verstärkt ausbauen.

Ressourcen und externe Partnerschaften

- 11.1.** Das wesentliche Ziel betreffend den Aufbau externer Partnerschaften besteht darin, den eigenen Handlungsspielraum zu erweitern. Die Stadt Wels steht Kooperationen offen gegenüber. Als Beispiele sind etwa das Forum Wels-Eferding, der Wirtschaftspark Voralpenland oder die Fahrrad-Modellregion Wels Umland zu nennen. Darüber hinaus ist die Stadt im Städtebund vernetzt und es kommt innerhalb der öö. Statutarstädte zu regelmäßigen Abstimmungen.

Zur Optimierung der Ressourcensteuerung entwickelt die Stadt seit dem Jahr 2017 einen Controlling-Bericht. Dieser stellte bislang auf Basis der kameralen Haushaltsergebnisse die wichtigsten Kennzahlen der Verwaltungs- und Geschäftstätigkeit der Stadt dar und wird sukzessive weiterentwickelt. Kalkulationen unter Berücksichtigung kostenrechnerischer Aspekte waren zum Prüfungszeitpunkt im Bereich des Wirtschaftshofes (z. B. Abfallwirtschaft) und den Altenheimen vorhanden sowie bei den Kinderbetreuungseinrichtungen im Aufbau.

- 11.2.** Die Stadt Wels sollte auch in Zukunft die bestehende gemeindeübergreifende Zusammenarbeit stärken und sich weiterhin aktiv an Kooperationen beteiligen.

Bezüglich der Steuerung der Ressourcen empfiehlt der LRH, diese auf Basis der tatsächlichen Kosten kontinuierlich auszubauen. Er sieht darin einen Nutzen in einer Vielzahl an Bereichen (siehe Berichtspunkte 12, 52, 57, 77 und 84). Ziel sollte der Aufbau einer integrierten Kosten- und Leistungsrechnung auf Basis des bestehenden Controllings sein.

Prozessmanagement

- 12.1. Prozessmanagement leistet einen wesentlichen Beitrag für eine Organisation, ihre Prozesse kontinuierlich zu verbessern und weiterzuentwickeln. Zu diesem Zweck hat die Stadt Wels im Jahr 2019 einen eigenen Dienstposten in der Abteilung Direktion geschaffen. Zum Prüfungszeitpunkt waren noch keine Ergebnisse verfügbar, da die betreffende Bedienstete seit März 2020 für organisatorische Tätigkeiten im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie eingesetzt wird. Bei den städtischen Dienstleistungen waren im Bereich der Abfallwirtschaft erste Verbesserungen der Prozesse in Form einer Tourenoptimierung festzustellen.
- 12.2. Dem LRH ist bewusst, dass das Prozessmanagement in den öö. Gemeinden derzeit wenig verankert ist. Umso positiver ist daher anzumerken, dass in Wels die Bedeutung dieses Themas durch die Bestellung einer Prozessmanagerin erkannt wurde. Wenn die Stadt wieder über ausreichende Personalressourcen verfügt, sollte sie ihre Kernprozesse definieren und entsprechend abbilden. In einem weiteren Schritt wären – unter Berücksichtigung allfälliger Synergieeffekte aus der Entwicklung einer Kosten- und Leistungsrechnung – die jeweiligen Prozesskosten als Basis für Prozessoptimierungen zu erheben.

Bürger/Kundenorientierte Resultate

- 13.1. Um die Zufriedenheit der Bürger hinsichtlich der Qualität der Dienstleistung und der Produkte in Erfahrung zu bringen, ist es wichtig die Kundenzufriedenheit zu messen. In unterschiedlichen Bereichen wie etwa der Kinderbetreuung oder in den Alten- und Pflegeheimen finden regelmäßige Befragungen statt. In weiteren Organisationseinheiten der Stadt Wels gibt es die Möglichkeit einer Bewertung durch ein „Smiley-Tablet“, welches die Zufriedenheit der Bürger im Parteienverkehr feststellt. Zum Prüfungszeitpunkt war eine Weiterentwicklung dieser Bewertungsmöglichkeit mittels QR-Code angedacht.

Bürgerbeschwerden bzw. -anregungen werden zentral vom Büro des Bürgermeisters bearbeitet und gegebenenfalls an die Fachabteilungen weitergeleitet. Die Stadt analysiert sowohl die Bewertungsergebnisse als auch die Anzahl und Art der Bürgerbeschwerden und -anregungen.

- 13.2. Der LRH bewertet die gesetzten Maßnahmen positiv im Sinne der Bürgerorientierung. Die Stadt sollte auch weiterhin Kundenbefragungen durchführen und das Angebot verstärkt digitalisieren.

Mitarbeiterzufriedenheit

- 14.1. Die Leistungsfähigkeit einer Organisation wird maßgeblich von der Mitarbeiterzufriedenheit beeinflusst. Als mitarbeiterorientierte Maßnahme lädt der Bürgermeister zu einem regelmäßigen „offenen Büro“ ein. Eine anonyme Befragung aller Mitarbeiter fand in den letzten Jahren nicht statt. Als Indikatoren für die Mitarbeiterzufriedenheit gelten die Mitarbeiterfluktuation sowie die Anzahl der Krankenstände, welche von der Stadt regelmäßig erhoben und analysiert werden.

- 14.2.** Für den LRH ist eine anonyme Mitarbeiterbefragung eine zentrale Grundlage dafür, nutzenstiftende Maßnahmen im Sinne der Bediensteten zu setzen. Die Stadt sollte eine derartige Befragung rasch durchführen und in regelmäßigen Abständen wiederholen. In Bezug auf die hohe Mitarbeiterfluktuation bzw. Krankenstände sollte die Stadt weitere Maßnahmen zur Reduzierung setzen (siehe Berichtspunkt 5).

Leistungsergebnisse der Organisation und die Auswirkungen auf die Gesellschaft

- 15.1.** Der Erfolg einer Verwaltung lässt sich an der Effektivität und Effizienz der erbrachten Leistungen sowie an den tatsächlich erzielten Wirkungen messen. Leistungskennzahlen zur Verwaltungstätigkeit finden sich für viele Bereiche in den periodischen Controllingberichten wieder. Diese definieren die Zielwerte für die Geschäftsperioden und werden den Führungskräften zur Verfügung gestellt. Die Controllingberichte zeigen weiters für die einzelnen Abteilungen und Dienststellen erforderliche Maßnahmen sowie den jeweiligen Stand der Umsetzung. Aus finanzieller Sicht generiert die Finanzdirektion regelmäßige Finanzstatistiken, die ebenfalls als Grundlage zur Erfolgsmessung dienen.
- 15.2.** Aus Sicht des LRH sollte das im Controlling abgebildete Kennzahlensystem sukzessive vervollständigt werden. Mittelfristig wären eine Weiterentwicklung in Richtung Wirkungscontrolling anzustreben und die vorhandenen Kennzahlen mit Wirkungsindikatoren zu verknüpfen. Die Leistungs- und Wirkungsergebnisse können dazu dienen, verstärkt Benchmarking-Vergleiche mit anderen Städten zu forcieren.

HAUSHALTSERGEBNISSE

- 16.1.** Die Stadt Wels führte ihre Gebarung bis zum Inkrafttreten der VRV 2015 (1.1.2020) in einem ordentlichen und einem außerordentlichen Haushalt (o. H. bzw. ao. H.) entsprechend den Bestimmungen der VRV 1997. Die Haushaltsergebnisse stellen sich zwischen 2015 und 2019 wie folgt dar (Beträge in Euro):

Tabelle 4: Ergebnisse im o. H und ao. H

Jahr	Ordentlicher Haushalt			Außerordentlicher Haushalt		
	Einnahmen	Ausgaben	Soll Ergebnis inkl. Abwicklungen	Einnahmen	Ausgaben	Ergebnis
2015	209.781.407	208.878.889	902.519	23.261.839	23.261.839	0
2016	214.133.632	212.376.983	1.756.649	146.810.789	146.810.789	0
2017	219.263.756	218.485.679	778.077	20.433.846	20.433.846	0
2018	227.330.143	225.429.588	1.900.555	24.927.418	24.927.418	0
2019	235.702.918	234.995.238	707.680	21.913.156	21.913.156	0

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Stadt Wels

Seit dem Jahr 2020 sind die Voranschläge und Rechnungsabschlüsse gemäß den Vorgaben der VRV 2015 in einem integrierten Verrechnungssystem (Drei-Komponenten-Haushalt mit Finanzierungs-, Ergebnis- und Vermögenshaushalt) zu erstellen. Zum Ende der Prüfung lag ein vorläufiges Ergebnis für den Finanzierungshaushalt 2020 vor (siehe Berichtspunkt 47).

Näheren Aufschluss über die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushalts gibt die Betrachtung der Zuführungen bzw. Rückführungen zwischen den Haushalten bzw. der Rücklagenbewegungen (Beträge in Euro):

Tabelle 5: Übersicht über die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes

Bezeichnung	2015	2016	2017	2018	2019
Zuführungen an den ao. H.	1.326.678	415.734	415.658	294.530	76.898
Zuführungen zu Rücklagen	4.588.482	6.383.849	12.756.219	15.489.184	17.088.512
Summe	5.915.161	6.799.583	13.171.877	15.783.715	17.165.411
Rücklagenauflösungen an den o. H.	3.258.582	3.495.582	4.322.991	3.332.182	4.108.994
Saldo	2.656.578	3.304.001	8.848.886	12.451.533	13.056.416

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Stadt Wels

Anzumerken ist, dass die den Rücklagen zugeführten Beträge in hohem Ausmaß Projekten im ao. H. im laufenden Geschäftsjahr oder in Folgejahren zu Gute kamen bzw. kommen werden.

- 16.2.** Der LRH hält fest, dass die Stadt Wels im Betrachtungszeitraum im o. H. Überschüsse erwirtschaftete und den ao. H. durch Rücklagenzuführungen und Anteilsbeiträge aus dem o. H. durchwegs ausgleichen konnte.

Insgesamt hat sich für den LRH die Leistungsfähigkeit des Stadthaushaltes in den letzten Jahren erhöht. Insbesondere bewertet er positiv, dass die Beiträge aus dem o. H. für Rücklagen und Investitionen sukzessive gesteigert werden konnten. Darüber hinaus konnte die Stadt jährlich Investitionen von durchschnittlich 1,5 Mio. Euro direkt im o. H. tätigen. Der LRH sieht diese positive Entwicklung vorrangig als Ausfluss der einmaligen als auch laufenden Konsolidierungs- bzw. Reformmaßnahmen der letzten Jahre (siehe Berichtspunkte 2, 3 und 6).

So wie alle anderen öö. Gemeinden ergeben sich durch die COVID-19-Krise auch für die Stadt Wels finanziell negative Auswirkungen, deren tatsächliche Tragweite zum Prüfungszeitpunkt noch nicht absehbar war. Der LRH hält in diesem Zusammenhang fest, dass die Stadt auch durch das grundsätzlich maßvolle Haushalten der letzten Jahre finanzielle Reserven aufgebaut hat.

HAUSHALTSANALYSE AUF BASIS DER QUERSCHNITTSRECHNUNG

Summen und Salden

17.1. Im von der VRV 1997 geforderten Rechnungsquerschnitt (RQ) werden die Einnahmen und Ausgaben des o. H. und des ao. H. gemeinsam ausgewiesen. Sie sind nach den wirtschaftlichen Kriterien des ESVG 2010 gegliedert. Die Anlage 1 des Gutachtens zeigt die RQ der Jahre 2015 bis 2019. Die zusammenfassende Darstellung im Rechnungsquerschnitt gibt jeweils die aufsummierten Einnahmen- und Ausgabenarten, die Summen und Salden der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung (inkl. Finanztransaktionen) und das Jahresergebnis mit und ohne Übernahme (= Abwicklung) der Vorjahresergebnisse wieder. Die Summen, Salden und Ergebnisse der Jahre 2015 bis 2019 stellen sich wie folgt dar (Beträge in Mio. Euro):

Tabelle 6: Summen und Salden der Rechnungsquerschnitte 2015 - 2019

	2015	2016	2017	2018	2019
Laufende Gebarung					
Einnahmen	205,7	208,7	214,6	222,5	230,9
Ausgaben	197,2	200,4	201,5	206,5	214,2
Ergebnis der laufenden Gebarung (Saldo 1)	8,6	8,3	13,1	16,0	16,7
Vermögensgebarung					
Einnahmen	6,4	8,9	5,0	9,0	8,2
Ausgaben	20,9	17,0	17,2	13,2	15,5
Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen (Saldo 2)	-14,5	-8,1	-12,2	-4,2	-7,3
Finanztransaktionen					
Einnahmen	18,7	140,8	18,8	18,7	17,7
Ausgaben	12,7	141,3	19,8	30,3	27,2
Ergebnis der Finanztransaktionen (Saldo 3)	6,0	-0,6	-1,0	-11,6	-9,5
Jahresergebnis ohne Verr. zw. o./ao.H. und Abwicklung Vorjahresergebnis (Saldo 1,2,3)	0,0	-0,4	-0,1	0,1	-0,1
Administratives Jahresergebnis	0,9	1,8	0,8	1,9	0,7

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Stadt Wels

17.2. Die in oben angeführter Tabelle angeführte Summen und Salden geben folgende Sachverhalte wieder:

- Zu den wesentlichen Einnahmen der **laufenden Gebarung** zählen die eigenen Steuern, die Ertragsanteile, Einnahmen aus Leistungen und Transferzahlungen. Die Einnahmen stiegen im Jahresvergleich 2015/2019 mit 12,2 Prozent höher an als die Ausgaben mit 8,6 Prozent. Die höchsten Einnahmenezuwächse wurden bei den eigenen Steuern mit 17,2 Prozent verzeichnet, was auf die Kommunalsteuer (+19,6 Prozent) zurückzuführen ist.

Der LRH stellte im Vergleich fest, dass die öö. Gemeinden im Durchschnitt sowohl bei den Einnahmen (15,2 Prozent) als auch bei den Ausgaben (13,2 Prozent) höhere Steigerungsraten als die Stadt Wels verzeichneten. Wesentliche Unterschiede ergeben sich darin, dass die Agenden der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung nicht im städtischen Haushalt enthalten sind. Die restlichen Gemeinden wiesen auch stärkere Zuwächse bei den Transfers von Trägern öffentlichen Rechts auf.

Ausgabenseitig waren die Steigerungsraten bei den Personalausgaben mit einem Zuwachs von 5,3 Prozent im Jahresvergleich 2015/2019 wesentlich geringer als in den restlichen öö. Gemeinden mit 15,5 Prozent. Die Ausgaben für Transfers überstiegen hingegen mit 26,9 Prozent den durchschnittlichen Anstieg der übrigen öö. Gemeinden (16,9 Prozent). Das Ergebnis der laufenden Gebarung der Stadt Wels verbesserte sich ab 2016 stetig. Sie erzielte 2019 mit 16,7 Mio. Euro den höchsten Wert der Vergleichsjahre.

- Die Einnahmen der **Vermögensgebarung** setzen sich hauptsächlich aus Verkäufen von Immobilien und Transfereinnahmen (BZ und LZ) zusammen und bewegen sich jährlich zwischen 5,0 Mio. Euro und 9,0 Mio. Euro. Die enthaltenen Bedarfszuweisungsmittel schwankten jährlich zwischen 2,6 Mio. Euro und 3,3 Mio. Euro; die Landeszuschüsse zwischen 1,4 Mio. Euro und 3,8 Mio. Euro. Die Veräußerungserlöse aus unbeweglichen Vermögen bewegten sich zwischen 0,4 Mio. Euro und 4,5 Mio. Euro.

Die Ausgaben der Vermögensgebarung lagen jährlich zwischen 13,2 Mio. Euro und 20,9 Mio. Euro und setzen sich überwiegend aus dem Erwerb von unbeweglichem Vermögen und Kapitaltransfers zusammen. In den Jahren 2015 und 2016 waren jeweils 3,0 Mio. Euro an Transfers an die Beteiligungen inkludiert (Zuschuss neue Messehalle). Der Saldo der Vermögensgebarung stellte sich in den Jahren 2018 und 2019 vergleichsweise am besten dar. In diesen Jahren waren höhere Kapitaltransfereinnahmen bei niedrigen Ausgaben für Direktinvestitionen und Kapitaltransfers gegeben. Im Jahr 2017 konnten aus der laufenden Gebarung annähernd sämtliche Direktinvestitionen getragen werden.¹² In den Jahren 2018 und 2019 deckten die Direktinvestitionen und die Kapitaltransfers das Ergebnis der laufenden Gebarung ab.

¹² Laufendes Ergebnis: 13.085.241 Euro, Direktinvestitionen: 13.131.270 Euro

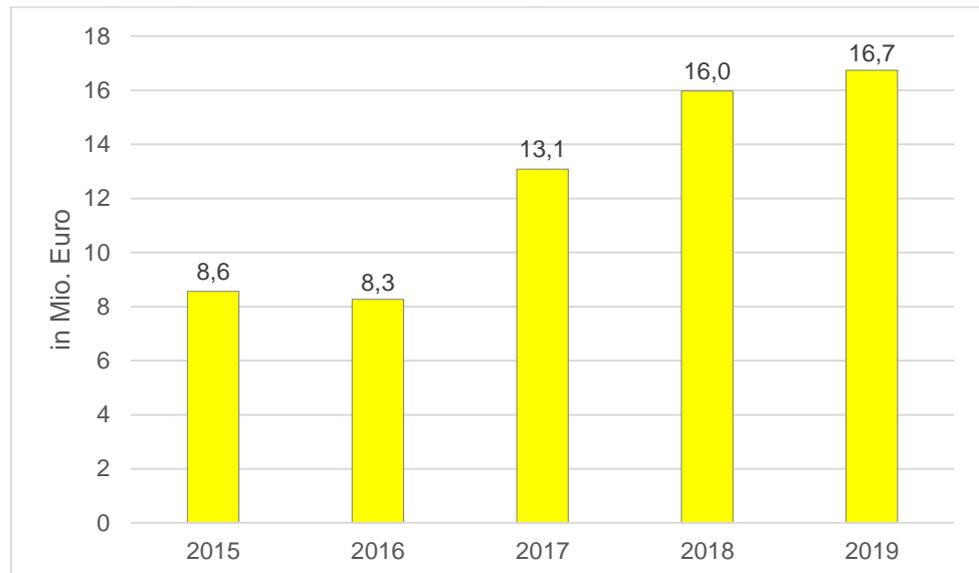
- Die **Finanztransaktionen** betrafen die Ausgaben und Einnahmen in Zusammenhang mit den Beteiligungen (z. B. Gesellschafterzuschüsse an die Immobilien KG), die Rücklagenbewegungen und die Rückzahlung und Aufnahme von Schulden. Im Jahr 2015 waren die Aufnahmen von Finanzschulden mit 13,0 Mio. Euro noch deutlich höher als deren Rückzahlung. Im Jahr 2016 verkaufte die Stadt Wels die Anteile der Allgemeinen Sparkasse OÖ mit einem Erlös in Höhe von 71,8 Mio. Euro. Durch die Veräußerung der Beteiligung bei gleichzeitiger Entnahme von 63,1 Mio. Euro dieser Mittel ergeben sich die außergewöhnlich hohen Einnahmen und Ausgaben in diesem Jahr. Vom Verkaufserlös wurden 15 Mio. Euro als Barvorlage an die eww AG und 35,9 Mio. Euro zur Schuldentilgung verwendet. Die restlichen Mittel wurden hauptsächlich für Investitionen im Haushalt der Stadt Wels eingesetzt. In den Folgejahren konnte auf die Aufnahme von Finanzschulden (mit Ausnahme eines Wohnbaudarlehens in Höhe von 3,8 Mio. Euro) verzichtet werden. Die negativen Salden der Finanztransaktionen der Jahre 2016 bis 2019 ergaben sich aus ausgabenseitig höheren Tilgungen und Rücklagenzuführungen.
- Die Jahresergebnisse ohne Verrechnungen und Vorjahresergebnisse wiesen in den Jahren 2015 und 2018 leicht positive Ergebnisse aus. In den Jahren 2016, 2017 und 2019 wurden negative Ergebnisse ausgewiesen. Es wurden jedoch Überschüsse den Rücklagen zugeführt und keine Finanzschulden aufgenommen. Die administrativen Jahresergebnisse zeigen die Jahresergebnisse inklusive der Vorjahresergebnisse und der Verrechnungen zwischen o. H. und ao. H. und ergaben jährlich positive Werte zwischen 707.680 Euro und 1.900.556 Euro.

Laufende Gebarung

Kennzahlen – Öffentliches Sparen und Freie Finanzspitze

- 18.1. Die laufende Gebarung wies in allen Jahren positive Ergebnisse aus. Der Anstieg der Einnahmen lag im Jahresvergleich 2015/2016 mit 1,4 Prozent noch hinter jenem der Ausgaben mit 1,6 Prozent, wodurch sich der Saldo von 8,6 Mio. Euro auf 8,3 Mio. Euro verringerte. Ab dem Jahr 2016 konnten höhere Zuwächse bei den Einnahmen, (durchschnittlich 3,1 Prozent) als bei den Ausgaben (durchschnittlich 2,2 Prozent) erzielt werden (Beträge in Mio. Euro):

Abbildung 3: Ergebnisse der laufenden Gebarung 2015 - 2019



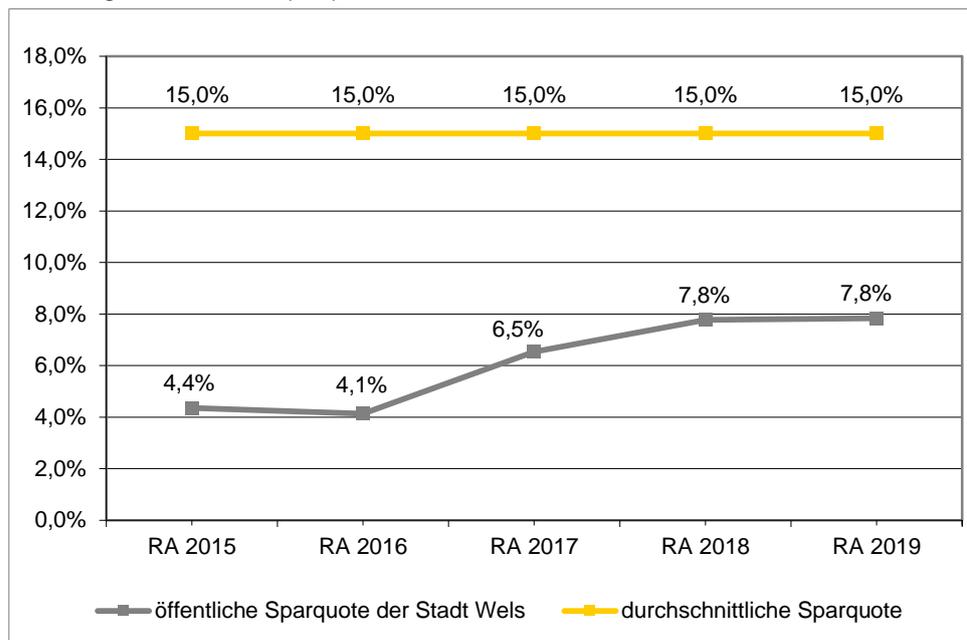
Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Stadt Wels

Öffentliche Sparquote

Aus dem Ergebnis der laufenden Gebarung errechnet sich in Relation zu den laufenden Ausgaben die öffentliche Sparquote. Entsprechend eines Referenzwertmodells¹³ werden Sparquoten unter fünf Prozent in den Gemeinden grundsätzlich als unzureichend eingestuft. Die Quote müsste demnach zumindest 15 Prozent erreichen, um als durchschnittlich bewertet zu werden. Die Sparquote der Stadt Wels entwickelte sich in den Jahren 2015 bis 2019 wie folgt (Werte in Prozent):

¹³ von Biwald/Wachter, KDZ

Abbildung 4: Öffentliche Sparquote 2015 - 2019



Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Stadt Wels

Die Sparquote der Stadt Wels erhöhte sich ab dem Jahr 2016 kontinuierlich und erreichte im RA 2018 und im RA 2019 mit 7,8 Prozent die Höchstwerte. Die Sparquoten aller übrigen öö. Gemeinden lagen 2015 im Durchschnitt bei 13,3 Prozent und erhöhten sich 2019 auf 16,3 Prozent.

- 18.2.** Bei der Bewertung der Sparquoten ist einschränkend festzuhalten, dass der städtische Haushalt nicht alle Einnahmen und Ausgaben der laufenden Gebarung abbildet. So erwirtschaftet die Stadt im Unterschied zu einem Großteil der öö. Gemeinden nur geringe Einnahmen aus Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen, da die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung von einem Teilnehmungsunternehmen (eww AG) erbracht werden. Durch diesen Umstand sind auch laufende Ausgaben, wie beispielsweise Personalausgaben, nicht in der Gebarung der Stadt Wels enthalten. Die Stadt hält darüber hinaus über die eww AG indirekt die Beteiligung an der Wels Linien GmbH, wodurch deren Einnahmen und Ausgaben ebenfalls nicht in den Rechenwerken der Stadt aufscheinen.¹⁴

Der LRH schließt daraus, dass sich die Sparquoten der Stadt unter Einbezug der genannten Faktoren verbessern würden. Dennoch hält er die erreichten Werte der Jahre 2015 und 2016 für zu niedrig. Positiv bewertet er die Entwicklung vor allem in den Jahren 2018 und 2019 und das Erreichen einer verbesserten Sparquote. Um den Zielwert für die Sparquoten von 15 Prozent zu erreichen, hätte die Stadt Wels 2019 ein lfd. Ergebnis von ca. 32,1 Mio. Euro erreichen müssen. Dazu hätte es einer Verbesserung um 15,3 Mio. Euro bedurft.

¹⁴ Der Zuschussbedarf zur Beteiligung hätte sich lt. einer Aufstellung der Stadt Wels im Jahr 2019 auf 1,2 Mio. Euro summiert, wurde aber im Konzern der eww AG getragen.

Anzumerken ist generell, dass die Agenden der Bezirksverwaltung und der Sozialhilfe die Höhe der Ausgaben und damit auch das laufende Ergebnis im Vergleich zu den Gemeinden ohne Statut stärker belasten. Einnahmenseitig wirkte sich der abgestufte Bevölkerungsschlüssel bei den Ertragsanteilen wiederum zugunsten der Stadt Wels aus. Diese Einflussfaktoren werden im Folgenden näher analysiert.

18.3. Die Stadt Wels nimmt dazu wie folgt Stellung:

Bei der Beurteilung der laufenden Gebarung durch Kennzahlen sind verschiedene Parameter wie Ausgliederungen von Aufgaben an eigene Gesellschaften, die Aufgaben einer Statutarstadt als eigener Sozialhilfeverband und als Bezirksverwaltungsbehörde in die Beurteilung aufzunehmen.

Laut KDZ bedürfen aussagekräftige Einschätzungen auch den Blick auf die Größenklasse sowie die mehrjährige Betrachtung. Wie aus der Broschüre Städtedialog Gemeindefinanzen 2021 hervorgeht, liegt die öffentliche Sparquote (ÖSQ) im Jahr 2019 der Städte über 50.000 EW im Mittel bei rund 8 %, die Quote der freien Finanzspitze (FSQ) bei rund 4 %. Die ÖSQ 2019 liegt bei der Stadt Wels bei knapp 8 % und entspricht somit dem Durchschnitt dieser Größenklasse, die FSQ der Stadt Wels 2019 liegt mit 6,1 % wesentlich über dem Durchschnitt. Hinsichtlich der Entwicklung zeigt sich bei der Stadt Wels in dieser Größenklasse im Vergleich im Zeitraum 2015 bis 2019 sowohl bei der ÖSQ als auch bei der FSQ eine deutliche überdurchschnittliche Verbesserung.

- 18.4.** Der LRH nimmt die Stellungnahme der Stadt Wels mit dem Hinweis zur Kenntnis, dass die öffentlichen Sparquoten der Städte über 50.000 EW deutlich unter den durchschnittlichen Sparquoten der Gemeinden anderer Größenklassen liegen. Der genannte Zielwert der Sparquoten von 15 Prozent gilt für den LRH als wesentlicher Indikator dafür, dass Städte bzw. Gemeinden auch langfristig Investitionen bzw. Schuldentilgungen weitgehend ohne Rücklagenauflösungen bzw. Darlehensaufnahmen tätigen können. Im Übrigen hat der LRH bei der Bewertung der öffentlichen Sparquote auf die in der Stadt Wels zu berücksichtigenden Faktoren hingewiesen.

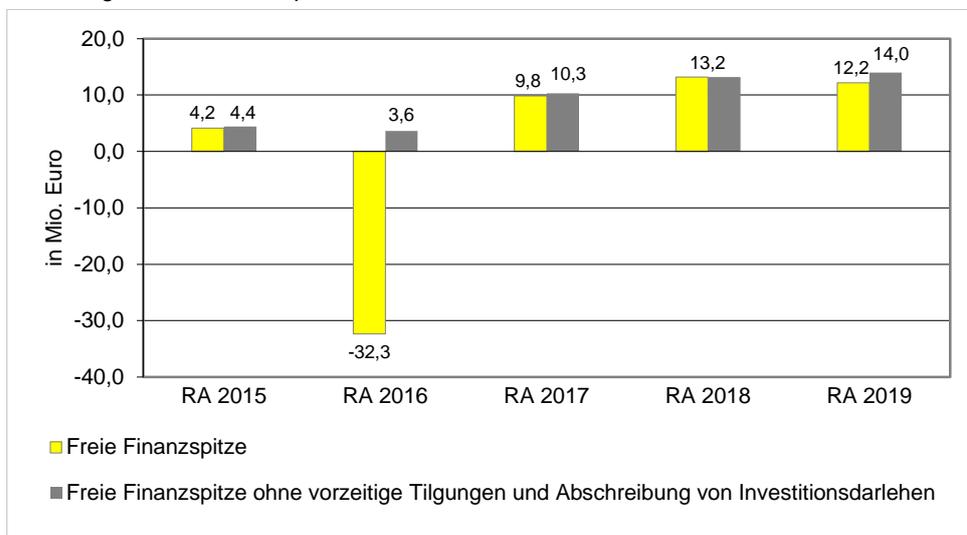
Freie Finanzspitze

- 19.1.** Aus dem laufenden Ergebnis errechnet sich nach Abzug der Ausgaben für die Schuldentrückzahlung die Freie Finanzspitze.¹⁵ Der Betrag zeigt an, in welchem Ausmaß die Stadt Wels lfd. Einnahmen für Direktinvestitionen, Investitionszuschüsse oder sonstige vermögenswirksame Transaktionen verwenden kann. In der Stadt Wels wurden im Jahr 2016 aufgrund eines Verkaufserlöses der Anteile der Allgemeinen Sparkasse OÖ insgesamt 35,9 Mio. Euro Finanzschulden (22,9 Mio. Euro Darlehenstilgungen und 13,0 Mio. Euro Barvorlagen) vorzeitig getilgt. In unten angeführter Darstellung sind die Freien Finanzspitzen in einer Variante um diese und

¹⁵ Berechnung: Saldo 1 des RQ (KZ 91) minus laufende Tilgung (KZ 64 und 65) ergibt den Absolutwert. Die Quote Freie Finanzspitze (FSQ) errechnet sich aus der Division des Absolutwertes durch die laufenden Einnahmen des RQ (KZ 19) mal 100.

weitere außerordentlichen Tilgungen und Abschreibungen bereinigt dargestellt (Beträge in Mio. Euro):

Abbildung 5: Freie Finanzspitze 2015 - 2019



Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Stadt Wels

Die Stadt Wels hatte in den Jahren 2015 bis 2019 jährlich zwischen 3,6 Mio. Euro (2016) und 14,0 Mio. Euro (2019) aus dem lfd. Ergebnis erwirtschaftet und nicht für laufende Aufwendungen und laufende Schuldentrückzahlungen verwendet.

Durch die außerordentliche Schuldentrückzahlung im Jahr 2016 reduzierten sich die Zinszahlungen in den Folgejahren. Im Jahr 2016 wurden 447.283 Euro für Zinsausgaben geleistet. Im Jahr 2019 sank der Betrag auf 190.794 Euro. Einnahmenseitig reduzierte sich die Dividendenzahlung der Sparkasse von 665.025 Euro im Jahr 2016 auf 387.931 Euro im Jahr 2017 und entfiel ab 2018 zur Gänze.

Die Quoten der freien Finanzspitzen entwickelten sich wie folgt (Beträge in Prozent):

Tabelle 7: Quote Freie Finanzspitze 2015 - 2019

Bezeichnung	2015	2016	2017	2018	2019
Quote freie Finanzspitze	2,0	-15,5	4,6	6,0	5,3
Quote freie Finanzspitze ohne vorzeitige Tilgungen und Abschreibungen von Investitionsdarlehen	2,1	1,7	4,8	6,0	6,1

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Stadt Wels

Die Stadt Wels weist im Betrachtungszeitraum durchgängig positive Quoten der freien Finanzspitzen auf. Quoten über drei Prozent wurden in den Jahren 2017 bis 2019 erreicht.

- 19.2.** Die Verbesserung der Freien Finanzspitzen im Betrachtungszeitraum ist ausgabenseitig vor allem auf die annähernd konstanten Personalausgaben in den Jahren 2015 bis 2018 bei höheren Einnahmen aus eigenen Steuern und Ertragsanteilen begründet.

Entsprechend der Referenzwerte des Bewertungsschemas des KDZ ist eine durchschnittliche freie Finanzspitze bei einer Quote von über acht Prozent gegeben. Eine Quote von unter drei Prozent wird als unzureichend, zwischen drei und acht Prozent als genügend eingestuft. Demnach erreichte die Stadt Wels in den Jahren 2015 und 2016 eine geringe Quote, die sich in den Folgejahren merklich verbesserte. Zu den durchschnittlichen Werten fehlten in den Jahren zwischen 4,5 und 13,1 Mio. Euro. Der LRH weist darauf hin, dass bei der Interpretation der freien Finanzspitzen die gleichen Einflussfaktoren wie bei der öffentlichen Sparquote zu berücksichtigen sind.

- 19.3.** Siehe Stellungnahme der Stadt Wels bzw. Entgegnung des LRH zu Berichtspunkt 18.

Laufende Einnahmen

- 20.1.** Die höchsten Einnahmen der laufenden Gebarung erzielt die Stadt Wels aus den Ertragsanteilen (KZ 11) und eigenen Steuern (KZ 10). Beide Einnahmenquellen summierten sich 2019 auf 61,1 Prozent der laufenden Einnahmen, was ungefähr auch den Werten der restlichen öö. Gemeinden entsprach. Die Summe der laufenden Einnahmen der Jahre 2015 bis 2019 zeigen sich in folgenden Bereichen (Beträge in Mio. Euro):

Tabelle 8: Laufende Einnahmen 2015 - 2019

Bezeichnung	2015	2016	2017	2018	2019
Eigene Steuern	48,0	49,9	52,5	54,3	56,3
Ertragsanteile	75,1	76,1	76,2	80,5	84,8
Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen	6,1	6,1	6,2	6,5	6,7
Einnahmen aus Leistungen	49,1	49,0	49,6	50,3	52,7
davon Vergütungen	24,5	23,7	23,6	25,2	26,7
Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	6,7	6,7	6,3	5,9	5,2
Laufende Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	13,8	14,9	16,2	17,6	17,5
Sonstige laufende Transfereinnahmen	3,1	2,6	3,6	3,7	4,2
Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen	0,5	0,3	1,3	1,3	0,4
Einnahmen aus Veräußerungen und sonstige Einnahmen	3,2	3,1	2,8	2,6	3,2
Summe	205,7	208,7	214,6	222,5	230,9

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Stadt Wels

Die Summen der laufenden Einnahmen erhöhten sich von 2015 bis 2019 um 12,2 Prozent. Die eigenen Steuern stiegen mit 17,2 Prozent neben den laufenden Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts mit 26,3 Prozent am stärksten an. Rückläufig entwickelten sich die Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit mit -22,8 Prozent.

20.2. Die Stadt Wels erzielte bei den **eigenen Steuern (KZ 10)** im Vergleich zu den übrigen öö. Gemeinden sehr gute Werte und zählte mit Einnahmen pro Einwohner von 795 Euro im Jahr 2015 und deren Steigerung auf 901 Euro im Jahr 2019 durchgängig zu den 35 Gemeinden mit den höchsten Werten. Jedoch war die Steigerungsrate der übrigen öö. Gemeinden bei den eigenen Steuern ab 2015 mit 19,3 Prozent höher als in Wels. Als finanziell bedeutendste Abgabe der Stadt Wels stellt sich die Kommunalsteuer mit einem Zuwachs von 19,6 Prozent im Jahresvergleich 2015/2019 dar. Diese Einnahmequelle wuchs somit stärker als die restlichen Einnahmen aus eigenen Steuern.

Die Stadt Wels erhielt im öö-weiten Vergleich der Gemeinden gemeinsam mit den Statutarstädten Linz und Steyr die höchsten **Ertragsanteile (KZ 11)** je Einwohner (1.357 Euro je Einwohner im Jahr 2019). Dies resultiert aus der vorteilhaften Verteilung zugunsten einwohnerstarker Städte in den jeweiligen Finanzausgleichsgesetzen (abgestufter Bevölkerungsschlüssel). Die Stadt Wels verzeichnet mit einem Einwohneranteil von ca. 4,2 Prozent an den gesamten öö. Einwohnern einen Anteil von ca. 5,7 Prozent Einnahmen an Ertragsanteilen im Jahr 2019. Wäre der abgestufte Bevölkerungsschlüssel 2019 nicht zur Anwendung gelangt, hätte die Stadt Wels aufgrund der Volkszahl um 22,9 Mio. Euro weniger an Ertragsanteilen erhalten.

Daraus resultiert auch eine Finanzkraft¹⁶ je Einwohner, welche im öö-weiten Vergleich seit 2015 immer unter den zehn besten Gemeinden zu finden war. Die sehr hohe Finanzkraft führt andererseits auch zu höheren Transferausgaben.

Die **Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen (KZ 12)** bestanden zur Gänze aus den Abfallgebühren. Sie erhöhten sich von 6,1 Mio. Euro um zehn Prozent auf 6,7 Mio. Euro im Jahr 2019.

Die Stadt Wels würde wesentlich höhere Einnahmen unter dieser Kennzahl verzeichnen, wären die Einnahmen aus Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung im städtischen Haushalt und nicht in einem Beteiligungsunternehmen inkludiert. Der LRH weist in diesem Zusammenhang grundsätzlich darauf hin, dass eine Gebührenerhebung im städtischen Haushalt kostendeckend zu erfolgen hat, so wie dies bei der Abfallbeseitigung der Fall war. Eine Erhebung bis zum doppelten Jahreserfordernis wäre dann zulässig, wenn die damit verbundene Verwendung der Überschüsse in einem inneren Zusammenhang mit der jeweiligen Gemeindeeinrichtung stehen würde.

¹⁶ Eigene Steuern und Ertragsanteile abzüglich der Interessentenbeiträge

Die **Einnahmen aus Leistungen (KZ 13)** entstanden durch die im Haushalt inkludierten Betriebe und Einrichtungen der Stadt, wie beispielsweise die Alten- und Pflegeheime, den Friedhof, das Hallen- und Freibad. Sie summierten sich auf 52,7 Mio. Euro im Jahr 2019. Die Höhe der Einnahmen der Querschnittskennziffer hängt davon ab, ob Einrichtungen in der Gebarung der Stadt enthalten sind oder direkt in den ausgegliederten Unternehmen eingenommen werden. Die Einnahmen aus Leistungen bestanden 2019 zu über der Hälfte aus Vergütungen. Dies bedeutet, dass die Stadt Wels die Ausgaben zu diesen Einnahmen in einer anderen Kennzahl (hauptsächlich KZ 24 – Verwaltungs- und Betriebsaufwand) darstellt und somit selbst trägt. Die Vergütungen der Verpflegungskosten und der Pflegezuschläge für sozialhilfeunterstützte Personen in den Alten- und Pflegeheimen summierten sich im Jahr 2019 auf 15,2 Mio. Euro.

Die **Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit (KZ 14)** beinhalteten jährlich zwischen 2,8 und 4,5 Mio. Euro an Dividenden aus den Beteiligungen der Stadt Wels (siehe Berichtspunkt 54). Weiters sind in der Kennzahl Einnahmen aus Vermietungen, Verpachtungen und Parkgebühren inkludiert. Die im Zeitverlauf vergleichsweise geringeren Einnahmen in den Jahren 2018 und 2019 resultierten im Wesentlichen aus einem Rückgang der Einnahmen von Beteiligungen.

Die **Einnahmen aus lfd. Transfers von Körperschaften öffentlichen Rechts (KZ 15)** erhöhten sich von 13,8 Mio. Euro im Jahr 2015 auf 17,5 Mio. Euro im Jahr 2019 und erzielten prozentuell die höchsten Zuwächse unter den laufenden Einnahmen. Wesentlich für den starken Anstieg waren die Bundestransfers; zum einen aufgrund des Pflegeregresses und zum anderen durch Finanzausweisungen aufgrund des FAG. Insgesamt wurden 2019 an Bundestransfers 8,5 Mio. Euro und an Landestransfers 8,9 Mio. Euro eingenommen. Ohne die Ausgleichsbeiträge des Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetzes¹⁷ erhielt die Stadt Wels im Jahr 2015 je Einwohner 202,5 Euro an laufenden Transfer-einnahmen. Die Einnahmen erhöhten sich auf 249,60 Euro im Jahr 2019. Die restlichen öö. Gemeinden erhielten 141,3 Euro im Jahr 2015 und 217,4 Euro im Jahr 2019.

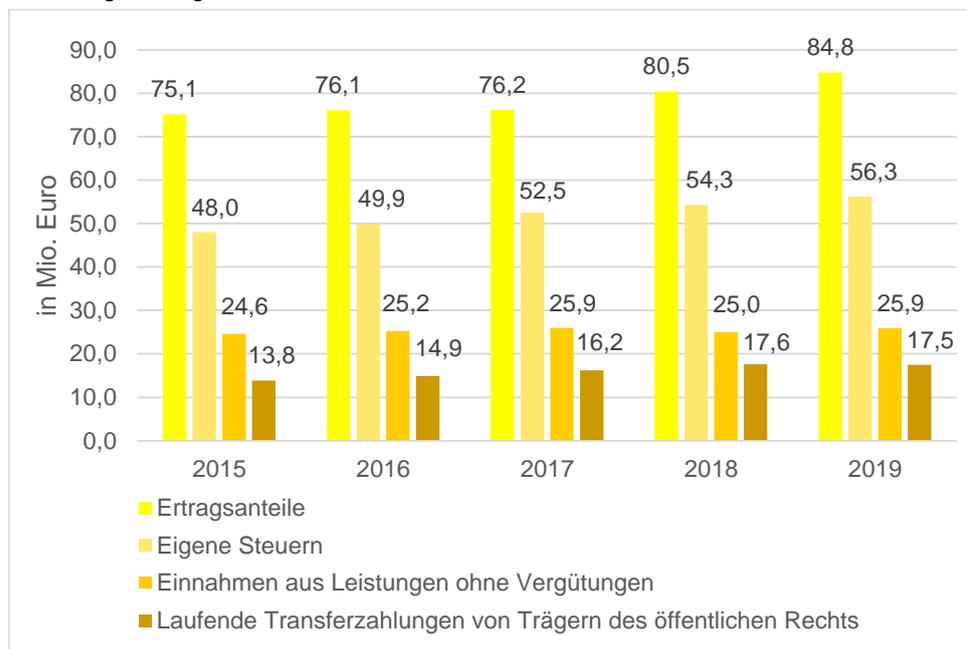
Die **sonstigen laufenden Transfereinnahmen (KZ 16)** bestehen im Wesentlichen aus den Strafgeldern und seit 2017 aus 600.000 Euro bzw. 700.000 Euro jährlichen Spendeneinnahmen einer städtischen Beteiligung.

Die **Einnahmen aus der Veräußerung und sonstige Einnahmen (KZ 18)** inkludieren Kostenersatz für die Überlassung von Bediensteten (zwischen 568.200 Euro und 630.000 Euro), Beiträge zu Infrastrukturmaßnahmen und Rückersatz von Akontozahlungen der privaten Kinderbetreuungseinrichtungen (siehe Berichtspunkt 59).

¹⁷ Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz – GSBG, BGBl. Nr. 746/1996 idgF

Die stärksten Einnahmequellen entwickelten sich in den Jahren 2015 bis 2019 wie folgt (Beträge in Mio. Euro):

Abbildung 6: Ausgewählte laufende Einnahmen 2015 - 2019



Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Stadt Wels

Die Grafik gibt wieder, dass die Ertragsanteile und eigenen Steuern einen kontinuierlichen Anstieg verzeichneten. Die Einnahmen aus Leistungen weisen im Vergleich den geringsten Anstieg auf. Die laufenden Transferzahlungen erhöhten sich mit Ausnahme des Jahres 2019 ebenfalls stetig; ab 2017 in stärkerem Ausmaß, da ab diesem Zeitpunkt das FAG 2017 zum Tragen kam.

Der LRH hält zusammenfassend fest, dass die Stadt Wels mit einer Kopfquote von 2.253 Euro je Einwohner im Jahr 2019 eine der finanzkräftigsten Gemeinden in Oberösterreich war. Da sich viele Transferleistungen (Umlagen) an der Finanzkraft der Gemeinden orientieren, wird diese dadurch entsprechend belastet. Dieser Umstand wird in der Folge näher analysiert.

Laufende Ausgaben

21.1. Die größte Ausgabenposition stellten 2019 die Personalausgaben mit 34,5 Prozent der laufenden Ausgaben dar. Weitere wesentliche Ausgabenpositionen sind der Verwaltungs- und Betriebsaufwand sowie die laufenden Transfers (Beträge in Mio. Euro):

Tabelle 9: Ausgaben der laufenden Gebarung 2015 - 2019

Bezeichnung	2015	2016	2017	2018	2019
Leistungen für Personal	70,2	70,4	70,4	70,8	74,0
Pensionen und sonstige Ruhebezüge	9,9	10,3	10,5	10,7	11,0
Bezüge der gewählten Organe	1,7	2,0	1,9	1,9	2,0
Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	4,3	3,9	4,3	4,5	4,4
Verwaltungs- und Betriebsaufwand	66,1	68,2	66,3	67,8	70,9
<i>davon Vergütungen</i>	22,7	23,1	22,6	24,7	25,9
Zinsen für Finanzschulden	0,5	0,4	0,2	0,2	0,2
Laufende Transfers an Träger des öffentlichen Rechts	29,0	29,8	31,8	34,6	36,8
Sonstige laufende Transfers	15,0	15,1	14,7	14,6	14,5
Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gemeinde (A 85-89)	0,5	0,3	1,3	1,3	0,4
Summe	197,2	200,4	201,5	206,5	214,2

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Stadt Wels

21.2. Die **Personalausgaben (KZ 20)** blieben von 2015 bis 2018 annähernd konstant bei durchschnittlich 70,4 Mio. Euro. Im Jahr 2019 war ein vergleichsweise höherer Anstieg auf 74,0 Mio. Euro gegeben. Bereits ab dem Jahr 2015 intensivierte die Stadt die Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung und Strukturreform. Das Ziel einer im Jahr 2016 gestarteten Aufgaben- und Leistungskritik war, Personal in Höhe von fünf Prozent der Vollzeitäquivalente auf Basis des Soll-Dienstpostenplans aus dem Jahr 2017 (ca. 65 VZÄ) einzusparen. Der Umstand, dass ab 2015 VZÄ reduziert und 2019 immer noch weniger VZÄ in der Stadt Wels beschäftigt waren als 2015, spiegelt sich in den annähernd gleichbleibenden Personalausgaben wider (siehe Berichtspunkt 3).

Betreffend die Kennzahl der **Pensionen und sonstiger Ruhebezüge (KZ 21)** hält der LRH fest, dass die Gemeinden dem Land OÖ monatlich Beiträge für die Pensionen übermitteln, damit in der Folge die Pensionszahlungen für Beamtinnen und Beamte der Gemeinden vom Land übernommen werden. Die Statutarstädte sind von dieser Regelung ausgenommen. Die Pensionszahlungen durch die Stadt Wels sind in der KZ 21 ersichtlich. Die Pensionen erhöhten sich von 2015 auf 2019 um 10,3 Prozent bzw. durchschnittlich jährlich um 2,6 Prozent auf 11,0 Mio. Euro. Zum einen gibt die Steigerung die Pensionsanpassungen und zum anderen die Anzahl der Pensionsempfänger wieder. Die Pensionsbeiträge sind in den Gemeinden ohne eigenes Statut in den laufenden Transferzahlungen enthalten. 2019 leistete die Stadt Wels 175,3 Euro an Pensionsausgaben je Einwohner.

Der **Verwaltungs- und Betriebsaufwand (KZ 24)** stieg im Vergleichszeitraum um 7,3 Prozent auf 70,9 Mio. Euro an. Die höchsten Ausgaben fielen 2019 in der Haushaltsgruppe soziale Wohlfahrt in folgendem Ausmaß an:

- Alten- und Pflegeheime: 21,7 Mio. Euro
- Jugendwohlfahrt: 7,8 Mio. Euro
- Mobile Altenhilfe: 1,9 Mio. Euro

In der Haushaltsgruppe der Dienstleistungen sind vor allem die Ausgaben für die Abfallbeseitigung relevant (4,2 Mio. Euro). Die Vergütungen der Verpflegungskosten und der Pflegezuschläge für sozialhilfeunterstützte Personen in den Alten- und Pflegeheimen summierten sich im Jahr 2019 auf 15,2 Mio. Euro.

Die **laufenden Transferzahlungen an Träger öffentlichen Rechts (KZ 26)** erhöhten sich von 2015 auf 2019 um 26,9 Prozent auf 36,8 Mio. Euro. Sie setzten sich 2019 hauptsächlich aus den Sprengelbeiträgen für die Krankenanstalten (18,8 Mio. Euro), der Landesumlage (8,1 Mio. Euro) und Beiträgen nach dem Oö. Chancengleichheitsgesetz (8,1 Mio. Euro) zusammen. Wels leistete 2019 an laufenden Transfers 588,8 Euro je Einwohner.

Die **sonstigen laufenden Transferzahlungen (KZ 27)** verringerten sich von 15,0 Mio. Euro um 0,5 Mio. Euro auf 14,5 Mio. Euro im Jahr 2019. Der Rückgang ist unter anderem auf die Reduktionen von Subventionen bzw. Gesellschafterzuschüssen an die Beteiligungsunternehmen und einem Rückgang der Barleistungen im Bereich der allgemeinen Sozialhilfe zurückzuführen. Die sonstigen laufenden Transferzahlungen stellen sich wie folgt dar (Beträge in Mio. Euro):

Tabelle 10: Sonstige laufende Transferzahlungen

Bezeichnung	2015	2016	2017	2018	2019
LTZ an Beteiligungen	2,5	2,1	2,1	2,1	2,0
LTZ an Unternehmungen	0,4	1,6 ¹⁸	0,4	0,4	0,3
LTZ an private Organisationen ohne Erwerbszweck	7,5	7,0	7,8	8,1	8,3
LTZ an private Haushalte und sonstige Transfers	4,6	4,4	4,4	4,1	4,0
Summe	15,0	15,1	14,7	14,6	14,5

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Stadt Wels

¹⁸ Eine Subvention in Höhe von 1,2 Mio. Euro wurde in den übrigen Jahren den lfd. Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck zugeordnet.

Die Stadt Wels leistete an die beiden Unternehmen, die Wels Marketing & Touristik GmbH und die Welios Betriebs-GmbH, jährliche Subventionen bzw. Gesellschafterzuschüsse zwischen 1,4 bis 1,7 Mio. Euro bzw. zwischen 0,6 bis 0,8 Mio. Euro. Der Anstieg der Transferzahlungen an private Organisationen begründete sich durch Zahlungen an private Kindertageseinrichtungen, Sportvereine und die Fachhochschule Wels.

Der LRH stellt bei den laufenden Ausgaben fest, dass vor allem die laufenden Transferzahlungen an Träger öffentlichen Rechts stark anstiegen. Die geringen Steigerungen bei den Ausgaben für Personalleistungen trugen wesentlich zu den in Summe geringeren Steigerungen der Ausgaben (8,6 Prozent) gegenüber den Einnahmen (12,2 Prozent) bei.

Vermögensgebarung

Einnahmen

22.1. Die Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen betreffen Veräußerungserlöse, Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts und sonstige Kapitaltransfereinnahmen. Im Zeitraum 2015 bis 2019 bewegten sich diese Einnahmen in Summe zwischen 5,0 Mio. Euro und 9,0 Mio. Euro und stellten sich wie folgt dar (Beträge in Mio. Euro):

Tabelle 11: Einnahmen der Vermögensgebarung 2015 - 2019

Einnahmen	2015	2016	2017	2018	2019
Veräußerung von Vermögen	0,4	4,5	0,4	2,0	1,0
Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	5,9	4,4	4,5	7,0	7,2
Sonstige Kapitaltransfereinnahmen	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	6,4	8,9	5,0	9,0	8,2

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Stadt Wels

In den Jahren 2016 und 2018 trugen jeweils Grundstücksveräußerungen an Beteiligungen der Stadt zu den höheren Einnahmen bei. Die Einnahmen aus Kapitaltransfers setzten sich zu einem überwiegenden Teil aus BZ und LZ zusammen. Eine Ausnahme stellte das Jahr 2018 dar, in welchem Bundesmittel in Höhe von 1,4 Mio. Euro für das Parkdeck am Hauptbahnhof eingingen.

Die Bedarfszuweisungsmittel reduzierten sich von 3,3 Mio. Euro im Jahr 2015 auf 2,6 Mio. Euro im Jahr 2017. In der Folge stiegen sie im Jahr 2018 auf 2,8 Mio. Euro an. 2019 wurden 3,0 Mio. Euro an BZ-Mittel eingenommen. Die Statutarstädte erhalten die Bedarfszuweisungsmittel anders als die übrigen Gemeinden nicht aufgrund bestimmter Verteilungskriterien der Gemeindefinanzierung neu, sondern als jährliches Kontingent. Die LZ schwankten zwischen 1,4 Mio. Euro (2016) und 3,8 Mio. Euro (2019).

- 22.2.** Der LRH hält fest, dass sich die Einnahmen aus Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts im Jahr 2015 auf 98,1 Euro je Einwohner beliefen und bis 2019 auf 115,4 Euro je Einwohner anstiegen. Die Werte lagen dabei durchgängig unter den durchschnittlichen Einnahmen der öö. Gemeinden aus Kapitaltransfers (z. B. 166,5 Euro je Einwohner im Jahr 2019).

Ausgaben

- 23.1.** Die Ausgaben der Vermögensgebarung setzen sich aus Direktinvestitionen für den Erwerb von Vermögen (KZ 40, 41 und 42) und den Kapitaltransfers an öffentliche und private Träger (KZ 43 und 44) zusammen. Die Ausgaben der Jahre 2015 bis 2019 und die Investitionsquoten entwickelten sich wie folgt (Beträge in Mio. Euro):

Tabelle 12: Ausgaben der Vermögensgebarung und Investitionsquote 2015 - 2019

Ausgaben	2015	2016	2017	2018	2019
Direktinvestitionen	14,1	11,8	13,1	11,1	11,4
Kapitaltransfers an Träger öffentlichen Rechts und Sonstige Kapitaltransfers	6,9	5,2	4,1	2,1	4,1
Summe	20,9	17,0	17,2	13,2	15,5
Investitionsquote in Prozent	6,1	3,3	5,5	4,5	4,4

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Stadt Wels

Die Direktinvestitionen spiegeln wesentliche Vorhaben des ao. H., wie beispielsweise den Erwerb und die Adaptierung des Objektes Greif und den Umbau des Alten- und Pflegeheims Haus Leopold Spitzer wider und weisen daher gewisse Schwankungen auf. Aus den getätigten Direktinvestitionen ergaben sich jährliche Investitionsquoten zwischen 3,3 Prozent und 6,1 Prozent¹⁹. In den Jahren 2015 bis 2017 wurden insgesamt 7 Mio. Euro an Investitionszuschüssen an die Messe Wels GmbH bezahlt. Die Weiterleitungen von BZ und LZ sind ebenfalls in den Kapitaltransfers abgebildet. Teilweise wurden von der Stadt Wels Vorfinanzierungen für LZ aus Rücklagen geleistet.

- 23.2.** Das Ausmaß der Investitionstätigkeit der Stadt Wels lässt sich nicht abschließend feststellen, da Investitionen auch in den Beteiligungen getätigt wurden. Dies betrifft wesentliche Investitionen in den Bereichen Schulbau, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung. Der LRH hält diesbezüglich fest, dass die Stadt Wels im städtischen Haushalt immer zumindest doppelt so viel investierte wie sie an Kapitaltransfers leistete. Durch die Bereiche der Sozialhilfe und der Bezirksverwaltung erhöhen sich die Gesamtausgaben gegenüber anderen Gemeinden und reduzieren somit die Investitionsquote. Diese war dadurch im Jahr 2019 mit 4,4 Prozent im Vergleich zu den restlichen öö. Gemeinden mit 11,7 Prozent deutlich niedriger.

¹⁹ Die Investitionsquote berechnet sich wie folgt: Ausgaben der KZ 40 bis 42 / KZ 89 (Gesamtausgaben) des Rechnungsquerschnitts

Anzumerken ist, dass die Stadt in den letzten Jahren die gesamten Direktinvestitionen aus dem erwirtschafteten laufenden Ergebnis tragen konnte. Für den LRH ist dies ein Indikator für eine stabile Haushalts-situation.

Maastricht-Ergebnisse

24.1. Bund, Länder und Gemeinden streben bei ihrer Haushaltsführung nachhaltig geordnete Haushalte an und koordinieren ihre Haushaltsführung im Hinblick auf dieses Ziel entsprechend. Die Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden sind nach Maßgabe des Rechts der Europäischen Union und nach der Vereinbarung des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012 (ÖStP) grundsätzlich auszugleichen oder es ist ein Überschuss zu erzielen. Für Länder und Gemeinden ist diesem Grundsatz entsprochen, wenn deren Anteil am strukturellen Haushaltssaldo des Gesamtstaates -0,1 Prozent des nominellen BIP nicht unterschreitet (= Regelgrenze der Länder und Gemeinden für das strukturelle Defizit). Bei Verletzung des jeweiligen Anteils am Maastricht-Saldo droht die Zahlung von Sanktionsbeiträgen. In den VRV-Rechnungsquerschnitten der letzten drei Rechnungsabschlüsse zeigte die Stadt Wels folgende Finanzierungssalden (Beträge in Euro):

Tabelle 13: Maastricht-Finanzierungssaldo lt. RQ

Jahr	Euro
2017	3.835.580
2018	12.232.569
2019	9.932.507

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerk der Stadt Wels

Das im Jahresvergleich beste Ergebnis 2018 ergab sich aus geringeren Ausgaben für Vermögenserwerb und sonstigen Kapitaltransferzahlungen bei höheren Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichem Vermögen und Kapitaltransferzahlungen von Trägern öffentlichen Rechts. Im Jahr 2017 fiel das Ergebnis der laufenden Gebarung in der Zeitreihe am niedrigsten aus. Bei geringen Veräußerungen von Vermögen wurden im Vergleich der drei Jahre die höchsten Anschaffungen getätigt, was zum niedrigsten Finanzierungssaldo der Vergleichsjahre führte.

In den Finanzierungssaldo gem. VRV-RQ sind die Ergebnisse von außerbudgetären Einheiten einzurechnen, sodass sich der in der Überleitungstabelle gem. Stabilitätspakt (= RA-Beilage) ausgewiesene Finanzierungssaldo lt. ESG im Jahr 2019 auf 9.958.096 Euro erhöhte.

Im Erlass zur Erstellung der Voranschläge für das Finanzjahr 2018²⁰ wies die Direktion Inneres und Kommunales darauf hin, dass Quasi-Kapitalgesellschaften nicht mehr als ausgabenneutrale finanzielle Beteiligungen betrachtet werden und daher die Ausgleichsbuchungen entfallen sollen. Die

²⁰ Geschäftszeichen: IKD-2017-357177/15-Ws, vom 23.11.2017

Stadt Wels verbuchte in den Jahren 2018 und 2019 die Ausgleichsbuchungen (2018: 1,3 Mio. Euro und 2019: 0,4 Mio. Euro) wie bisher. Eine Rückmeldung der Statistik Austria an die Stadt Wels, ob die Maastricht-Ergebnisse korrigiert wurden, erfolgte nicht.

- 24.2.** Der LRH hält fest, dass die angeführten positiven Maastricht-Ergebnisse der Stadt Wels der Jahre 2017 bis 2019 dazu beitragen, das im Stabilitäts-pakt festgehaltene Ziel der nachhaltigen geordneten Haushalte zu erreichen. Ohne die von der Stadt Wels getätigten Ausgleichsbuchungen hätten sich in den Jahren 2018 und 2019 die Maastricht-Ergebnisse um diese Beträge reduziert bzw. sich das Ergebnis verschlechtert. Die Stadt sollte der Kontierungsempfehlung betreffend der Maastricht-Ergebnisse in den Voranschlagserlässen des Landes folgen, um eine einheitliche Vorgehensweise aller öö. Gemeinden zu gewährleisten und eine Vergleichbarkeit zu ermöglichen. Für die Jahre 2020 und 2021 wurden aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie allgemeine Ausweichklauseln geschaffen, sodass es voraussichtlich zu einer Änderung der Fiskalregeln des Österreichischen Stabilitätspakts kommen wird. Die Stadt Wels sollte trotz der erschwerten Rahmenbedingungen weiterhin auf eine nachhaltige Haushaltsführung bedacht sein.
- 24.3.** *Die Stadt Wels weist darauf hin, dass laut aktueller Auskunft der Statistik Austria und derzeitigem Stand es auch zukünftig bei echten Quasi-Kapitalgesellschaften (Betriebe marktbestimmter Tätigkeit Ansätze 85- 86) die Verrechnung von Investitions- und Tilgungszuschüssen bzw. Gewinnentnahmen geben wird und dies sowohl aus ESVG- als auch aus VRV-Sicht möglich ist.*
- 24.4.** Der LRH nimmt die von der Stadt Wels zwischenzeitlich eingeholte Auskunft der Statistik Austria zur Kenntnis und verweist gleichzeitig auf die derzeit unterschiedliche Verbuchungspraxis in den öö. Gemeinden.

SPEZIELLE GEBARUNGSASPEKTE

Transfers von und an öffentliche(n) Träger(n)

- 25.1.** In ihren Rechenwerken stellt die Stadt die Transfers von und an öffentliche(n) Träger(n) im Nachweis über Finanzzuweisungen, Zuschüsse oder Beiträge von und an Gebietskörperschaften zusammenfassend dar. Die Einnahmen und Ausgaben der Jahre 2015 bis 2019 stellen sich wie folgt dar (Beträge in Mio. Euro):

Tabelle 14: Transfers von/an Träger(n) öffentlichen Rechts 2015 - 2019

Träger des öffentlichen Rechts		2015	2016	2017	2018	2019
Bund²¹	Einnahmen ²²	4,4	5,6	7,2	9,9	8,5
	Ausgaben	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Saldo	4,4	5,6	7,2	9,9	8,5
Land	Einnahmen	15,2	13,5	13,2	14,4	16,0
	Ausgaben	28,8	29,7	31,7	34,5	36,6
	Saldo	-13,6	-16,2	-18,4	-20,1	-20,6
Gemeinden, EU und Sonstige	Einnahmen	0,2	0,2	0,3	0,3	0,1
	Ausgaben	0,1	0,1	0,4	0,1	0,2
	Saldo	0,0	0,1	-0,2	0,1	0,0
Transfersaldo aller Träger öffentlichen Rechts		-9,2	-10,5	-11,4	-10,0	-12,1

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Stadt Wels

Die Transfereinnahmen des Bundes setzten sich hauptsächlich aus Zweckzuschüssen für den Pflegeregress und nach dem Pflegefondsgesetz und den Finanzausweisungen nach dem FAG 2017 zusammen. Die Einnahmen aus Landestransfers wiesen aufgrund der Zuschüsse zu investiven Projekten stärkere Schwankungen auf.

Die Ausgaben der Stadt Wels für Landestransfers verzeichnen im Jahresvergleich einen Anstieg um 27,1 Prozent von 28,8 Mio. Euro im Jahr 2015 auf 36,6 Mio. Euro im Jahr 2019. Die laufenden Transferausgaben an das Land OÖ führten zum negativen Transfersaldo der Stadt Wels.²³

Die Transferströme zwischen der Stadt Wels und dem Land OÖ gestalteten sich in den Jahren 2015 bis 2019 wie folgt (Beträge in Mio. Euro):

²¹ Die Einnahmen inkludieren jährliche Ausgleichsbeträge des Gesundheits- und Sozialbereichs-Behilfengesetzes zwischen 1,6 und 2,6 Mio. Euro. Die Ausgaben sind in KZ 24 – Verwaltungs- und Betriebsaufwand enthalten.

²² In den Jahren 2015 und 2016 wurden 2,1 bzw. 2,6 Mio. Euro als laufende Transfereinnahmen des Landes (Einnahmen nach dem Pflegefondsgesetz) verbucht, bei denen es sich jedoch um lfd. Transfereinnahmen des Bundes handelte. Die Transfereinnahmen wurden in der Tabelle beim Bund hinzugerechnet und stimmen daher nicht mit den Nachweisen der Stadt Wels überein.

²³ Nicht betrachtet in oben angeführter Tabelle sind Transferströme zwischen den Beteiligungsunternehmen der Stadt Wels und dem Land OÖ.

Tabelle 15: Transfers zwischen Land OÖ und Stadt Wels 2015 - 2019

Transfereinnahmen	2015	2016	2017	2018	2019
laufende Transfereinnahmen	9,4	9,5	8,9	9,1	8,9
Kapitaltransfereinnahmen	5,8	4,0	4,4	5,3	7,1
davon Bedarfszuweisungsmittel	3,3	2,7	2,6	2,8	3,0
davon sonstige Landesmittel	2,6	1,3	1,8	2,5	4,1
Summe Transfereinnahmen	15,2	13,5	13,2	14,4	16,0
laufende Transferausgaben					
Landesumlage	6,9	7,0	7,1	7,6	8,1
Sprengelbeiträge Krankenanstalten	13,7	14,5	16,3	18,0	18,8
Behindertenhilfe	7,1	7,0	7,0	7,7	8,1
Sonstige Transfers an Land OÖ	1,1	1,1	1,2	1,3	1,6
Summe Transferausgaben	28,8	29,7	31,7	34,5	36,6

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Stadt Wels

- Die **laufenden Transfereinnahmen** sanken von 9,4 Mio. Euro im Jahr 2015 auf 8,9 Mio. Euro im Jahr 2019. Eine wesentliche Einnahme sind die Landesbeiträge für die Kinderbetreuungseinrichtungen mit 4,5 Mio. Euro im Jahr 2019. Die laufenden Transfereinnahmen standen meist mit dem Leistungsangebot der Stadt Wels in direktem Zusammenhang.
- Die **Kapitaltransfereinnahmen** des Landes umfassen Bedarfszuweisungsmittel und sonstige Landesmittel. Die Verteilung der Bedarfszuweisungsmittel wurde mit der Richtlinie ab dem Jahr 2018 neu geregelt und ist derart ausgelegt, dass sie den Gemeinden tendenziell eine bessere Basisausstattung gewährleisten soll. Die Städte mit eigenem Statut sind von den Verteilungsvorgängen und dem damit verbundenen Erfüllen bestimmter Voraussetzungen ausgenommen. Sie erhalten ein fixes Kontingent, welches für die Stadt Wels jährlich zwischen 2,6 und 3,3 Mio. Euro betrug.
Die sonstigen Landesmittel bewegten sich, da sie an Investitionen gebunden sind, zwischen 1,4 Mio. Euro und 4,1 Mio. Euro. In Summe erhöhten sich die Einnahmen aus Kapitaltransfers von 5,8 Mio. Euro im Jahr 2015 um 22,3 Prozent auf 7,1 Mio. Euro im Jahr 2019.
- Die **laufenden Transferausgaben** basieren mit Ausnahme der Landesumlage²⁴ auf gesetzlich geregelten Ko-Finanzierungen. Den höchsten Anstieg verzeichneten die Krankenanstaltenbeiträge, welche sich um 37,2 Prozent von 13,7 Mio. Euro im Jahr 2015 auf 18,8 Mio. Euro

²⁴ Nach § 6 FAG 2017 darf die Landesumlage 7,66 v. H. der ungekürzten rechnungsmäßigen Ertragsanteile der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben nicht übersteigen. Nach dem oberösterreichischen Landesumlagegesetz 2008, LGBl. Nr. 4/2008 idF 86/2016 beträgt die Landesumlage 6,93 Prozent.

im Jahr 2019 erhöhten. Diese jährlich stark ansteigenden Sprengelbeiträge betreffen jedoch nicht nur die Stadt Wels, sondern auch die übrigen Gemeinden in OÖ in ähnlicher Weise. Insgesamt erhöhten sich die laufenden Transferausgaben um 27,1 Prozent von 28,8 Mio. Euro im Jahr 2015 auf 36,6 Mio. Euro im Jahr 2019.

- 25.2.** Der LRH hält fest, dass sich im Vergleichszeitraum die Steigerung der gesamten Transfereinnahmen der Stadt Wels mit 24,9 Prozent um zwei Prozent hinter den Steigerungen der Transferausgaben mit 26,9 Prozent befanden. Für die größere Steigerung bei den Ausgaben waren die Transfers an das Land OÖ mit einem Zuwachs von 27,1 Prozent ausschlaggebend.

Der LRH weist weiters darauf hin, dass sich die Verteilung der BZ-Mittel durch das Land OÖ für die Stadt Wels nachteilig darstellte. Der Anteil der Stadt an den Vorwegabzügen für BZ-Mittel (§ 12 Abs. 1 FAG 2017) betrug 2019 ca. 12 Mio. Euro, während sie tatsächlich nur 3 Mio. Euro an BZ-Mitteln erhielt. Durch die Verteilung der Bedarfszuweisungsmittel entstand daher zwischen der tatsächlichen Ausschüttung und dem berechneten Anteil an Bedarfszuweisungen eine Differenz von ca. 9 Mio. Euro.

Der negative Transfersaldo der Stadt Wels erhöhte sich ab 2015 mit Ausnahme des Jahres 2018 stetig. Die teilweise stark steigenden laufenden Transferausgaben spiegeln die im direkten Einflussbereich des Land OÖ liegenden ausgabendynamischen Bereiche (vor allem Gesundheitswesen, Chancengleichheitsgesetz) wieder. Im Jahr 2015 betrug der Transfersaldo 9,2 Mio. Euro zu Gunsten des Landes OÖ und erhöhte sich bis 2019 um 31,3 Prozent auf 12,1 Mio. Euro. Dies entsprach 193,5 Euro je Einwohner im Jahr 2019.

- 26.1.** Die Städte mit eigenem Statut weisen hinsichtlich der Transferströme einige Besonderheiten auf. Sie führen im Gegensatz zu den restlichen oö. Gemeinden keine Umlagen für die Sozialhilfe und keine Pensionsbeiträge ab, da sie selbst Träger der Sozialhilfe und ihrer Pensionsleistungen sind; letztere scheinen mit einer eigenen Kennzahl im Rechnungsquerschnitt auf.

An laufenden Transferzahlungen leistete die Stadt Wels 2019 je Einwohner 588,8 Euro. Die restlichen Oö. Gemeinden leisteten inklusive der Umlage für die Sozialhilfe und der Pensionsbeiträge 733,9 Euro.

- 26.2.** Um eine Vergleichbarkeit zu gewährleisten, werden die beiden Ausgabebereiche der Stadt Wels vom LRH in die weitere Berechnung miteinbezogen.
- Fiktive Sozialhilfeumlage: Die Stadt Wels berechnete für eine Grundlagenstudie des KDZ eine „fiktive Sozialhilfeumlage“²⁵ in Höhe von 24,3 Mio. Euro für das Jahr 2019. Pro Kopf ergaben sich somit Ausgaben von 388,5 Euro als Sozialhilfeumlage.

²⁵ KDZ Zentrum für Verwaltungsforschung (2020), Zentralörtliche Funktion in OÖ Städten und deren Abgeltung im Transfersystem, Grundlagenstudie Endbericht 16.06.2020, S. 20ff. Berechnung für das Jahr 2019 aufgrund des RA 2019 des Landes OÖ.

- Die Pensionsbeiträge sind in den Gemeinden ohne eigenem Statut in den laufenden Transferzahlungen (KZ 26) enthalten. Im Jahr 2019 leistete die Stadt 11,0 Mio. Euro bzw. 175,3 Euro je Einwohner an Pensionszahlungen für seine Beamten.

Aus beiden Ausgabenpositionen ergaben sich 2019 Leistungen in Höhe von 563,8 Euro je Einwohner. Werden diese Ausgabenpositionen bei den lfd. Transferleistungen der Stadt berücksichtigt, ergibt sich ein Einwohner-satz von ca. 1.152,6 Euro, welcher somit mit ca. 416 Euro über jenem der Gemeinden ohne Statut liegt.

Keine Berücksichtigung in den Transferströmen finden die Agenden für die Bezirksverwaltungsbehörde. Eine Annäherung an die Ausgaben für die Bezirksverwaltungsaufgaben der Stadt Wels wurde auf Basis der Einnahmen und Ausgaben der Bezirkshauptmannschaften im Rechnungsabschluss des Landes OÖ berechnet.²⁶ Setzt man voraus, dass sich die Einnahmen und Ausgaben der Stadt Wels ähnlich den Bezirkshauptmannschaften verhalten, wären 2019 für diese Agenden je Einwohner 61,5 Euro bzw. 3,8 Mio. Euro angefallen.

Der LRH summierte die ausgabenrelevanten Beträge insgesamt auf ca. 1.212 Euro je Einwohner auf, was deutlich über dem Durchschnitt der restlichen öö. Gemeinden von 734 Euro lag. Jedoch weist er nochmals darauf hin, dass die Stadt Wels einnahmenseitig aufgrund der Vorteile aus dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel bei Berücksichtigung der nachteiligen BZ-Verteilung (siehe Berichtspunkte 20 und 25) mit 14,0 Mio. Euro bzw. 222 Euro je Einwohner an Ertragsanteilen profitiert und eine der finanzkräftigsten Städte Oberösterreichs ist.

Auswirkungen COVID-19-Pandemie

Laufende Einnahmen

27.1. Der Trend der kontinuierlich ansteigenden Einnahmen aus Ertragsanteilen und eigenen Steuern wurde im Jahr 2020 aufgrund der COVID-19-Pandemie beendet. Aus den vorläufigen Zahlen des Finanzierungshaushaltes ist erkennbar, dass Einnahmenausfälle vor allem bei den Ertragsanteilen und eigenen Abgaben gegeben waren:

- Die Kommunalsteuereinnahmen wurden im Voranschlag 2020 mit 44,3 Mio. Euro budgetiert. Eingenommen wurden 41,9 Mio. Euro. Somit blieben die Kommunalsteuereinnahmen um 2,4 Mio. Euro hinter dem budgetierten Wert zurück. Für das Jahr 2021 erwartet die Stadt Wels aufgrund der aktuellen Prognosen des BMF (Jänner 2021) im Vergleich zum Budget um 3,9 Mio. Euro weniger an Einzahlungen aus Kommunalsteuern.

²⁶ KDZ Zentrum für Verwaltungsforschung (2020), Zentralörtliche Funktion in OÖ Städten und deren Abgeltung im Transfersystem, Grundlagenstudie Endbericht 16.06.2020, S. 78f.

Als Unterstützungsmaßnahme beschloss die Stadt Wels Stundungen der Kommunalsteuer in Höhe von 1,3 Mio. Euro. Hiervon waren zum Prüfungszeitpunkt²⁷ noch 68.142 Euro offen. Die Stadt erwartet weiters, dass es mit der Abgabe der Jahreserklärungen Ende März 2021 zu Guthaben bei der Kommunalsteuer bei einigen Unternehmen kommen könnte. Da die steuerliche Behandlung bei der Kurzarbeitsunterstützung nicht von Beginn an klar war, könnten Unternehmen im Jahr 2020 für einige Monate zu hohe Kommunalsteuern abgeführt haben und somit Guthaben entstanden sein.

- Die Einnahmen aus Ertragsanteilen verzeichneten 2020 einen Rückgang um 8,5 Mio. Euro gegenüber dem Voranschlagswert. Für 2021 wurde zum Prüfungszeitpunkt ein Rückgang um 0,4 Mio. Euro im Vergleich zum Voranschlag prognostiziert. Ermöglicht wird dieser geringe Rückgang durch ein Sonderprogramm des Bundes, welches eine Aufstockung bzw. Sondervorschüsse hinsichtlich der Ertragsanteile fixiert.
- Durch die COVID-19-Pandemie und deren gesellschaftliche Folgen entfielen oder reduzierten sich in mehreren Freizeit- und Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt die Leistungserträge. In den Kinderbetreuungseinrichtungen kam es beispielsweise zu einem Rückgang der Elternbeiträge, da die Einrichtungen bedingt durch die Pandemie teilweise geschlossen waren bzw. sich die Anzahl der betreuten Kinder reduziert hatte. Die Mindereinnahmen für das Jahr 2020 betragen daher mindestens 259.139 Euro.²⁸
- Der Nationalrat beschloss im Juli 2020 das Kommunalinvestitionsgesetz 2020 mit dem Zweck, die Umsetzung der Investitionsprogramme der Gemeinden sicherzustellen. Darin wird den Gemeinden insgesamt eine Milliarde Euro als Zweckzuschuss für zusätzliche Investitionen, Instandhaltungen und Sanierungen auf kommunaler Ebene zur Verfügung gestellt. Der Anteil der Stadt Wels beträgt 7,8 Mio. Euro.

27.2. Der LRH hält fest, dass die Einnahmeneinbußen durch die COVID-19-Pandemie für die Stadt bereits im Jahr 2020 deutlich spürbar waren, die Maßnahmenprogramme des Bundes allerdings wesentlich zur finanziellen Entlastung beitragen.

Laufende Ausgaben

28.1. Als Konsequenz der sich abzeichnenden Einnahmenausfälle beschloss die Stadt Wels im Mai 2020 eine zehnpromtente Haushaltssperre. Dadurch waren Ausgabeneinsparungen von 2,2 Mio. Euro in der operativen Gebarung vorgesehen.

²⁷ Abfragedatum 28.01.2021

²⁸ Die Berechnung der Mindereinnahmen an Elternbeiträgen inkludiert die Monate Jänner bis November 2020.

An Unterstützungsmaßnahmen der Stadt für Wirtschaft und Einwohner in sozialen Notlagen wurden folgende Förderungen beschlossen bzw. ausbezahlt:

- Solidaritätsfonds: 261.300 Euro
- Soforthilfefonds Wirtschaft: 18.000 Euro
- Förderung der Tarife für städtische Kindergärten: 19.761
- Subvention Wels Marketing & Touristik GmbH: 200.000 Euro
- Förderung der Nutzungsgebühren für öffentliches Gut – Gastgartenbetrieb: 60.013 Euro

Die Ausgaben für Personalleistungen, welche in Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie anfielen (bestehendes und zusätzlich benötigtes Personal für z. B. Contact Tracing) beliefen sich im Jahr 2020 auf 652.433 Euro.

- 28.2.** Der LRH sieht in der ausgabenseitigen Haushaltssperre erste Gegensteuerungsmaßnahmen der Stadt im Hinblick auf die finanziellen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie. Er begrüßt es folglich, dass für 2021 eine weitere Haushaltssperre von 15 Prozent beschlossen wurde. Ermessenssubventionen für Sport und Kulturvereine sind dabei allerdings ausgenommen. Die COVID-19-bedingten Subventionen und höheren Ausgaben vor allem im Personalbereich werden den städtischen Haushalt auch 2021 noch belasten.

Förderungen und freiwillige Leistungen

Allgemein

- 29.1.** Die Stadt Wels veröffentlicht ihre Subventionen und Transferzahlungen an Träger öffentlichen Rechts transparent im Internet im Rahmen des offenen Haushalts²⁹. Für die Jahre 2015 bis 2019 sind folgende Subventionen ausgewiesen (Beträge in Euro):

Tabelle 16: Förderausgaben je Förderkategorie

Förderkategorie	2015	2016	2017	2018	2019
Ermessenssubvention	2.234.887	1.706.339	1.549.407	1.643.898	1.760.692
Pflichtsubvention	8.071.503	8.795.705	8.634.932	8.847.645	8.695.213
Sonstige	11.981.669	10.147.055	9.615.863	7.484.312	8.651.872

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Daten auf www.offenerhaushalt.at

Die Förderungsabwicklung basierte auf der zuletzt im Jahr 2014 novellierten Subventionsordnung der Stadt Wels. Die Darstellung der Subventionen im offenen Haushalt des KDZ erfolgt auf Basis der Posten. Die Ausgaben der Kategorie „Ermessenssubventionen“ entsprechen den monetären Ausgaben, welche in den Rechenwerken der Stadt Wels als

²⁹ vgl. Homepage der Finanzdatenbank www.offenerhaushalt.at

Subvention gekennzeichnet sind.³⁰ Da die Darstellung im offenen Haushalt auf Basis der Posten vorgenommen wird, sind in den Förderkategorien „Pflichtsubvention“ und „Sonstige“ beispielsweise die Maastricht-Umbuchungen der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (2017 und 2018 1,3 Mio. Euro, 2019: 0,4 Mio. Euro), die Rettungsbeiträge an die Rettungsorganisation und Entgelte für die Tierkörperbeseitigung inkludiert. Auch sind Subventionen, welche zur Gänze im Gestaltungsbereich der Stadt Wels liegen, z. B. Zahlungen für das Umweltticket, da von der Stadt hierfür Verträge abgeschlossen wurden, enthalten.

Der LRH erstellte unabhängig von der Darstellung der Stadt im offenen Haushalt eine gesonderte Aufstellung der im freien Ermessen der Stadt Wels gelegenen Leistungen. Diese haben den Umfang von 5,4 Mio. Euro. Die Leistungen verteilen sich nach funktionellen Gesichtspunkten im Jahr 2019 auf folgende Haushaltsgruppen:

Abbildung 7: Förderausgaben 2019 nach Haushaltsgruppen



Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Stadt Wels

- 29.2.** Der LRH stuft das gesamte Fördervolumen von ca. 5,4 Mio. Euro bzw. ca. 86 Euro je Einwohner als hoch ein. Er weist darauf hin, dass sich die Förderungshöhe unter Einbezug von Naturalleistungen im Sportbereich nochmals erhöhen würde.

Im Projekt „Aufgaben- und Leistungskritik“ setzte sich die Stadt bereits mit einigen Förderungen kritisch auseinander. In den Jahren 2015 bis 2017 erfolgte auch eine Reduktion der im Haushalt als Subvention ausgewiesenen Beträge. In den Jahren 2017 bis 2019 stiegen die Förderausgaben wieder in geringem Ausmaß an. Im Hinblick auf die sich abzeichnende herausfordernde Haushalts- und Finanzsituation sollte die Stadt Wels nochmals die Förderungen kritisch hinterfragen und in einzelnen Bereichen anpassen.

³⁰ entsprechend der haushaltsrechtlichen Festlegungen zu den Voranschlägen der Stadt Wels

Als Grundlage für weitere Einsparungen werden die wesentlichen Ausgabenpositionen der einzelnen Bereiche in der Folge näher analysiert:

Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft

30.1. Diese Haushaltsgruppe umfasste insgesamt ein Fördervolumen von 2,4 Mio. Euro. Wesentliche Förderbeträge wurden für folgende Zwecke gewährt:

- An die FH OÖ wurden Förderbeiträge in Höhe von 1.029.266 Euro überwiesen. Die Fördervereinbarung war im Jahr 2016 abgeschlossen worden und die jährlichen Zahlungen mit 1,5 Prozent p.a. indexiert.
- Die Barzuwendungen an die Sportvereine beliefen sich im Jahr 2019 auf 579.344 Euro. Davon wurden 192.000 Euro für Werbeaktivitäten geleistet, wofür die Vereine keine Verwendungsnachweise erbringen müssen. Weiters inkludiert waren Erhaltungszuschüsse für Sportanlagen und Sportheime (69.500 Euro), Nachwuchsbetreuer (40.044 Euro), Veranstaltungen (51.500 Euro), Mieten (20.600 Euro) und Jugendförderung (70.000 Euro).
- Die Stadt Wels schloss bereits im Jahr 1986 mit dem Betriebsverein „Alter Schlachthof“ ein Betriebsführungsübereinkommen und einen Mietvertrag ab, welche die Bereitstellung von Personal und die unentgeltliche Benützung von Räumlichkeiten der Stadt Wels regeln. Die Subventionshöhe belief sich 2019 auf insgesamt 195.180 Euro.

In den oben angeführten Leistungen für die Sportvereine sind Einnahmenverzichte nicht enthalten. Die Stadt stellt für die Pflege der Sportanlagen städtisches Personal ohne Entgelt zur Verfügung, obwohl die Anlagen überwiegend von den Vereinen genutzt werden. Weiters ist die Stadt für den Erhalt der Anlagen verantwortlich, nimmt hierfür jedoch je Anlage von den Vereinen nur jährlich 3.000 Euro ein, wodurch sich auch der hohe Abgang der Einrichtungen erklärt (siehe Berichtspunkte 61 bis 63). Somit standen den Vereinen zahlreiche Anlagen für ein geringes Entgelt zur Verfügung.

30.2. Unter Einbezug der Naturalleistungen und Einnahmenverzichte wertet der LRH vor allem im Bereich der Sportsubventionen die Höhe als sehr großzügig.

Vertretungskörper und Allgemeine Verwaltung

31.1. Die Ausgaben in Höhe von 1,1 Mio. Euro setzten sich im Wesentlichen aus folgenden zwei Förderbereichen zusammen:

- Durch einen Zuschuss der Stadt zu Zusatzversicherungen für Bedienstete entstanden Ausgaben in Höhe von 956.971 Euro.
- Die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen erhielten eine Förderung für deren Fraktionsarbeit in Höhe von 81.420 Euro und 37.528 Euro Förderung für den Verzicht auf Fraktionszimmer.

31.2. Der LRH weist darauf hin, dass die Übernahme von Zusatzversicherungen für Bedienstete sowie die Gewährung von Fraktionsförderungen im Gegensatz zu Statutarstädten im Gemeindebereich eher unüblich ist.

Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung

32.1. Im Bereich der sozialen Wohlfahrt und Wohnbauförderung wurden 2019 insgesamt 0,9 Mio. Euro an Förderungen gewährt:

- Die Stadt gewährt seit mehreren Jahren die einkommensbezogene Förderung der Weihnachtszuschüsse. Die Höhe der Förderung beträgt 150 Euro für Ein-Personen-Haushalte. Der Zuschuss wird nur österreichischen Staatsbürgern sowie weiteren EU- beziehungsweise EWR-Bürgern gewährt, die seit mindestens zwei Jahren durchgehend in der Stadt Wels ihren Hauptwohnsitz haben. Im Jahr 2019 wandte die Stadt Wels insgesamt 201.675 Euro für die Weihnachtszuschüsse auf.
- Mit Inkrafttreten der Oö. Elternbeitragsverordnung 2018 und den damit verbundenen Tarifen für die Nachmittagsbetreuung von Kindern in Krabbelstuben, Kindergärten und Horten wurde in Wels ein Entfall der Elternbeiträge in zwei Bereichen beschlossen. Der Besuch einer halbtagsgeführten Nachmittagsgruppe bleibt weiterhin beitragsfrei und für Familien, die ihr Kind nicht täglich um 13.00 Uhr abholen können, wurde ein beitragsfreier Zeitraum von maximal 2,5 Std. pro Woche für die Abholung der Kinder gewährt wird. Im Jahr 2019 fielen an Familienförderbeiträgen 157.243 Euro an.
- Die Stadt Wels bietet für Welser Senioren ab dem vollendeten 60. Lebensjahr und Personen mit einer Minderung der Erwerbstätigkeit um mindestens 70 Prozent einen Aktivpass an. Mit diesem können diverse Ermäßigungen in Anspruch genommen werden. Grundsätzlich wird der Aktivpass gegen einen Kostenbeitrag (2019: 13 Euro) abgegeben. Ausgleichsbezieher erhalten den Aktivpass gratis. Im Jahr 2019 verursachte der Aktivpass Ausgaben in Höhe von 123.007 Euro. Dies setzte sich vorwiegend aus einem Einnahmenverzicht der städtischen Einrichtungen von 74.060 Euro, Ausgaben für den Welser Linienverkehr und Sammeltaxis von 61.583 Euro, sowie Eintrittskarten für den Zoo Schmiding von 13.634 Euro zusammen.
- Der nachträgliche Einbau von Liftanlagen wurde mit 103.490 Euro gefördert.

32.2. Der LRH weist darauf hin, dass die Oö. Elternbeitragsverordnung für die Nachmittagsbetreuung der Kinder grundsätzlich durchgängig Elternbeiträge vorsieht. Im Hinblick auf den Aktivpass begrüßt der LRH die Einhebung eines Kostenbeitrages für jene Personen, die keine Ausgleichszulagen erhalten ebenso wie die Darstellung der Einnahmenverzichte in den städtischen Rechenwerken. Einzelne Unterstützungsleistungen des Aktivpasses wären aus Sicht des LRH zu überdenken (siehe Berichtspunkt 66).

Kunst und Kultur

33.1. Die Förderungen für Kunst und Kultur betragen insgesamt 0,5 Mio. Euro. Ein Großteil der Ausgaben (323.343 Euro) wurde für den Verein „Medien Kultur Haus, Verein zur Förderung der Jugendkultur“ aufgewandt. Dem Verein obliegt die Gesamtleitung und die Organisation des gesamten Kultur- und Veranstaltungsbetriebs im städtischen Medienkulturhaus. Für

diese Betriebsführung stellt die Stadt dem Verein neben einer Barsubvention (194.400 Euro) auch Personal (128.943 Euro) zur Verfügung.

Förderungen an Seniorenorganisationen

- 34.1. Die Seniorenorganisationen der Stadt Wels erhalten jährlich Subventionen für den laufenden Aufwand ebenso wie Mietzuschüsse in folgender Höhe (Beträge in Euro):

Tabelle 17: Förderungen an Seniorenorganisationen 2015 - 2019

	2015	2016	2017	2018	2019
Miete	13.500	5.400	5.400	5.400	5.400
laufender Aufwand		12.000	12.000	12.000	12.000
Summe	13.500	17.400	17.400	17.400	17.400

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Stadt Wels

Die Höhe der Subventionen stieg von 2015 auf 2016 an und blieb in den Folgejahren im gleichen Ausmaß bestehen. Darüber hinaus wurden über die Jahre vereinzelt Veranstaltungen gefördert.

- 34.2. Die Stadt Wels stellte bis dato noch keine Überlegungen dazu an, ob es sich bei den Förderungen an die Seniorenorganisationen um Zahlungen an nahestehende Organisationen von politischen Parteien handelt und eine Vereinbarkeit mit dem Parteiengesetz 2012 und dem Oö. Parteienfinanzierungsgesetz 2016 gegeben ist. Der LRH empfiehlt der Stadt Wels, die Förderzahlungen an die Seniorenorganisationen hinsichtlich dieser Vereinbarkeit zu überprüfen.

Parkraumbewirtschaftung

- 35.1. Die Einnahmen der Parkraumbewirtschaftung setzen sich aus Parkgebühren, Parkmünzen und Parkjahreskarten zusammen. Sie stellen sich von 2015 bis 2019 wie folgt dar (Beträge in Euro):

Tabelle 18: Einnahmen der Parkraumbewirtschaftung 2015 - 2019

Bezeichnung	2015	2016	2017	2018	2019
Parkgebühren	770.860	809.776	766.409	783.691	791.868
Parkmünzen	48.412	45.582	32.008	27.690	23.630
Parkjahreskarten	67.148	68.788	69.290	63.677	59.947
Summe	886.420	924.146	867.707	875.058	875.444

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Stadt Wels

Im Rahmen der Aufgaben- und Leistungskritik legte die Finanzdirektion im Jahr 2016 eine Potentialanalyse zu möglichen Erhöhungen bei den Parkgebühren und den daraus resultierenden Mehreinnahmen vor. Etwaige

Anpassungen wurden zu diesem Zeitpunkt seitens der Politik nicht beschlossen. Bei einer Verdopplung der Parkgebühren würde das Potential auf Basis der Einnahmen des Jahres 2019 knapp 450.000 Euro ausmachen.

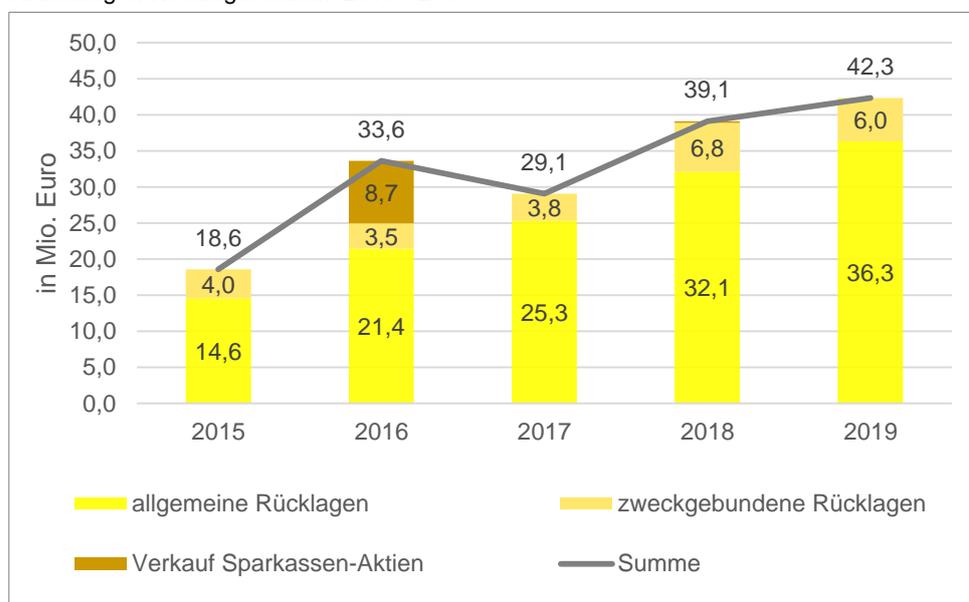
- 35.2. Der LRH hält fest, dass die Parkgebühren der Stadt Wels im Vergleich zu den anderen öö. Statutarstädten deutlich niedriger sind. Er empfiehlt die Parkgebühren schrittweise zu erhöhen, um dadurch das vorhandene Einnahmepotential auszuschöpfen.

RÜCKLAGEN

Allgemein

- 36.1. Die Entwicklung der Rücklagen in den Jahren 2015 bis 2019 stellt sich wie folgt dar (Beträge in Mio. Euro):

Abbildung 8: Rücklagenstände 2015 - 2018



Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Stadt Wels

Die Abbildung gibt unter anderem wieder, dass sich der Rücklagenstand vom Jahr 2015 bis 2019 mehr als verdoppelte.

- 36.2. Ein wesentlicher Grund für die Erhöhung der Rücklagenstände war der Verkauf der Aktien der Stadt Wels an der Allgemeinen Sparkasse OÖ mit einem Verkaufserlös von 71,8 Mio. Euro im Jahr 2016. Im gleichen Jahr wurden aus dieser Rücklage 63,1 Mio. Euro verausgabt. Der Saldo wird mit 8,7 Mio. Euro als Rücklagenbestand ersichtlich.

Die aufgrund von Verträgen, Gesetzen und privatrechtlichen Vereinbarungen gebundenen Rücklagen stiegen 2018 und 2019 im Vergleich zu den Vorjahren an. Inkludiert sind darin Wasser- und Kanalanschlussgebühren, die sich von 1,5 Mio. Euro im Jahr 2015 geringfügig auf 1,3 Mio. Euro im

Jahr 2019 reduzierten. Da die Agenden der Wasser- und Kanalanschlüsse grundsätzlich von einem städtischen Beteiligungsunternehmen wahrgenommen werden, werden die Rücklagen ab dem RA 2020 nicht mehr als solche ausgewiesen. Weiters inkludiert waren Rücklagen aus Raumordnungsverträgen in Höhe von 1,6 Mio. Euro, welche erstmals 2016 mit 0,5 Mio. Euro gebildet wurden. Der LRH weist in Bezug auf zweckgebundene Zuschüsse generell darauf hin, dass BZ-Mittel bzw. Landes- und Bundeszuschüsse jedenfalls für den beantragten Zweck eingesetzt werden müssen und nicht zum allgemeinen Haushaltsausgleich dienen.

Der LRH stellt fest, dass die Stadt Wels 2019 über 36,3 Mio. Euro an allgemeinen Rücklagen verfügte, welche grundsätzlich auch zum Haushaltsausgleich verwendet werden könnten. Im Jahr 2019 wurden 6,0 Mio. Euro der allgemeinen Rücklagen als gebunden dargestellt.

Verkauf von Anteilen an der Allgemeinen Sparkasse OÖ

- 37.1. Die Stadt Wels legte fest, dass der Verkaufserlös der Anteile an der Allgemeinen Sparkasse Oberösterreich Bankaktiengesellschaft vorrangig zur Schuldentilgung herangezogen werden soll. Die erzielten Einnahmen von 71,8 Mio. Euro wurden wie folgt eingesetzt (Beträge in Euro):

Tabelle 19: Rücklagenverwendung Anteile Allgemeine Sparkasse

Rücklagenverwendung	2016	2017	2018	2019
Schuldentilgung	35.937.864			
Veranlagung eww AG	15.000.000			
Investitionen und Transferzahlungen	12.184.175	8.690.020	1.775.685	3.986.882
Summe	63.122.039	8.690.020	1.775.685	3.986.882

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Stadt Wels

Die Schuldentilgung setzte sich aus 22,9 Mio. Euro vorzeitige Darlehens-tilgung und 13,0 Mio. Euro für die Tilgung einer Barvorlage zusammen. Gemäß einem 2016 gefassten Beschluss im Gemeinderat wurden weiters 15,0 Mio. Euro des Verkaufserlöses als Barvorlage der eww AG gewährt. Diese Veranlagung wurde zuletzt 2020 mit einer Verzinsung von 0,36 Prozent p.a. für ein Jahr verlängert.

Die Rücklagenverwendungen der ersten beiden Jahre entsprechen zwar der Gesamtsumme des Verkaufserlöses, jedoch wurden Teile davon für Vorfinanzierungen z. B. von Bundesmitteln verwendet; solche Vorfinanzierungen wurden bei deren späterem Eingang zur Gänze auf die Sparkassenrücklage rückgebucht. Weiters waren Ende 2019 in der Barvorlage 2,7 Mio. Euro an allgemeinen Rücklagen enthalten.

In den Jahren 2015 bis 2019 wurden insgesamt 23,6 Mio. Euro der Rücklage für Investitionen, Transferzahlungen und Vorfinanzierungen aufgewendet. Die Investitionen betrafen vor allem das Sportzentrum Wimpassing, das APH Hans Sachs Straße, das Amtsgebäude Greif, und die Volksschule Puchberg. Die Transferzahlungen betrafen beispielsweise Zuschüsse zur Messehalle mit 3,2 Mio. Euro und zur Park & Ride Anlage mit 1,8 Mio. Euro³¹.

- 37.2.** Der LRH hält fest, dass die als Barvorlage veranlagten 15 Mio. Euro bereits teilweise Projekten zugeordnet sind. Insgesamt standen Ende 2019 noch 12,3 Mio. Euro aus dem Verkauf der Anteile an der Sparkasse Wels für den Stadthaushalt zur Verfügung.

VERSCHULDUNG

- 38.1.** Nach der VRV 1997 sind Schulden in Finanzschulden und noch nicht fällige Verwaltungsschulden zu gliedern. Der Finanzschuldenbegriff ist darin nicht definiert. Auch fordert die VRV 1997 keine Übersicht über die Maastricht-Schulden. Dieser öffentliche Schuldenstand wird von der Stadt zwar im RA dargestellt, jedoch endgültig von der Statistik Austria im Nachhinein festgestellt.

- Als Finanzschulden sind nach gängiger Auslegung und der inzwischen anzuwendenden VRV 2015 alle Geldverbindlichkeiten zu werten, die zum Zwecke eingegangen werden, der Gebietskörperschaft die Verfügungsmacht über Geld zu verschaffen. Auch außergewöhnliche Finanzierungserleichterungen, bei denen die Zahlungen um mehr als zehn Jahre nach Empfang der Leistung hinausgeschoben werden oder fällige Auszahlungen der Gebietskörperschaften, die von Dritten übernommen werden, fallen darunter.
- Noch nicht fällige Verwaltungsschulden stellen zukünftige finanzielle Verpflichtungen dar, deren Rechtsgültigkeit und Höhe zwar feststehen, die aber zum jeweiligen Abschlussstichtag noch nicht fällig wurden. Eine darüber hinausgehende Begriffsdefinition dieser in wirtschaftlicher Hinsicht sehr unterschiedlichen Verbindlichkeiten ist der VRV 1997 nicht zu entnehmen.

- 38.2.** Der LRH merkt an, dass die Stadtgemeinde die entsprechenden Schulden-nachweise gemäß den Vorgaben der VRV 1997 führte.

³¹ Von der Vorfinanzierung der Bundesmittel durch die Spk-RL im Jahr 2017 wurden im Jahr 2019 Rückführungen in Höhe von 1.071.789 Euro von der allgemeinen Rücklage getätigt; 728.211 Euro blieben offen.

Finanzschulden

39.1. Die Finanzschulden der Stadt Wels stellten sich entsprechend dem Schuldennachweis wie folgt dar (Beträge in Euro):

Tabelle 20: Finanzschulden 2015 - 2019

Bereiche	2015	2016	2017	2018	2019	Veränderung 2015/19
Kernhaushalt	57.687.841	20.530.822	17.548.245	15.177.744	12.894.025	-77,6 %
Ansätze 85 bis 89	11.464.592	8.023.308	7.777.896	11.176.906	8.893.612	- 22,4 %
Schuldenstand lt. RA	69.152.433	28.554.130	25.326.141	26.354.650	21.787.637	- 68,5 %

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Stadt

Die Tabelle zeigt einen Rückgang bei der Verschuldung von insgesamt 47,4 Mio. Euro seit dem Jahr 2015. Ausschlaggebend dafür waren neben sukzessiven Tilgungen von bestehenden Darlehen die vorzeitigen Rückzahlungen resultierend aus Erlösen des Anteilsverkaufs der Sparkasse Wels (siehe Berichtspunkt 37). Die Verschuldung im Stadthaushalt von 21,8 Mio. Euro Ende 2019 entspricht einem Pro-Kopf-Wert von ca. 350 Euro (Landesdurchschnitt der öö. Gemeinden ca. 1.700 Euro).

Im Betrachtungszeitraum waren keine weiteren Darlehensaufnahmen im Kernhaushalt nötig. Einzig im Bereich der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit wurde im Jahr 2018 ein Wohnbauförderungsdarlehen für ein Alten- und Pflegeheim aufgenommen.

39.2. Der LRH hält fest, dass die Stadt Wels die Finanzschulden seit 2015 um über zwei Drittel verringern konnte und somit deutlich unter dem Landeschnitt liegt. Positiv sieht er, dass die Stadt maßgebliche Teile des Verkaufserlöses der Anteile der Sparkasse Wels zur vorzeitigen Darlehensrückzahlung verwendete. Da die Stadt noch über erhebliche Rücklagen verfügt, war auf Basis ihrer Planungen zum Prüfungszeitpunkt davon auszugehen, dass die Finanzschulden zumindest mittelfristig weiter sinken werden.

Maastricht Schulden

40.1. Die Maastricht-Verschuldung berücksichtigt jene Schulden, die dem Sektor Staat zuzurechnen sind und geht folglich weiter als die reine Betrachtung der Finanzschulden im Stadthaushalt. Grundsätzlich nicht dem Sektor Staat zuzurechnen waren zunächst allerdings die Ansätze 85 bis 89 (Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit). Im Jahr 2019 änderte die Statistik Austria ihre Berechnungsmethode und klassifiziert seither auch die Ansätze 87 bis 89 in den Sektor Staat. Dies deshalb, weil in diesen Ansätzen Gemeinden vielfach auch Finanzverbindlichkeiten zur Verlustabdeckung wirtschaftlicher Unternehmen oder Beteiligungen aufnahmen.

Diese Revision hatte im Gegensatz zu anderen Städten für die Stadt Wels nur geringfügige Auswirkungen. Der Schuldenstand nach Maastricht betrug für das Jahr 2019 somit insgesamt 25,12 Mio. Euro (im Vergleich zu

25,11 Mio. Euro vor Revision) und enthält neben den Finanzschulden im Kernhaushalt auch die Verbindlichkeiten der städtischen Immobiliengesellschaft (siehe Berichtspunkt 41).

- 40.2. Für den LRH zeigt die Revision durch die Statistik Austria und die damit einhergehende geringfügige Veränderung bei der Maastricht-Verschuldung, dass die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit nicht zur Finanzierung von Beteiligungsgesellschaften genutzt wurden.

Erweiterte Schuldenbetrachtung

- 41.1. Weitere sonstige schuldrechtliche Verpflichtungen sind den Finanzschulden dann ähnlich, wenn deren Rückzahlung in überwiegendem Ausmaß aus Steuermitteln bzw. sonstigen Mitteln des städtischen Haushalts erfolgt. Dies betrifft vor allem ausgelagerte Schulden in den Beteiligungsunternehmen, die von der Stadt finanziert werden, sowie Sonderfinanzierungen im Gemeindehaushalt (= Verschuldung im weiteren Sinn). Diese Finanzverpflichtungen sind in den relevanten Nachweisen zum RA enthalten und stellen sich wie folgt dar (Beträge in Euro):

Tabelle 21: Erweiterte Schuldenbetrachtung 2015 - 2019

Verpflichtungsarten	2015	2016	2017	2018	2019	Veränderung 2015/19
Finanzschulden	69.152.433	28.554.130	25.326.141	26.354.650	21.787.637	- 77,6%
Verpflichtungen Wels Immobilien GmbH	17.347.222	16.182.420	14.985.860	13.757.712	12.496.838	- 28,0%
Verpflichtungen aus Baurechtsverträgen	4.685.748	4.578.969	4.470.017	4.361.065	4.252.113	- 9,3%
Leasing	623.556	382.317	139.740	7.883	2.641	- 99,6%
Gesamtsumme Finanzverpflichtungen	91.808.960	49.697.837	44.921.759	44.481.311	38.539.230	- 58,0%

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Stadt

Neben den Finanzschulden zeigt die Tabelle die Verpflichtungen der Stadt Wels gegenüber der Wels Immobilien GmbH langfristige Verpflichtungen aus Baurechtsverträgen³² sowie Leasingverbindlichkeiten, welche 2020 zur Gänze abgebaut waren. Nicht in den langfristigen Finanzverpflichtungen aufgenommen wurden Mietmodelle der Stadt im Zuge der Errichtung eines Kindergartens sowie von zwei Alten- und Pflegeheimen durch eine Wohnbaugenossenschaft, welche zwischen 2010 und 2014 abgeschlossen wurden. Die Stadt deckt in diesen Fällen bis auf Weiteres Darlehensannuitäten ab, hat aber vertraglich eine jährliche Kündigungsmöglichkeit verankert.

³² Die in der Tabelle aufgenommenen Werte entsprechen den im jeweiligen Nachweis über die noch nicht fälligen Verwaltungsschulden ausgewiesenen Verpflichtungen auf Basis der Vertragslaufzeiten.

- 41.2.** Der LRH hält fest, dass die Verschuldung im weiteren Sinn Ende 2019 mit 38,5 Mio. Euro um 16,8 Mio. Euro höher war als die reinen Finanzschulden. Dennoch ergibt sich mit einer Pro-Kopf-Verschuldung von knapp über 600 Euro ein nach wie vor moderater Wert, der deutlich unter der öö. Durchschnittverschuldung liegt. Positiv hervorzuheben ist insbesondere die Tatsache, dass die Höhe der sonstigen Finanzierungsverpflichtungen deutlich zurückgegangen ist.
- 42.1.** Einen weiteren Indikator zur Beurteilung der Verschuldung einer Gemeinde stellt der Verschuldungsgrad dar. Dieser zeigt an, wie stark die frei verfügbaren Mittel durch Annuitätzahlungen für Darlehen oder sonstige langfristige Verpflichtungen gebunden sind. Im Jahr 2019 stand einem bereinigten Überschuss von 17,0 Mio. Euro ein Schuldendienst von 4,8 Mio. Euro (im engeren Sinn) bzw. 5,8 Mio. Euro (im weiteren Sinn) gegenüber.
- 42.2.** Die Analyse des Verschuldungsgrades zeigt, dass die Stadt Wels sowohl im engeren als auch weiteren Sinn gering verschuldet ist. Aus Sicht des LRH ist dies ein entscheidender Faktor dafür, dass die Stadt in den letzten Jahren Investitionen aus eigener Kraft tätigen bzw. Rücklagen bilden konnte.

Noch nicht fällige Verwaltungsschulden

- 43.1.** Noch nicht fällige Verwaltungsschulden beinhalten grundsätzlich Mehrjahresverpflichtungen, die vom Gemeinderat beschlossen wurden. Sie betreffen vertragliche Zusicherungen für bereits realisierte oder künftige Investitionen sowie der Höhe nach bestimmbare Zuschüsse für private und öffentliche Rechtsträger. Die Stadt Wels wies Ende 2015 ca. 40,1 Mio. Euro an noch nicht fälligen Verwaltungsschulden aus. Dieser Betrag reduzierte sich bis Ende 2019 sukzessive auf 26,8 Mio. Euro.
- 43.2.** Der LRH weist darauf hin, dass die Stadt Wels vertragliche Zusicherungen für künftige Investitionen nicht in ihren Büchern ausgewiesen hat. Dies betrifft im Prüfungszeitraum das Projekt Park & Ride Bahnhof. Die Stadt Wels verpflichtete sich dabei im Zuge der Errichtung eines Parkdecks im Jahr 2017 zur Kostenübernahme von 5,1 Mio. Euro (Errichter ÖBB Infrastruktur AG). Bis Ende 2019 waren 4,6 Mio. Euro an den Errichter beglichen.

Nach Ansicht des LRH wäre die Verpflichtung seit dem Jahr 2017 im Nachweis über die noch nicht fälligen Verwaltungsschulden aufzunehmen gewesen. Er weist diesbezüglich aber darauf hin, dass künftig in der VRV 2015 derartige Verpflichtungsgeschäfte nicht mehr in gleicher Art und Weise darzustellen sind, zumal der Nachweis über die noch nicht fälligen Verwaltungsschulden nicht mehr vorgesehen ist.

Haftungen

44.1. Die Höhe der Haftungen ist vor allem im Hinblick auf die gesamtstaatlichen Haftungsobergrenzen bzw. auf eine mögliche aufsichtsbehördliche Genehmigungspflicht relevant. Die tatsächlich ausgenutzten Haftungen der Stadt Wels lagen im Jahr 2015 bei 64,7 Mio. Euro und verringerten sich bis Ende 2019 auf 51,6 Mio. Euro. Die größten Positionen entfielen dabei auf Haftungen für Kredit und Finanzinstitute im Zusammenhang mit Fremdmittelaufnahmen von Beteiligungsgesellschaften. Sonstige bezifferbare Haftungen wurden gegenüber der Allgemeinen Sparkasse OÖ Bank AG für die Erfüllung der Pensionsverpflichtungen für Mitarbeiter der ehemaligen Sparkasse Wels (11,1 Mio. Euro Ende 2019) sowie gegenüber der AVE Österreich GmbH bezüglich einer Reststoffdeponie (3,0 Mio. Euro 2019 bzw. 3,5 Mio. Euro 2020) eingegangen. Nicht bezifferbar war die aus dem Jahr 1982 stammende Haftung der Stadt gegenüber der eww AG für vertragliche Ansprüche aus Dienstverhältnissen.

Die Obergrenze lt. HOG lag im Jahr 2020 bei 95,1 Mio. Euro und für die aufsichtsbehördliche Genehmigungspflicht bei 77,4 Mio. Euro.

44.2. Der LRH merkt an, dass die Stadt Wels die Haftungen umfassend ausweist und diese in den letzten Jahren sukzessive verringern konnte. Dadurch wurden die Obergrenzen im Hinblick auf die gesamtstaatlichen Regelungen bzw. aufsichtsbehördlichen Genehmigungspflichten bei weitem nicht erreicht.

Bankbestätigungen

45.1. Im Zuge der Überprüfung der Liquiditäts- und Schuldensituation forderte die Stadt Wels bei allen Geschäftsbanken Bankbestätigungen an. Die geschäftlichen Beziehungen zur Stadt wurden zum 31.12.2019 bestätigt. Durch die Bestätigungen sollten die erfassten Bankverbindungen und die Höhe der im Kassenabschluss bzw. im Haftungs- und Schuldennachweis des RA gezeigten Stände abgeglichen werden.

45.2. Der LRH hält fest, dass alle in den Bankbestätigungen enthaltenen Konten der Stadt Wels im RA enthalten und durchgängig adäquate Zeichnungsberechtigungen vergeben waren. Zu einzelnen Positionen merkt der LRH Folgendes an:

- Die Schuldenkonten waren der Höhe nach vollständig ausgewiesen.
- Bei den Girokonten waren die von den Banken übermittelten Kassenstände nur eingeschränkt für einen Abgleich geeignet, weil die im RA ausgewiesenen Stände – bedingt durch das Auslaufmonat – auch Buchungen der nächsten Buchungsperiode umfassten.

- Zwei Haftungsstände zeigten nicht den exakten Wert zum 31.12.2019. Bei der Haftung der Stadt Wels gegenüber der Wels Betriebsansiedelungs-GmbH wurde von der Gesellschaft anstelle des Jahresendstandes ein unterjähriger Aushaftungswert gemeldet und folglich zu hoch im RA der Stadt ausgewiesen (Reduktion von 5,85 Mio. Euro auf 5,48 Mio. Euro). Gleichermaßen ergab sich bei einem Darlehen eines ortsansässigen Sportvereins mit städtischer Haftung eine geringfügige Abweichung (Erhöhung von 36.400 Euro auf 36.557 Euro).
- Die Stadt Wels verfügt derzeit über Girokonten bei acht unterschiedlichen Kreditinstituten. Der LRH regt an, die Anzahl an Bankverbindungen (Konten) nach Möglichkeit zu reduzieren, weil dies den Verwaltungsaufwand bzw. in geringem Ausmaß auch Kontogebühren verringert.

HAUSHALTSPLANUNG

Voranschlag

- 46.1. Erstmals für das Jahr 2020 waren Städte und Gemeinden dazu verpflichtet, den Voranschlag (VA) nach den Bestimmungen der VRV 2015 zu erstellen. Die Stadt Wels setzte diese Vorgabe Ende 2019 im Rahmen eines Doppelbudgets für die Jahre 2020 und 2021 um. Der VA umfasst einen Ergebnis- und einen Finanzierungshaushalt für jedes Finanzjahr sowie zahlreiche in der VRV 2015 bzw. im Stadtstatut festgelegte Anlagen. Noch nicht enthalten war dabei der im Rahmen des Drei-Komponenten-Haushaltes zu erstellende Vermögenshaushalt. Die dafür notwendige Eröffnungsbilanz wurde zeitgerecht im Dezember 2020 vom Gemeinderat beschlossen (siehe Berichtspunkt 52).
- 46.2. Dem LRH ist bewusst, dass die Umstellung des Rechnungswesens eine große Herausforderung für alle Städte und Gemeinden darstellt. Er anerkennt die Anstrengungen der für die Umsetzung der VRV 2015 verantwortlichen Führungskräfte und Bediensteten.
- 47.1. Der Finanzierungshaushalt umfasst alle Einzahlungen und Auszahlungen, die im VA eingeplant sind. Er ist somit mit dem bisherigen VA vergleichbar, allerdings basieren die Werte auf dem geplanten Mittelzu- und -abfluss. Dies bedeutet, dass ausschließlich Ist-Werte und nicht Soll-Werte herangezogen werden, die bislang die Basis der Veranschlagung und erfolgswirksamen Verrechnung bildeten. Die Kenngrößen „operative Gebarung“ und „investive Gebarung“ sind mit der „laufenden Gebarung“ und „Vermögensgebarung“ im bisherigen RQ weitgehend vergleichbar. Zum Ende der Prüfung (Februar 2021) lag bereits das vorläufige Ergebnis des Finanzierungshaushaltes vor. Auf Ebene des Gesamthaushaltes stellt sich dieser im Vergleich zum VA 2020 folgendermaßen dar (Beträge in Mio. Euro):

Tabelle 22: Finanzierungsvoranschlag VA/vorläufiger RA 2020

Finanzierungsvoranschlag	VA 2020	RA 2020 (vorläufig)
Einzahlungen aus operativer Tätigkeit	205,7	197,8
Einzahlungen aus Transfers	22,5	23,7
Einzahlungen aus Finanzerträgen	3,66	4,1
Summe Einzahlungen operative Gebarung	231,9	225,6
Auszahlungen aus Personalaufwand	77,9	76,3
Auszahlungen aus Sachaufwand	78,8	78,2
Auszahlungen aus Transfers	65,3	62,1
Auszahlungen aus Finanzaufwand	0,2	0,1
Summe Auszahlungen operative Gebarung	222,2	216,7
Geldfluss aus der operativen Gebarung	9,7	8,9
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	2,1
Einzahlung aus der Rückzahlung von Darlehen und gewährten Vorschüssen	0,1	0,1
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	4,3	6,0
Summe Einzahlungen investive Gebarung	4,4	8,1
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	14,0	17,2
Auszahlung von gewährten Darlehen und Vorschüssen	0,1	0,1
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	2,4	3,5
Summe Auszahlungen investive Gebarung	16,5	20,8
Geldfluss aus der investiven Gebarung	-12,1	-12,7
Nettofinanzierungssaldo	-2,4	-3,8
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	1,2	0
Auszahlung aus der Tilgung von Finanzschulden	3,7	7,7
Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	-2,5	-7,7
Geldfluss aus der VA-wirksamen Gebarung	-4,9	-11,6

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Stadt

47.2. Der LRH weist darauf hin, dass das vorläufige Ergebnis des Finanzierungshaushaltes 2020 keiner detaillierten Prüfung unterzogen wurde. Aus den wesentlichen Kennwerten lässt sich im Vergleich aber Folgendes ableiten:

- In der **operativen Gebarung** bewirkten krisenbedingte Rückgänge vorrangig bei Ertragsanteilen und Kommunalsteuer Mindereinnahmen von 6,3 Mio. Euro. Diese konnten durch Einsparungen bei den Ausgaben von 5,4 Mio. Euro teilweise kompensiert werden, sodass insgesamt ein positiver Geldfluss von 8,9 Mio. Euro erzielt werden konnte.

- Die **investive Gebarung** war von zusätzlichen Einnahmen (Verkaufserlöse und Landeszuschüsse) sowie zusätzlichen Ausgaben geprägt, sodass sich insgesamt eine leichte Ergebnisverschlechterung ergibt (von minus 12,1 Mio. Euro auf minus 12,7 Mio. Euro).
- Der negative **Saldo aus der Finanzierungstätigkeit** hat sich vor allem durch eine vorzeitige Darlehensrückzahlung auf minus 7,8 Mio. Euro erhöht.
- Insgesamt sinkt der Geldfluss der VA-wirksamen Gebarung um 6,7 Mio. Euro auf minus 11,6 Mio. Euro. Dies stellt jenen Wert dar, der die Liquidität der Stadt entsprechend verringerte.

Verfügbar war weiters auch das vorläufige Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit im RA 2020, welches im Wesentlichen dem früheren Ergebnis des o. H. entspricht und in einer Beilage zum RA darzustellen ist. Es stieg gegenüber dem Voranschlag um 0,6 Mio. Euro auf 6,5 Mio. Euro.

- 48.1. Im Ergebnishaushalt sind alle periodengerecht abgegrenzten erwarteten Aufwendungen und Erträge darzustellen. Zum Prüfungszeitpunkt lag der Ergebnishaushalt für den RA 2020 noch nicht vor. Die wesentlichen Parameter des Ergebnishaushaltes im VA 2020 stellen sich wie folgt dar (Beträge in Mio. Euro):

Tabelle 23: Ergebnisvoranschlag VA 2020

Ergebnisvoranschlag	VA 2020
Erträge aus operativer Verwaltungstätigkeit	206,8
Erträge aus Transfers	25,5
Finanzerträge	3,7
Summe Erträge	236,0
Personalaufwand	78,7
Sachaufwand	88,6
Transferaufwand	77,1
Finanzaufwand	0,2
Summe Aufwendungen	244,6
Nettoergebnis	-8,6
Saldo Haushaltsrücklagen	4,7
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	-3,9

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Stadt

- 48.2. Der LRH weist darauf hin, dass sich die wesentlichen Veränderungen im Vergleich zur Finanzierungsrechnung aus den nicht finanzwirksamen Erträgen bzw. Aufwendungen ergeben. Nicht finanzierungswirksame Erträge (5,2 Mio. Euro) betreffen die Auflösung von Rückstellungen bzw. die Auflösung von Investitionszuschüssen. Nicht finanzierungswirksame

Aufwendungen (20,7 Mio. Euro) beziehen sich auf planmäßige Abschreibungen und die Dotierung von Rückstellungen.

Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung (MEFP) 2020 - 2025

Allgemeines

- 49.1. Die Stadt Wels beschloss gemeinsam mit dem Doppelbudget 2020 und 2021 eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung, welche für den Zeitraum von 6 Jahren bis 2025 vom Gemeinderat genehmigt wurde. Das Statut der Stadt Wels legt fest, dass dieser mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan im Folgejahr dem Gemeinderat in aktualisierter Form vorzulegen ist, wenn wesentliche Anpassungen an geänderte Verhältnisse erforderlich sind. Dies war aufgrund der Einnahmehausfälle durch die COVID-19-Krise insbesondere bei den Ertragsanteilen und bei der Kommunalsteuer notwendig. Die Stadt bezog sich in ihren Darstellungen auf die verfügbaren Prognosewerte vom November 2020.
- 49.2. Der LRH hält fest, dass die Stadt Wels in der Vergangenheit über eine aussagekräftige mittelfristige Finanzplanung bzw. mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung verfügte. Positiv ist anzumerken, dass sie in den Darstellungen zentrale Kennzahlen des alten sowie neuen Rechnungswesens verknüpfte und dadurch langfristig vergleichende Darstellungen ermöglichte.

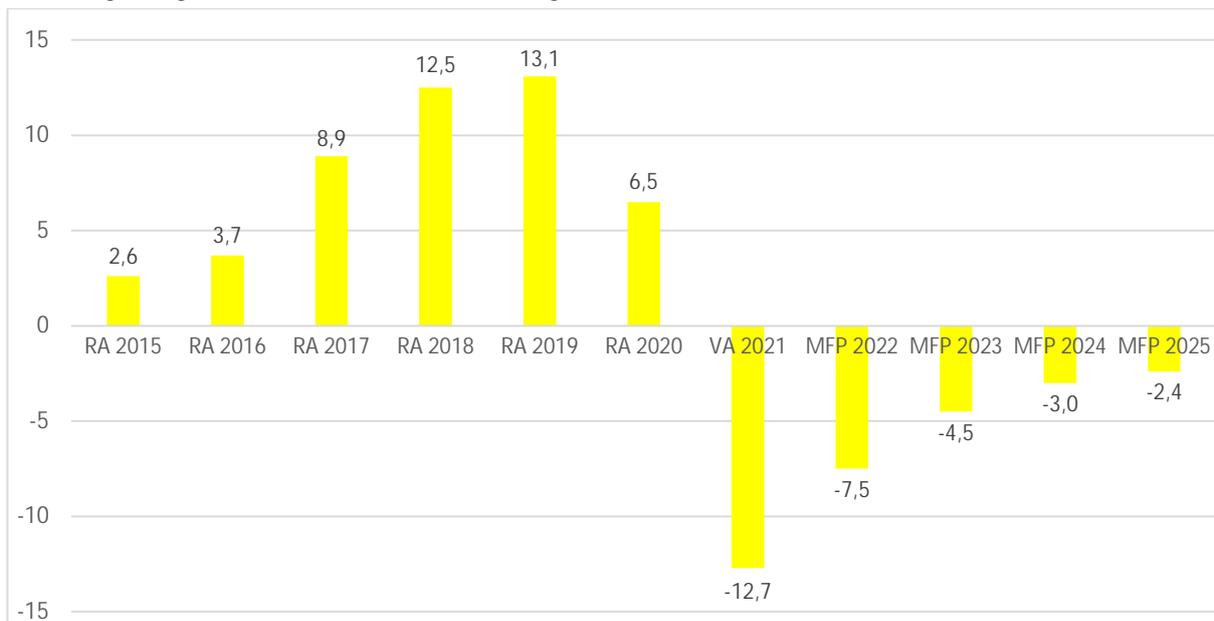
Mittelfristiger Finanzierungshaushalt

- 50.1. Im mittelfristigen Finanzierungshaushalt ergeben sich folgende Entwicklungen:
- Der **Saldo aus der operativen Gebarung** wird bis zum Jahr 2025 um insgesamt 81,1 Mio. Euro sinken. War Ende 2019 noch von positiven Ergebnissen von 73,1 Mio. Euro auszugehen, ergab sich Ende 2020 ein negativer Wert von 8,0 Mio. Euro. Dieser Rückgang war insbesondere auf die Ertragsanteile (-59,0 Mio. Euro) sowie die Kommunalsteuer (-27,6 Mio. Euro) zurückzuführen.
 - Die **investive Gebarung** ergibt sich im Wesentlichen aus den im Rahmen des Investitionsplanes festgelegten Projekten. Neben den bislang enthaltenen Vorhaben (insgesamt 60,1 Mio. Euro Investitionsvolumen) werden weitere vom Gemeinderat beschlossene Projekte berücksichtigt (Umgestaltung Kaiser-Josef-Platz, Um- und Zubau NMS Neustadt mit Erhöhung von insgesamt 1,7 Mio. Euro). Gleichzeitig plant die Stadt zusätzliche Mittel aus dem Kommunalen Investitionsprogramm (KIP) des Bundes (7,8 Mio. Euro), Verkaufserlösen von Amtsgebäuden (3,3 Mio. Euro) und Landes- und BZ-Mitteln ein. Im Ergebnis bedeutet dies, dass der negative Saldo aus der investiven Gebarung von 46,0 Mio. Euro auf 33,0 Mio. Euro sinken wird.
 - Der sich aus der operativen bzw. investiven Gebarung ergebende **Nettofinanzierungssaldo** sinkt somit von ursprünglich 27,1 Mio. Euro auf minus 25,0 Mio. Euro. Dies bedeutet, dass die geplanten Investitionen nicht durch operative Überschüsse gedeckt werden können.

- Die **Finanzierungstätigkeit** ist gekennzeichnet durch eine vorzeitige Darlehenstilgung für das APH Neustadt (4,16 Mio. Euro), die im Jahr 2020 durchgeführt wurde. Es war weiters Ende 2020 davon auszugehen, dass sämtliche Rücklagen im Jahr 2024 verbraucht sind und in der Folge Darlehensaufnahmen von 9,7 Mio. Euro erforderlich sein werden.

Auf Basis der zum Prüfungszeitpunkt verfügbaren Rechenwerke (Rechnungsabschlüsse ab 2015, adaptierte MEFP, vorläufiger Nachweis zum RA 2020) stellt sich die Entwicklung der laufenden Geschäftstätigkeit im Zeitverlauf von 2015 bis 2025 wie folgt dar (Beträge in Mio. Euro):

Abbildung 9: Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit 2015 - 2025



Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Stadt Wels

50.2. Die langfristige Betrachtung der laufenden Geschäftstätigkeit zeigt deutlich, dass die Ergebnisse der Stadt Wels bis zum Ausbruch der COVID-19-Krise stabil positiv waren, ab 2021 aber entsprechend der Planung deutliche Verschlechterungen eintreten werden. Der LRH weist diesbezüglich aber darauf hin, dass die in der MEFP dargestellten Werte bereits im Jänner 2021 zu adaptieren waren. So sieht das vom Bund beschlossene Entlastungspaket für die Gemeinden vor, dass sich die Ertragsanteile für die Stadt Wels mittelfristig um 15,9 Mio. Euro verbessern werden. Darüber hinaus war von einem Anstieg der Kommunalsteuern um 3,9 Mio. Euro auszugehen. Dies würde auch bedeuten, dass die Stadt Wels im Planungszeitraum keine Neuverschuldung zu tätigen hätte.

Fest steht, dass sich wie für alle anderen Gebietskörperschaften die COVID-19-Krise auch für die Stadt Wels finanziell stark negativ auswirkt. Offen ist für den LRH, ob dies auch zu einer Neuverschuldung im Stadthaushalt führen wird oder ob die angesparten Rücklagen ausreichen, um die negativen Ergebnisse auszugleichen. Maßgeblich wird die künftige

Haushaltssituation auch davon beeinflusst, in welcher Höhe die Beteiligungsunternehmen der Stadt künftig Dividenden ausschütten können bzw. ob zusätzliche Gesellschafterzuschüsse benötigt werden. Abhängig wird die finanzielle Lage der Stadt insbesondere auch davon sein, inwieweit weitere finanzielle Hilfspakete vom Bund bzw. Land OÖ zur Unterstützung der Gemeinden geschnürt werden. Falls es darüber hinaus gelingt, aufgabenorientierte Elemente im nächsten Finanzausgleich zu verankern, würde sich dies tendenziell positiv auf die Finanzausstattung der Statutarstädte auswirken.

Ungeachtet der Entwicklungen auf Bundes- und Landesebene ist die Stadt Wels gefordert, auch weiterhin Konsolidierungsmaßnahmen zu setzen bzw. Einnahmepotentiale auszuschöpfen. Der LRH hält es diesbezüglich für notwendig, dass die Stadt das Angebot an städtischen Leistungen bzw. Einrichtungen nachhaltig an die finanziellen Möglichkeiten anpasst. Diesbezüglich gibt er eine Reihe an Empfehlungen ab.

Mittelfristiger Ergebnishaushalt

- 51.1. Ursprünglich ging die Stadt davon aus, ab dem Jahr 2022 positive Nettoergebnisse zu erzielen. Die adaptierte MEFP ergab für den Zeitraum von 2021 bis 2025 deutlich negative Ergebnisse von insgesamt 52,9 Mio. Euro. Vorgesehen war dabei, dass sich die nicht finanzwirksamen Aufwendungen und Erträge grundsätzlich nicht verändern werden.
- 51.2. Der LRH hält fest, dass die mittlerweile fixierten Verbesserungen bei den operativen Erträgen aus Ertragsanteilen und Kommunalsteuern auch den Ergebnishaushalt entsprechend stärken werden. Weiters zeichnete sich zum Prüfungszeitpunkt ab, dass die Stadt deutliche zusätzliche nicht finanzwirksame Erträge aus der veränderten Bewertung von Pensionsrückstellungen erwirtschaften wird. Sie ging somit davon aus, dass dadurch in der mittelfristigen Betrachtung positive Nettoergebnisse möglich sein werden.

Eröffnungsbilanz zum 1.1.2020

- 52.1. Die Bestimmungen der VRV 2015 sehen als wesentliches Merkmal eines integrierten Voranschlags- und Rechnungssystems eine Eröffnungsbilanz bzw. eine Vermögensrechnung zum Rechnungsabschluss vor.³³ Diese soll zum einen alle Vermögensgegenstände der Gebietskörperschaft umfassen (Aktiva) und zum anderen detaillierten Aufschluss über die Mittelherkunft geben (Passiva). Unter Federführung der Finanzdirektion wurde in der Stadt Wels eine entsprechende Eröffnungsbilanz zum 1.1.2020 entwickelt und zeitgerecht im Dezember 2020 dem Gemeinderat vorgelegt.

³³ vgl. Anlage 1c der VRV 2015

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Wels beinhaltet zusammengefasst folgende Positionen (Beträge in Euro):

Tabelle 24: Eröffnungsbilanz der Stadt Wels

AKTIVA		PASSIVA	
Bezeichnung	Wert	Bezeichnung	Wert
Langfristiges Vermögen	611.211.876	Nettovermögen	115.445.500
Immaterielle Vermögenswerte	49.259	Saldo der Eröffnungsbilanz	4.640.108
Sachanlagen	435.166.828	Haushaltsrücklagen	40.740.326
Beteiligungen	160.306.131	Neubewertungsrücklagen	70.065.066
Langfristige Forderungen	15.689.657	Sonderposten Investitionszuschüsse	49.652.435
Kurzfristiges Vermögen	45.604.304	Langfristige Fremdmittel	482.311.633
Kurzfristige Forderungen und Vorräte	3.188.942	Langfristige Finanzschulden und Verbindlichkeiten	42.148.222
Liquide Mittel	42.406.817	Langfristige Rückstellungen	440.163.411
Aktive Rechnungsabgrenzung	8.245	Kurzfristige Fremdmittel	9.406.613
Summe Aktiva	656.816.180	Summe Passiva	656.816.180

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Stadt

Bei der Bewertung der einzelnen Positionen orientierte sich die Finanzdirektion an den Empfehlungen des VR-Komitees bzw. am Leitfaden zur Vermögensbewertung des Landes OÖ. In einzelnen Fällen wurde auch auf Erkenntnisse bzw. Erfahrungswerte der Finanzkommission des Städtebundes zurückgegriffen.

52.2. Der LRH würdigt die Anstrengungen der Stadt Wels – insbesondere der Finanzdirektion – bei der Erstellung einer umfassenden Eröffnungsbilanz. Zu einzelnen Positionen merkt er Folgendes an:

Aktiva:

- Den mit Abstand größten Posten der Aktivseite bilden mit 435,2 Mio. Euro die **Sachanlagen** und dabei insbesondere die Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur (346,9 Mio. Euro) sowie Gebäude und Bauten (67,2 Mio. Euro). Anzumerken ist, dass die Stadt die Nutzungsdauer von Straßenbauten entsprechend dem Leitfaden des Landes OÖ (und abweichend von den Bestimmungen der VRV 2015) mit 50 Jahren ansetzte. Für den Einheitspreis je m² wurde nicht der Leitfaden (60 Euro), sondern die Oö. Einheitssatz-Verordnung 2011 (76 Euro) herangezogen.

- Die **Beteiligungen** (160,3 Mio. Euro) wurden mit dem Anteil der Gebietskörperschaft am Eigenkapital bewertet (siehe Berichtspunkt 55). Gleichzeitig ergibt sich auf der Passivseite der Bilanz eine Darstellung der ursprünglichen Anschaffungskosten unter dem Posten „Saldo der Eröffnungsbilanz“ und die Erfassung der Differenz auf das anteilige Eigenkapital unter dem Posten Neubewertungsrücklage. Der LRH hält fest, dass die Stadt Wels eine Vorgangsweise wählte, die gemäß VRV 2015 für den Abschlussstichtag (Rechnungsabschluss) vorgesehen, laut gängiger Expertenmeinung allerdings auch bereits für die Eröffnungsbilanz zulässig ist.
- Die **Forderungen** (langfristig 15,7 Mio. Euro, kurzfristig 2,9 Mio. Euro) ergeben sich vor allem aus der gewährten Barvorlage gegenüber der eww AG sowie aus den übergeleiteten Forderungen des Nachweises über die noch nicht fälligen Verwaltungs- und Darlehensforderungen.
- Die **liquiden Mittel** (42,4 Mio. Euro) beinhalten neben den verpflichtend darzustellenden Zahlungsmittelreserven für Haushaltsrücklagen Guthaben aus Aufschließungsbeiträgen und den Saldo aus Vorschüssen und Verwahrgeldern.

Passiva:

- Das **Nettovermögen** (115,4 Mio. Euro) setzt sich aus den Neubewertungsrücklagen aus Beteiligungen (70,1 Mio. Euro), den Haushaltsrücklagen (40,7 Mio. Euro) sowie dem verbleibenden Saldo der Eröffnungsbilanz als Differenz aller Aktiv- und Passivposten zusammen.
- Der **Sonderposten Investitionszuschüsse** enthält alle zweckentsprechend verwendeten Kapitaltransferzahlungen für Investitionen (Landes- und Bundeszuschüsse, BZ-Mittel, Interessentenbeiträge). Sie betragen in der Eröffnungsbilanz 49,7 Mio. Euro. Die Sonderposten sind in der Folge entsprechend der Nutzungsdauer ertragswirksam aufzulösen und vermindern dadurch den Abschreibungsaufwand.
- Die **langfristigen Finanzschulden** (21,8 Mio. Euro) sowie die langfristigen Verbindlichkeiten (20,4 Mio. Euro) ergeben sich im Wesentlichen aus dem Schuldennachweis bzw. aus dem Nachweis über die noch nicht fälligen Verwaltungsschulden.
- Eine zentrale Rolle im Hinblick auf die Höhe der Verpflichtungen spielen die **langfristigen Rückstellungen** (440,2 Mio. Euro). Neben Rückstellungen für Abfertigungen (12,6 Mio. Euro) und Jubiläumswendungen (5,9 Mio. Euro) stellen die Rückstellungen für Pensionen mit 421,4 Mio. Euro die mit Abstand größte Einzelposition in der Eröffnungsbilanz dar. Die Stadt Wels machte bei den Pensionsrückstellungen von ihrem Wahlrecht Gebrauch und entschied sich für eine Dotierung.³⁴ Diese Position wurde mit externer Unterstützung durch ein versicherungsmathematisches Gutachten berechnet. Dabei hängt die Höhe der dargestellten Rückstellungen maßgeblich vom Zinssatz für die Ermittlung des Barwertes ab, welcher sich lt. VRV 2015 an der durch Umlauf gewichteten Durchschnittsrendite für Bundesanleihen (UDRB) zu orientieren hat. Die Stadt Wels entschied sich dabei aber nach

³⁴ vgl. § 31 VRV 2015

Abstimmung mit anderen Städten abweichend von der aktuellen VRV-Regelung dafür, den Abzinsungsfaktor Null zu verwenden, da eine Bewertung nach UDRB zu einem negativen Zinssatz und einer deutlichen Erhöhung der Pensionsrückstellungen führen würde.

- Die **kurzfristigen Fremdmittel** bestehen aus kurzfristigen Verbindlichkeiten (4,0 Mio. Euro) bzw. Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube, Prozesskosten sowie ausstehende Rechnungen (5,4 Mio. Euro).

Der LRH hält fest, dass sich aus den Positionen der Eröffnungsbilanz eine Nettovermögensquote von 25,1 Prozent ableiten lässt.³⁵ Hätte die Stadt auf die Darstellung von Pensionsrückstellungen verzichtet, würde diese Quote bei 89,3 Prozent liegen. Es ist somit davon auszugehen, dass die Stadt Wels die Erfordernisse des Vermögenshaushaltes im Hinblick auf ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht erfüllen wird (siehe Berichtspunkt 53).

Der LRH weist darauf hin, dass die Aufnahme der Pensionsrückstellungen grundsätzlich der Vollständigkeit der Vermögensrechnung dient. Da andere Statutarstädte dieses Wahlrecht nicht ausüben, ist eine Vergleichbarkeit der Eröffnungsbilanzen allerdings erschwert. Dies relativiert aus Sicht des LRH auch die Bedeutung der offenen Fragestellung, welcher Abzinsungssatz künftig bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen heranzuziehen ist.

Positiv sieht der LRH generell die vollständige Erhebung und Bewertung der Vermögenswerte auf der Aktivseite sowie der Investitionszuschüsse als Sonderposten auf der Passivseite. Diese Daten sollten eine wichtige Basis für die Stadt Wels darstellen, um die Kosten- und Leistungsrechnung in der Verwaltung umfassend voranzutreiben.

Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

53.1. Gemäß den statutarischen Bestimmungen hat die Stadt Wels im Rahmen der Voranschlagserstellung ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht anzustreben. Dieses wird erreicht, wenn

- im Finanzierungshaushalt die Liquidität der Stadt gegeben ist
- im Ergebnishaushalt das Nettoergebnis mittelfristig (fünf Jahre) ausgeglichen ist und
- die Stadt ein positives Nettovermögen ausweist

Die Stadt Wels erstellte im Rahmen des Voranschlages 2020/21 erstmals einen Nachweis zu dieser Kenngröße. Dabei zeigte sich, dass der Fehlbetrag im Finanzierungshaushalt von 6,9 Mio. Euro durch Zahlungsmittelreserven gedeckt und die Liquidität damit sichergestellt war. Das Nettoergebnis sollte sich mittelfristig mit 15,5 Mio. Euro positiv darstellen. Eine Eröffnungsbilanz war zu diesem Zeitpunkt noch nicht verfügbar.

³⁵ Die Nettovermögensquote ergibt sich aus Nettovermögen (inkl. Sonderposten Investitionszuschüsse)/Summe Aktiva (Gesamtvermögen).

Die Adaptierung der Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung (MEFP) ergab, dass die Liquidität trotz Verschlechterung der finanziellen Lage weiter sichergestellt ist. Das Nettoergebnis verschlechtert sich mittelfristig aber um 81,1 Mio. Euro auf minus 65,6 Mio. Euro.

Die mittlerweile verfügbare Eröffnungsbilanz zum 1.1.2020 weist ein positives Nettovermögen aus.

- 53.2. Der LRH hält fest, dass entsprechend der aktuellen MEFP nicht davon auszugehen war, dass die Stadt Wels im Planungshorizont ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht erzielen kann. Zum Prüfungszeitpunkt war allerdings absehbar, dass sich einige wesentliche Planungsparameter verbessern werden (Ertragsanteile, Kommunalsteuer, nicht finanzierungswirksame Erträge aus Pensionsrückstellungen), welche auch im Ergebnishaushalt mittelfristig positive Ergebnisse ermöglichen könnten. In diesem Fall wäre folglich auch ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht sichergestellt.

BETEILIGUNGSUNTERNEHMEN

Übersicht

- 54.1. Die Stadt Wels verfügt über eine große Zahl kommunaler Beteiligungsunternehmen. Das Beteiligungsmanagement ist in der Finanzdirektion des Magistrates angesiedelt, der Finanzdirektor ist alleiniger Geschäftsführer der Holding Wels GmbH. Den Gemeindefachleuten sowie der interessierten Bevölkerung steht ein jährlicher Beteiligungsbericht zur Verfügung.

Die Stadt Wels hat im Vergleich zur Landeshauptstadt Linz weniger kommunale Leistungen ausgegliedert. So verbleiben in Wels etwa die Seniorenbetreuung (Betrieb der Alten- und Pflegeheime), die Kinderbetreuung sowie die Abfallbeseitigung im städtischen Haushalt. Auch der Betrieb vieler Sport- und Freizeitanlagen sowie Veranstaltungsräumlichkeiten ist nicht ausgegliedert. In Anlage 2 ist das Beteiligungsportfolio mit den Beteiligungsverhältnissen abgebildet.

Die Zahlungsflüsse zwischen der Stadt Wels und den Unternehmen mit unmittelbarer oder mittelbarer städtischer Beteiligung sind vielfältig. Zahlungsflüsse, die einen klassischen Leistungsaustausch betreffen (z. B. aus Mietverträgen, Energie- und Kommunikationsleistungen oder Zahlungsflüsse im Zusammenhang mit der Wasserversorgung oder Abwasserbeseitigung), sind im städtischen Haushalt unter den entsprechenden politikfeldbezogenen Haushaltsstellen verbucht und werden an dieser Stelle nicht näher beleuchtet.

Die folgende Tabelle gibt einen detaillierteren Überblick über die städtischen Einnahmen aus Dividendenzahlungen und Zuflüssen aufgrund anderer Rechtsgrundlagen. Bei den dargestellten Ausgaben der Stadt handelt es sich um (Gesellschafter-)Zuschüsse an einzelne Beteiligungsunternehmen (Beträge in Euro):

Tabelle 25: Ausgewählte Zahlungsflüsse zwischen Stadt und deren Beteiligungsunternehmen

Städtische Einnahmen	VASSt	2015	2016	2017	2018	2019
Dividende Holding (inkl. 49 % Dividende der eww AG und Bestattung)	9140	2.353.500	1.950.750	1.825.800	1.570.800	1.417.800
Dividende Bestattung (51 %) + VKB + EBS	9140	24.559	39.265	39.250	88.245	39.245
Dividende eww AG (51 % der Dividende)	9141	1.372.000	1.835.050	1.715.000	1.421.000	1.323.000
Dividende Sparkasse	9142	665.025	665.025	387.931	0	0
eww AG Umsatzbonus	9910	174.000	174.000	174.000	174.000	174.000
Gebrauchsabgabe (eww AG, Wels Strom, Messe)	9200	2.439.129	2.410.253	2.689.476	2.530.409	2.780.603
eww AG Spende an städtische Museen	3602 3603	0	0	700.000	600.000	700.000
Dividende Welser Betriebsansiedelungs-GmbH	7820	0	0	0	500.000	0
Summe		7.028.213	7.074.344	7.531.458	6.884.454	6.434.648
Städtische Ausgaben						
Gesellschafterzuschuss + Tilgungsraten an Immo	9140	1.272.823	1.418.840	1.488.367	1.422.928	1.662.495
Zuschuss Welios	9140	807.202	740.000	650.000	680.000	600.000
Zuschuss Wels Marketing GmbH (o. H + ao. H)	7820	1.803.878	1.435.606	1.450.100	1.512.000	1.400.000
Zuschuss Welser Christkind GmbH (ao. H)	7820	80.000				
Summe		3.963.903	3.594.446	3.588.467	3.614.928	3.662.495

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Stadt Wels

Neben den Einnahmen aus Dividenden sind noch folgende Zuflüsse relevant:

- Eine Gebrauchsabgabe wird für den Gebrauch des öffentlichen Gemeindeggrundes und des darüber liegenden Luftraumes von gemeindeeigenen Unternehmen gemäß Oö. Gebrauchsabgabegesetz 1966 erhoben.
- Beim Umsatzbonus handelt es sich um eine zwischen der Stadt und der eww AG getroffene Vereinbarung, wonach die eww AG der Stadt dafür, dass diese eine Vielzahl an entgeltlichen Leistungen von der eww AG bzw. deren Konzerntöchtern in Anspruch nimmt, eine jährliche Vergütung leistet.
- Die eww AG leistete an die beiden städtischen Museen eine Spende über jeweils 0,30 Mio. Euro (2018) bzw. 0,35 Mio. Euro (2017 und 2019). Auch im Jahr 2020 spendete die eww AG insgesamt 700.000 Euro.

Bei der Beschlussfassung über die Höhe der jährlichen Dividende werden diese Leistungen der eww AG mitberücksichtigt. Einfluss auf die Höhe der Dividende hat auch der Umstand, dass die eww AG Aufgaben übernimmt und im Konzern finanziert, welche eigentlich städtische Aufgaben wären (z. B. öffentlicher Verkehr in Wels, welcher seit 2018 durch die Wels Linien GmbH als 100%-Tochter der eww AG organisiert wird).³⁶

Die COVID-19-Pandemie und die damit einhergehenden Einschränkungen treffen auch die Beteiligungsunternehmen der Stadt. Wie die Finanzdirektion mitteilte, ist die Abgabe einer Patronatserklärung in Höhe von drei Mio. Euro durch die Stadt gegenüber der Messe Wels GmbH vorgesehen, da diese offensichtlich durch die Pandemie wirtschaftlich besonders getroffen wurde. Weiter beabsichtigte oder bereits getroffene finanziell relevante Maßnahmen der Stadt wurden dem LRH nicht genannt.

Wie Tabelle 25 zeigt, erhielt die Welser Marketing GmbH zur Finanzierung ihrer laufenden Aktivitäten 2019 eine Subvention bzw. einen Gesellschafterzuschuss in Höhe von 1,4 Mio. Euro. Dieser erhöhte sich 2020 auf insgesamt rd. 1,8 Mio. Euro, davon 164.000 Euro Gesellschafterzuschuss zur Erhöhung des Eigenkapitals. Im Jahr 2018 vereinnahmte die Stadt eine Dividende der Welser Betriebsansiedelungs-GmbH über 500.000 Euro. 2020 wurde eine Dividende in gleicher Höhe (für das Geschäftsjahr 2019) an die Stadt ausgeschüttet.

- 54.2.** Wie sich die COVID-19-Pandemie schlussendlich auf die Beteiligungsunternehmen der Stadt Wels auswirkt, welchen Einfluss die Pandemie auf die wechselseitigen Zahlungsflüsse (insb. Dividenden und Gesellschafterzuschüsse) hat und welche zusätzlichen Finanzierungserfordernisse sich daraus für den städtischen Haushalt ergeben, kann der LRH zum Prüfungszeitpunkt nicht abschätzen.³⁷

Anzumerken ist weiters, dass durch den Verkauf der Anteile an der Sparkasse Oberösterreich auf Dauer Dividendenzuflüsse in Höhe von zuletzt jährlich 665.000 Euro (2016 rd. 15 Prozent der Einnahmen aus Dividenden) wegfallen.

³⁶ Umgekehrt finden sich auch Aufgaben und Leistungen in der eww AG, die andere Kommunen selbst erbringen und vielfach (vor allem in Ballungszentren) zu hohen Überschüssen führen.

³⁷ Es sei ergänzend darauf verwiesen, dass dem LRH in der konkreten Prüfung keine Prüfungszuständigkeit über die Beteiligungsunternehmen zukommt.

Beteiligungsunternehmen in der Eröffnungsbilanz 2020

55.1. Die Beteiligungen der Stadt Wels sind in der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2020 mit einem Wert von 160.306.131,36 Euro ausgewiesen. Dieser setzt sich wie folgt zusammen (Beträge in Euro):

Tabelle 26: Anteiliges Eigenkapital der Stadt Wels

	Gesellschaft	Anteil Eigenkapital
Verbundene Unternehmen	Holding Wels GmbH	103.855.279,59
	Holding Wels Immo KG	38.967.066,34
	Betriebsansiedelungs-GmbH	4.654.324,43
	Wels Marketing & Touristik GmbH	62.282,81
	Welios Betriebs GmbH	100.000,00
	Zwischensumme	147.638.953,17
Sonstige Unternehmen	Welser Heimstätte	11.225.670,20
	Lawog	1.133.433,99
	Lebensräume	110,00
	EBS Wohnungsgesellschaft	72,67
	VKB	80,00
	Volksbank	8,00
	Lagerhaus	15,00
	BAV Holding	271.627,37
	BAV Handel	27.446,25
	Kletterhalle	1.371,57
	FH OÖ	7.343,14
	Zwischensumme	12.667.178,19
	Gesamt	160.306.131,36

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis von Informationen der Stadt Wels

Durch eine im Hinblick auf die Umstellung auf die VRV 2015 veranlasste Änderung des Bilanzierungsansatzes bei der Immo KG werden ab dem Geschäftsjahr 2019 die Tilgungszuschüsse der Stadt (auch Tilgungsraten genannt) nicht mehr als Investitions- sondern als Gesellschafterzuschüsse dargestellt.³⁸ Dies hat zur Konsequenz, dass die in der Bilanz der Immo KG bisherig im Sonderposten Investitionszuschüsse ausgewiesenen Investitionszuschüsse der Stadt nunmehr ab dem Geschäftsjahr 2019 als Gesellschafterzuschüsse in den Kapitalrücklagen dargestellt sind und damit das Eigenkapital deutlich erhöhen (Beträge in Euro):

³⁸ Beschluss des Gemeinderates der Stadt Wels vom 16.12.2019

Tabelle 27: Auszug aus den Jahresabschlüssen der Wels Immo KG

Bilanz	2019	2018
A Eigenkapital		
III. Kapitalrücklagen	38.967.066	13.655.264
B Investitionszuschüsse	7.609.012	33.693.668

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis von Informationen der Stadt Wels

- 55.2.** Der LRH konnte die Werte anhand der ihm vorgelegten Rechenwerke (Jahresabschlüsse) plausibel nachvollziehen. Eine inhaltliche Prüfung der Rechenwerke der Gesellschaften erfolgte nicht. Durch die Änderung des Bilanzierungsansatzes bei der Immo KG hat sich deren Eigenkapital um rd. 26 Mio. Euro erhöht.

AUSGEWÄHLTE STÄDTISCHE EINRICHTUNGEN

Allgemeines

- 56.1.** Ziel vieler der im Folgenden dargestellten Gemeindeeinrichtungen ist eine möglichst große Inanspruchnahme durch definierte Zielgruppen bei gleichzeitig hoher Wirtschaftlichkeit der Betriebsführung. Durch die COVID-19-Pandemie und deren Folgen („Lockdowns“) konnten viele der Leistungen nicht mehr angeboten werden bzw. wurden nicht mehr nachgefragt, obwohl natürlich Fixkosten blieben. Dem LRH war daran gelegen, die Gemeindeeinrichtungen in finanzieller Hinsicht, aber auch bezüglich der Besucherzahlen in deren „Normalbetrieb“ zu beurteilen, sodass die Ergebnisse des Jahres 2020 nicht näher untersucht wurden.

- 56.2.** Aus Sicht des LRH verbleibt aber die allgemeine Erkenntnis, dass die Risiken, die sich aus einer solchen Pandemie ergeben, bei zukünftigen strategischen Entscheidungen stärker berücksichtigt werden sollten.

Aufgrund der Beschränkungen durch die COVID-19-Pandemie nahm der LRH davon Abstand, die Einrichtungen zu besichtigen und Prüfungshandlungen vor Ort durchzuführen, was an sich zu seinen Prüfungsstandards zählt. Einige Einrichtungen waren ohnedies geschlossen, sodass Wahrnehmungen über den „Echtbetrieb“, also über die räumlichen Gegebenheiten und Abläufe nicht möglich waren.

- 57.1.** Ausgangspunkt und wesentlicher Aspekt der Bewertung durch den LRH sind die finanziellen Ergebnisse einer Einrichtung (Haushalts- und daraus abgeleitete Betriebsergebnisse auf Basis des o. H.). In Relation zu den erbrachten Leistungen und erzielten Wirkungen gesetzt, geben sie Auskunft über die Wirtschaftlichkeit des Handelns.³⁹ Insgesamt resultierten aus den ausgewählten Einrichtungen Betriebsabgänge von insgesamt 14,9 Mio. Euro (siehe Anlage 3).

³⁹ Daher ist es aus Sicht des LRH wichtig, dass Gebietskörperschaften messbare Ziele definieren und auch tatsächlich messen.

Wie die Prüfung zeigte, ist bei den Gemeindeeinrichtungen der Stadt Wels eine einheitliche Kosten- und Leistungsrechnung im Aufbau. Dies bedeutet, dass bislang in vielen Bereichen nicht bzw. nur sehr ungenau errechnet werden kann, was die Leistungen der Stadt tatsächlich kosten.

Verwaltungsgemeinkosten, also die Kosten von (verwaltungsinternen) Leistungen, die andere als die zur Leistungserbringung zuständige Abteilungen des Magistrates erbringen, werden dem zuständigen Bereich nur ausnahmsweise (z. B. dem Betrieb der Abfallbeseitigung oder den Alten- und Pflegeheimen) angelastet. Daraus folgert, dass viele der im Folgenden dargestellten Haushalts- bzw. Betriebsergebnisse mangels Belastung mit Gemeinkostentangenten zu positiv dargestellt sind.

- 57.2.** Viele städtische Einrichtungen weisen hohe Betriebsabgänge auf. Um deren Finanzierbarkeit langfristig sicherzustellen, sollten neben weiteren Effizienzsteigerungen auch Leistungseinschränkungen überlegt werden. Wie bereits zu Berichtspunkt 11 ausgeführt, sollten darüber hinaus zur Verbesserung der Entscheidungsgrundlagen die Anstrengungen zur Umsetzung einer integrierten Kosten- und Leistungsrechnung verstärkt werden.

Kinderbetreuung

Allgemeines

- 58.1.** Neben der Stadt Wels führen zahlreiche private Betreiber Kinderbetreuungseinrichtungen. Die Anzahl der betreuten Kinder in den privaten und städtischen Einrichtungen entwickelte sich wie folgt:

Tabelle 28: Kinder- und Gruppenanzahlen 2015 - 2019

Betreuungseinrichtung ⁴⁰	betreute Kinder ⁴¹					Gruppen
	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2019/20
Städtische Krabbelstuben	49	50	60	58	56	6
Private Krabbelstuben	174	197	207	213	198	20
Summe Krabbelstuben	223	247	267	271	254	26
Städtische Kindergärten	1.249	1.285	1.338	1.301	1.295	64
Private Kindergärten	456	450	441	462	488	25
Summe Kindergärten	1.705	1.735	1.779	1.763	1.783	89
Städtische Horte	539	548	549	522	514	29
Private Horte	125	125	122	121	122	6
Summe Horte	664	673	671	643	636	35

Quelle: LRH-eigene Darstellung

Die städtischen Einrichtungen betreuen die Kindergartenkinder montags bis donnerstags von 6.30 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 6.30 Uhr bis 13.00 Uhr. An Freitagen wird darüber hinaus nach Bedarf (Berufstätigkeit) von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr ein Journaldienst eingerichtet. In den Krabbelstuben sind die Öffnungszeiten grundsätzlich montags bis donnerstags von 7.45 Uhr bis 16.45 Uhr und freitags von 7.45 Uhr bis 13.00 Uhr. Mit Februar 2018 trat die Oö. Elternbeitragsverordnung 2018 in Kraft. In der Verordnung sind Tarife für die Nachmittagsbetreuung festgelegt. Damit wird der geringfügige Rückgang der Kinderanzahl in den Kindergärten und Horten vom Kinderbetreuungsjahr 2017/2018 auf 2018/2019 begründet. Vereinzelt waren zum Stichtag Unterbelegungen gegeben.

Der Personaleinsatz in den Einrichtungen stellt sich wie folgt dar (in VZÄ):

Tabelle 29: Personaleinsatz in Krabbelstuben, Kindergärten und Horten von 2015 - 2019

Einrichtungen	2015	2016	2017	2018	2019
Kindergärten und Krabbelstuben	183,5	180,9	187,6	189,3	189,2
Horte	51,9	49,5	48,9	49,3	48,6
Summe	235,4	230,4	236,6	238,6	237,8

Quelle: LRH-eigene Darstellung

⁴⁰ Private Kinderbetreuungseinrichtungen, bei denen die Stadt keine Abgangsdeckung leistet, sind nicht inkludiert.

⁴¹ Betreute Kinder mit Stichtag 15.10. der jeweiligen Jahre.

In den Personalauswertungen sind jährlich ca. 25 VZÄ an Reinigungskräften enthalten. Die Personalstände verzeichnen im Jahresvergleich kaum Schwankungen. Einzig 2016 ist ein Rückgang zu verzeichnen. Trotz der gestiegenen Kinderzahlen im Jahresvergleich 2015/2019 konnten die Mitarbeiterzahlen konstant gehalten werden. Dies war auch darauf zurückzuführen, dass in den Gruppen bis 2016 oftmals zwei Pädagoginnen eingesetzt wurden. In der Folge versuchte die Stadt den Personaleinsatz auf die gesetzlichen Vorgaben anzupassen und die Pädagoginnen verstärkt zur Sprachförderung einzusetzen. Im Betreuungsjahr 2015/2016 wurden 11,2 VZÄ, im Betreuungsjahr 2018/2019 bereits 15,6 VZÄ zur Sprachförderung eingesetzt. Da die Sprachförderung in Wels, begründet durch die hohe Anzahl an Kinder mit Migrationshintergrund, bereits ab dem 3. Lebensjahr stattfindet, wurden im Betreuungsjahr 2018/2019 von den 853.225 Euro an Personalausgaben 378.649 Euro nicht durch Zuschüsse gedeckt.⁴²

In den Rechenwerken der Stadt Wels sind die Kindergärten und Krabbelstuben in einem Ansatz ohne Untergliederung zusammengefasst. Für die Kinder in den städtischen Kindergärten und Krabbelstuben fielen folgende Einnahmen und Ausgaben an (Beträge in Euro):

Tabelle 30: Betriebsergebnisse Kindergärten und Krabbelstuben 2015 - 2019

	2015	2016	2017	2018	2019
Ausgaben ⁴³	9.910.748	9.567.431	10.191.738	10.234.247	10.915.991
Einnahmen ⁴⁴	4.084.824	4.225.899	4.303.224	4.985.066	4.208.487
Betriebsergebnis	-5.825.924	-5.341.532	-5.888.514	-5.249.181	-6.707.504

Quelle: LRH-eigene Darstellung

Aufgrund der fehlenden Trennung in den Rechenwerken der Stadt können die Abgänge je Gruppe bzw. Kind für die Krabbelstuben und Kindergärten nicht gesondert berechnet werden. Der Abgang im Jahr 2019 je Kindergarten- bzw. Krabbelstuben-Gruppe betrug 95.821 Euro. Mit einer 2018 angeschafften Software für die Dienststelle Kinderbetreuung ist neben der allgemeinen Verwaltung und Beitragsvorschreibung eine Zuteilung des Personals zu den Einrichtungen möglich.

Für die Betreuung der Kinder in den Horten der Stadt Wels wurden folgende Ausgaben und Einnahmen getätigt (Beträge in Euro):

⁴² Gemäß der Art. 15a B-VG Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22 soll die Förderung der Bildungssprache Deutsch jedenfalls ab dem Alter von vier Jahren stattfinden.

⁴³ Bereinigt um Landesumlage, Gästebeiträge, Mietmodell Kindergarten Laaßen, Rücklagen und Investitionen. Ausgaben für Betriebsausstattung, GWG und Instandhaltungsausgaben des ao.H. wurden inkludiert. Inkludiert sind auch die Personalausgaben für den Sommerkindergarten, welche im Jahr 2019 120.796 Euro betragen.

⁴⁴ Bereinigt um Veräußerungserlöse von Fahrzeugen und Kapitaltransferzahlungen

Tabelle 31: Betriebsergebnisse Horte 2015 - 2019

	2015	2016	2017	2018	2019
Ausgaben	2.868.928	3.028.486	3.059.301	2.926.227	3.027.719
Einnahmen	1.653.847	1.607.606	1.581.402	1.471.080	1.532.072
Betriebsergebnis	-1.215.081	-1.420.881	-1.477.899	-1.455.148	-1.495.647

Quelle: LRH-eigene Darstellung

58.2. Die angeführten Betriebsergebnisse ergeben in den Kindergärten, Krabbelstuben und Horten jeweils hohe Abgänge je Gruppe. Der LRH empfiehlt jedenfalls eine getrennte Verbuchung von Kindergarten und Krabbelstuben. Die Direktion Inneres und Kommunales empfahl im Erlass zur Erstellung der Voranschläge für das Finanzjahr 2015 ebenfalls bereits eine getrennte Verbuchung.⁴⁵ So wie landesweit üblich, sollte darüber hinaus eine entsprechende Untergliederung der Ansätze in den Rechenwerken angedacht werden.

Dem LRH ist bewusst, dass der Stadt Wels u. a. aufgrund der ausgedehnten Öffnungszeiten und der intensiven Sprachförderung zusätzliche Ausgaben entstehen. Dennoch sollten die insgesamt hohen Ausgaben kritisch hinterfragt werden.

58.3. *Die Stadt Wels nimmt dazu wie folgt Stellung:*

Wie vom LRH bereits richtig angemerkt wurde, führen lange Öffnungszeiten und die intensive Sprachförderung zu höheren Kosten. Diesbezüglich ist aber zu erwähnen, dass bei der Festsetzung der Öffnungszeiten gemäß § 9 Abs. 5 Oö. KBBG „...auf die Bedürfnisse der Kinder und deren Eltern...Bedacht zu nehmen...“ und deshalb eine freie Entscheidungsmöglichkeit der Rechtsträger nur bedingt gegeben ist. Beim Aufwand für die Sprachförderung greift nach Ansicht der Stadt Wels eine lediglich betriebswirtschaftliche Betrachtungsweise möglicherweise zu kurz. Vielmehr sollten in diesem Zusammenhang auch volkswirtschaftliche Aspekte berücksichtigt werden. Gerade aufgrund des hohen Migrationsanteils in der Bevölkerung stellt die Sprache einen wesentlichen Faktor nicht nur für die gesellschaftliche und kulturelle Integration, sondern auch für eine reibungslose Eingliederung in die Arbeitswelt dar. Sofern die volkswirtschaftliche Leistungsfähigkeit durch bessere sprachliche Fähigkeiten gesteigert werden kann, kann der erhöhte Sprachförderaufwand durchaus auch eine sinnvolle Investition darstellen.

⁴⁵ Geschäftszeichen: IKD(Gem)-511001/370-2012-Pra/Kai, vom 13.11.2012

Gemäß VRV sind auf dem Teilabschnitt 240 Kindergärten die Gebarungen für Kinderhorte, Krabbelstuben und Kinderkrippen zu verrechnen. Eine Trennung von Kindergärten und Krabbelstuben in der Buchhaltung (externes Rechnungswesen) erscheint insofern nicht zweckmäßig, da bei der Stadt Wels in den einzelnen Gebäuden sowohl Kindergarten- als auch Krabbelstubengruppen zusammengefasst sind und somit eine interne Leistungsverrechnung aller Aufwendungen in der Buchhaltung durchgeführt werden müsste. Vielmehr ist diese Trennung eine Aufgabe des internen Rechnungswesens im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung und es ist angedacht, diese im Zuge der Weiterentwicklung auch in diesem Bereich umzusetzen.

- 58.4.** Der LRH stellt klar, dass er Maßnahmen zur Sprachförderung bzw. lange Öffnungszeiten nicht grundsätzlich in Frage stellt. Er weist aber nochmals auf die hohen Fehlbeträge je Kindergarten- bzw. Krabbelstuben-Gruppe (95.821 Euro im Jahr 2019) hin, weshalb sämtliche Ausgaben kritisch analysiert werden sollten.
- 59.1.** Im Jahr 2018 wurden neue Abgangsdeckungsvereinbarungen für die privaten Rechtsträger beschlossen. Die Grenze für die Höhe der Abgangsdeckung sind die durchschnittlichen vergleichbaren Abgänge der Einrichtungen der Stadt Wels. Grundsätzlich wurden die Verwaltungskosten von bisher 10 Prozent auf 5 Prozent der Personalausgaben⁴⁶ reduziert. Die Abgangsdeckungsvereinbarungen werden seit 2016 verstärkt kontrolliert. Daraus resultierende Rückzahlungen stellen sich ab 2016 wie folgt gesondert dar (Beträge in Euro):

Tabelle 32: Akontozahlungen und Rückzahlungen 2015 - 2019

	2015	2016	2017	2018	2019
Akontozahlungen	2.722.383	3.257.569	3.230.498	3.318.821	3.542.781
Rückzahlungen		17.936	361.058	474.626	660.650
Ausgaben private Träger	2.712.988	3.249.028	2.869.440	2.844.196	2.882.131

Quelle: LRH-eigene Darstellung

Ende 2020 waren Rückforderungsbeträge von zwei privaten Trägern mit einer Forderungshöhe von 142.767 Euro offen.

- 59.2.** Ersichtlich wird, dass die Ausgaben für die privaten Träger 2017 erheblich sanken. Dies ist auf bereits geleistete Rückzahlungen ab 2017 zurückzuführen. Der LRH begrüßt die Maßnahmen zur Personalreduktion und die Abrechnungsprüfung der privaten Einrichtungen durch die Stadt Wels.

⁴⁶ Abzüglich der Personalkosten für Stütz- und Sprachförderpädagogen, der Personalkosten für zusätzliche Pädagoginnen oder Pädagogen einer alterserweiterten Gruppe, Abfertigungen und Auflösung und Dotierung von Abfertigungsrückstellungen, Kosten für die Verköstigung der Kinder sowie der Mieten und Baurechtszinse.

Essensbeiträge

- 60.1.** Den in den städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen betreuten Kindern wird bei Bedarf ein Mittagessen angeboten. Die Krabbelstuben und Kindergärten beziehen dieses von einer städtischen Küche. Die Einnahmen und Ausgaben stellten sich wie folgt dar (Beträge in Euro):

Tabelle 33: Betriebsergebnisse Küche 2015 - 2019

	2015	2016	2017	2018	2019
Ausgaben	830.854	953.098	929.766	955.178	930.406
Einnahmen	577.528	567.881	610.596	517.365	636.278
Betriebsergebnis	-253.325	-385.217	-319.170	-437.813	-294.128

Quelle: LRH-eigene Darstellung

Aus der Tabelle wird ersichtlich, dass die Einnahmen 2018 einen Rückgang um ca. 93.000 Euro bzw. 15,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr verzeichneten. Der Rückgang wurde mit Inkrafttreten der Oö. Elternbeitragsverordnung 2018 und dem verringerten Konsum an Mahlzeiten durch geringere Inanspruchnahme der Nachmittagsbetreuung begründet. Zudem wurde die Vorschreibungssystematik von monatlichen Beiträgen auf tatsächliche konsumierte Menüs und eine Vorschreibung im Nachhinein umgestellt. 2019 waren anfängliche Reste in Höhe von 93.844 Euro gegeben. In den Jahren 2017 und 2018 betragen diese nur ca. 26.600 Euro.

Im Jahr 2019 wurden von der Betriebsküche insgesamt 206.559 Portionen, sowohl für städtische als auch für private Betreiber zubereitet. Die Kostenbeiträge je Portion sind indexiert und wurden in den letzten Jahren jeweils um 10 Cent erhöht. Im Jahr 2019 betragen die Verpflegungskostenbeiträge 3,10 Euro für kleine Portionen und 3,40 Euro für große Portionen. Diese Beiträge wurden sowohl in den städtischen als auch den privaten Einrichtungen vorgeschrieben.

- 60.2.** Der LRH verweist darauf, dass die Stadt im Jahr 2019 jede Portion mit 1,40 Euro subventionierte. Grundsätzlich sollte die Stadt Wels für die Mittagsverpflegung jedoch kostendeckende Entgelte einheben. Gleiches gilt für die privaten Betreiber von Kinderbetreuungseinrichtungen. Entstehen Differenzen zur Kostendeckung, sollten diese als Subvention dargestellt werden.

Sport- und Freizeiteinrichtungen

61.1. Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über wesentliche städtische Sport- und Freizeiteinrichtungen:

Tabelle 34: Städtische Sport- und Freizeitanlagen

Städtische Sport- und Freizeitanlagen
Welldorado
Sportanlage Mauth
Sportzentrum Wimpassing
Eishalle Wels
Budokan
Tennisportzentrum Rosenau
Turnhallen an 14 Schulstandorten
Skaterhalle

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis von Informationen der Stadt Wels

Die Betriebsergebnisse dieser Anlagen stellen sich wie folgt dar (Beträge in Euro):

Tabelle 35: Betriebsergebnisse städtischer Sport- und Freizeitanlagen

Anlage	2015	2016	2017	2018	2019
Sportplätze (insb. Sportanlage Mauth)	-478.607	-327.846	-257.155	-242.370	-262.044
Sportzentrum Wimpassing	-117.928	-231.898	-239.726	-264.796	-232.921
Skaterhalle	-38.727	-37.452	-64.720	-69.196	-82.181
Turn- und Sporthallen (Budokan)	-50.350	-55.334	-56.148	-49.013	-50.557
Eishalle	-201.432	-269.403	-223.072	-233.673	-248.807
Tennisplätze und -hallen	-109.078	-163.601	-60.872	-13.997	-61.404
Hallenbad	-303.621	-529.603	-452.175	-515.903	-492.470
Freibad	-352.584	-484.475	-400.843	-273.615	-359.954
Summe	-1.652.327	-2.099.612	-1.754.709	-1.662.562	-1.790.337

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Stadt Wels

Nicht berücksichtigt sind die Einnahmen und Ausgaben für die Schulsport-hallen, da der Nachmittagsbetrieb durch Vereine und sonstige Personen nicht extra ausgewiesen wird.

- 61.2. Insgesamt verursachen die Einrichtungen und Anlagen hohe Kosten, die – wie die Betriebsergebnisse zeigen – bei weitem nicht durch Einnahmen gedeckt werden können.

Nutzungsvereinbarungen mit lokalen Sportvereinen

- 62.1. Die beiden **Sportanlagen Wimpassing und Mauth** werden in erster Linie von zwei Welser Fußballvereinen genutzt. Basis dafür sind Pachtverträge, welche den Nutzungsumfang und das dafür zu leistende Entgelt festlegen. Beide Vereine haben eine jährliche Pacht von 3.000 Euro (zzgl. USt) – ab 2019 für Wimpassing angehoben auf 3.178 Euro – zu entrichten. Im Gegenzug stehen den Vereinen je nach Ausstattung der Anlagen unter anderem

- ein Clubheim
- ein Hauptfeld, Trainingsfelder und Kunstrasenplätze
- Kantinen
- Nebenräumlichkeiten und Parkplätze

zur Verfügung. Neben der Eigennutzung der Kunstrasenplätze sind die Pächter berechtigt, diese entgeltlich oder unentgeltlich anderen zur Verfügung zu stellen, wobei etwaige Erlöse dem Pächter verbleiben.

Die Stadt Wels trägt als Eigentümerin die Kosten der Erhaltung der Anlagen sowie die Betriebs- und Energiekosten. Sie stellt zur Betreuung der Anlagen auch je einen Sport- und Platzwart zur Verfügung. Diese wirken sich unmittelbar auf die städtischen Betriebsergebnisse der beiden Anlagen gemäß Tabelle 35 aus.

Ein Teil der Sportanlage Wimpassing ist nach Vereinbarung im Pachtvertrag an einen anderen Sportverein entgeltlich untervermietet, die Sportanlage Mauth (insbesondere die Leichtathletikanlage) wird auch von anderen Sportvereinen sowie für schulische Zwecke verwendet.

Den beiden Fußballvereinen werden seitens der Stadt jährliche Förderungen ausbezahlt, im Jahr 2019 beliefen sich diese städtischen Zuschüsse auf jeweils ca. 90.000 Euro⁴⁷.

- 62.2. Berücksichtigt man die Betriebsabgänge der Sportanlagen (inkl. Personalbereitstellung), die sehr niedrigen Pachtzinse bei gleichzeitiger Einräumung diverser Nutzungsrechte und Verdienstmöglichkeiten sowie die hohen finanziellen Zuschüsse⁴⁸, so ist das finanzielle Engagement der Stadt Wels als sehr großzügig zu qualifizieren.

Auch wenn die beiden Sportanlagen noch andere Nutzer haben, entfällt der Großteil der finanziellen Aufwendungen der Stadt auf die beiden Fußballvereine. Die Betriebsabgänge sind daher im überwiegenden Ausmaß⁴⁹ als freiwillige Leistungen an die beiden Fußballvereine zu qualifizieren.

⁴⁷ inklusive Nachwuchsförderung

⁴⁸ Die Homepages der beiden Fußballvereine lassen Werbe- bzw. Sponsoring-Aktivitäten eines städtischen Beteiligungsunternehmens vermuten. In der zuständigen Dienststelle des Magistrates waren aber keine Informationen zum Vorliegen oder zum Umfang solcher Aktivitäten vorhanden.

⁴⁹ Mangels Aufteilung auf die jeweiligen Nutzungen war eine exakte Zuordnung nicht möglich.

63.1. Der **Budokan-Center** ist als Zentrum für fernöstliche Kampfsportarten ein Gebäude, das überwiegend als Holzständerkonstruktion errichtet wurde und neben einer Turnhalle (486m²) Seminarräume, Umkleide- und Duschräume, Trainer- und Massageräume, Buffet, Büro und Lagerräume umfasst. Ein Trägerverein hat hierfür gemäß Pachtvertrag aus 2006 einen indexgesicherten Pachtzins von 3.000 Euro (zzgl. USt) – ab 2017 jährlich 3.683 Euro – zu bezahlen.

Gemäß dem Pachtvertrag übernimmt die Stadt die Kosten der Reinigung, sämtliche Betriebs- und Energiekosten sowie die Gebäudehaftpflichtversicherung. Die Stadt behält sich das Recht auf kostenlose Durchführung von Eigenveranstaltungen vor.

Die einzelnen die Anlage nutzenden Sportvereine erhalten Sportförderungen in unterschiedlicher Höhe (z. B. Judo im Jahr 2018 24.243 Euro und 2019 insgesamt 23.200 Euro; Karate 2018 insgesamt 1.283 Euro und 2019 1.880 Euro).

Das 2015 fertiggestellte **Tennissportzentrum Rosenau** mit Nettoerrichtungskosten von rd. 2,7 Mio. Euro umfasst drei Hallenplätze, 28 zur Nutzung auf zwei Welser Tennisvereine aufgeteilte Freiplätze sowie Grünflächen und Parkplätze. Seit 2015 ist es an einen Trägerverein verpachtet, welcher hierfür einen Jahrespachtzins von 3.000 Euro zzgl. USt pro Jahr (ab 2018 jährlich 3.162 Euro) zu entrichten hat.

Der Pächter hat vertragsgemäß die Betriebs- und Energiekosten selbst zu tragen. Die Gebäudehaftpflichtversicherung trägt die Stadt. Diese behält sich das Recht auf kostenlose Durchführung von Eigenveranstaltungen vor.

Die Nutzung der **Schulsporthallen** für den Trainingsbetrieb von Montag bis Freitag ist für Welser Vereine kostenlos. Für Sportveranstaltungen und sonstige kulturelle oder Freizeitveranstaltungen kann der Tarif auf 50 Prozent ermäßigt oder ganz erlassen werden. Insbesondere in der Sporthalle Lichtenegg absolviert ein Welser Basketballverein seine Bundesligaspiele und das Training. Die Subvention des Vereins belief sich 2019 auf rund 39.800 Euro.

63.2. Insgesamt stellt die Stadt Wels ihre Sportinfrastruktur den Vereinen zu sehr günstigen Konditionen zur Verfügung und agiert gegenüber ihren Sportvereinen damit sehr großzügig. Den beiden Fußballvereinen werden Einrichtungen zur Verfügung gestellt, die diese in die Lage versetzen, daraus Einnahmen zu erzielen (z. B. Kantinen, Kunstrasenplätze⁵⁰, Handymasten, Werbeflächen). Der LRH empfiehlt daher, die „Gesamtleistung“ der Stadt deutlich zu reduzieren.

Sport- und Freizeitanlagen für das allgemeine Publikum

64.1. Das Welldorado umfasst das Hallenbad und die Sauna, welche beide ganzjährig betrieben werden, sowie das in den Sommermonaten geöffnete Freibad. In den Wintermonaten hat die Eishalle geöffnet. Alle vier Bereiche stehen unter der Führung einer gemeinsamen Leitung und werden von

⁵⁰ Im Vergleich dazu betragen die Einnahmen der Stadtgemeinde Rohrbach-Berg aus der Vermietung eines Kunstrasenplatzes jährlich deutlich über 20.000 Euro – siehe Bericht des LRH zur [IP Stadtgemeinde Rohrbach-Berg mit Schwerpunkt Kooperationen](#)

einem technischen Betriebsleiter betreut. Etliche Bedienstete werden sowohl im Welldorado als auch in der Eishalle eingesetzt (z. B. Kassenkräfte, Eismeister/Beckenwart, Reinigung)

Wie aus Tabelle 35 hervorgeht, belief sich der Betriebsabgang des Hallenbades (inkl. Saunabetrieb) im Jahr 2019 auf 492.500 Euro, der des Freibades auf 360.000 Euro.

Die Besucherzahlen in diesen Sport- und Freizeitanlagen stellen sich wie folgt dar (Beträge in Euro):

Tabelle 36: Besucherzahlen in den Freizeitanlagen

	2017	2018	2019
Hallenbad	176.204	177.719	188.330
Sauna	40.564	39.711	39.646
Freibad	69.765	80.446	75.134
Eishalle	27.743	27.885	30.592
Summe	314.276	325.761	333.702

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis von Daten der Stadt Wels

Die Eintrittspreise wiesen gemäß der Freizeitbetriebe-Tarifordnung für das Jahr 2019 folgende Höhe auf:

Tabelle 37: Auszug aus der Freizeitbetriebe-Tarifordnung in Euro (Stand 1.5.2019)

	Vollzahler	Ermäßigt	Kurztarif	Gruppentarif
Eishalle	4,7	2,3	-	1,7
Hallenbad	7	2,9	4,2	2,2
Saunabetrieb	14,6	7,3	9,4	-
Freibad	4,6	2,2	2,1	1,5

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis von Informationen der Stadt Wels

Alle drei Betriebe konnten von 2017 bis 2019 nicht ausgabendeckend geführt werden. Im Folgenden werden einige wesentliche Finanzgrößen dargestellt (Beträge in Euro):⁵¹

⁵¹ Der LRH hat die Kennzahlen zum einen auf Basis der Betriebsergebnisse im o. H. und zum anderen unter Berücksichtigung von (laufenden) im ao. H. verbuchten Instandhaltungsaufwendungen errechnet. Lediglich beim Freibad berücksichtigte er die ao. Instandhaltungsaufwendungen (2018: 399.000 Euro, 2019: 965.000 Euro) nicht, da diese Instandhaltungsaufwendungen als ein Gesamtprojekt zu sehen sind und damit als über den laufenden Betrieb hinausgehende Ausgaben zu qualifizieren sind.

Tabelle 38: Betriebsergebnisse und Zuschussbedarf der Freizeiteinrichtungen

	2017	2018	2019
Eishalle			
Betriebseinnahmen	110.398	121.124	129.508
Betriebsausgaben	333.470	354.796	378.315
Instandhaltungsausgaben ao. H	19.145	0	1.987
Ausgabendeckungsgrad Betriebsergebnis o. H	33,1	34,1	34,2
Ausgabendeckungsgrad Betriebsergebnis o. H + Instandhaltungsausgaben ao. H	31,3	34,1	34,1
Zuschuss pro Besucher (Basis: Betriebsergebnis o. H)	8,0	8,4	8,1
Zuschuss pro Besucher (Basis: Betriebsergebnis o. H + Instandhaltungsausgaben ao. H)	8,7	8,4	8,2
Hallenbad/Sauna			
Betriebseinnahmen	720.484	639.481	692.133
Betriebsausgaben	1.172.659	1.155.384	1.184.602
Instandhaltungsausgaben ao. H	32.375	42.911	54.335
Ausgabendeckungsgrad Betriebsergebnis o. H	61,4	55,3	58,4
Ausgabendeckungsgrad Betriebsergebnis o. H + Instandhaltungsausgaben ao. H	59,8	53,4	55,9
Zuschuss pro Besucher (Basis: Betriebsergebnis o. H)	2,1	2,4	2,2
Zuschuss pro Besucher (Basis: Betriebsergebnis o. H + Instandhaltungsausgaben ao. H)	2,2	2,6	2,4
Freibad			
Betriebseinnahmen	174.243	189.240	203.329
Betriebsausgaben	575.086	462.855	563.283
Ausgabendeckungsgrad Betriebsergebnis o. H	30,3	40,9	36,1
Zuschuss pro Besucher (Basis: Betriebsergebnis o. H)	5,7	3,4	4,8

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis von Daten der Stadt Wels

64.2. Im Vergleich zu anderen vom LRH geprüften Bädern⁵² hat das Welser Hallenbad einen vergleichsweise sehr geringen Zuschussbedarf je Besucher. In einer Vergleichsgemeinde⁵³ zeigte sich, dass zwar die Betriebsausgaben je Besucher in Wels deutlich geringer sind, dass aber im Gegensatz dazu in dieser Vergleichsgemeinde die Betriebseinnahmen je

⁵² siehe etwa die Gutachten des LRH zu Lenzing und Traun und Initiativprüfung Kirchdorf/Krems

⁵³ siehe Berichtspunkt 70 im Gutachten des LRH zur Marktgemeinde Lenzing vom 25.11.2019, https://www.land-oberoesterreich.gv.at/Mediendateien/Formulare/Dokumente%20IKD_Gebarungspr%c3%bcfungen/Lenzing%20Gutachten.pdf

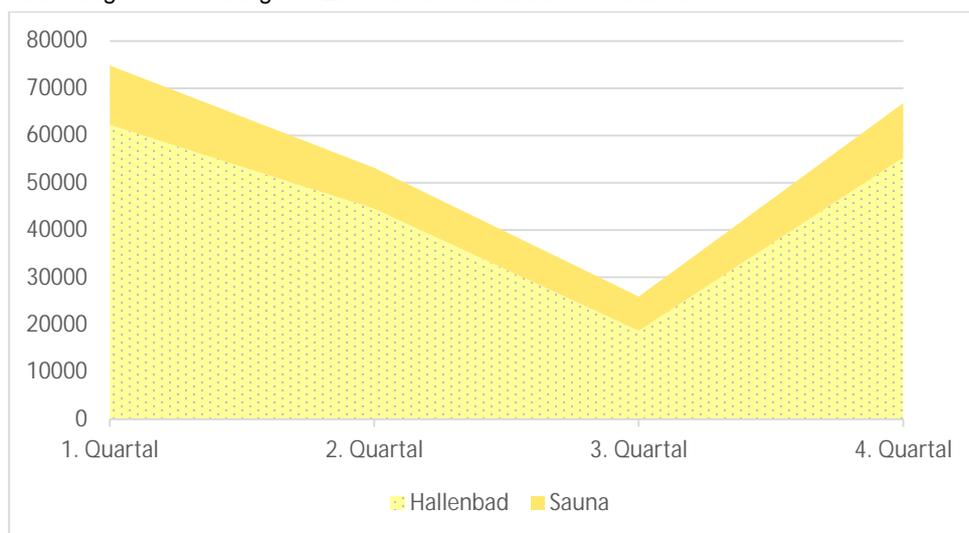
Besucher im Dreijahresschnitt um rd. 1,50 Euro höher liegen als in Wels. Daher empfiehlt der LRH, mögliche Potentiale zu analysieren, mit denen die Wirtschaftlichkeit (vor allem durch einnahmenseitige Maßnahmen) noch verbessert werden könnte. Eine Einnahmensteigerung von 1,50 Euro je Besucher würde den Betriebsabgang des Hallenbades (inkl. Solarium) um etwa zwei Drittel reduzieren.

Die Kennzahlen zum Welser Freibad liegen in ähnlicher Höhe wie bei anderen Freibädern.

Der Zuschussbedarf je Besucher in der Eishalle ist mit rund acht Euro hoch. Die Halle wird für das Publikum von Mitte Oktober bis Mitte März des Folgejahres geöffnet, den Eishockeyclubs steht die Halle aber bereits ab Mitte September zur Verfügung. Diese können die Halle für den Trainings- und Spielbetrieb unentgeltlich nutzen. Dies bedeutet aber, dass durch die unentgeltliche Nutzung und die vorzeitige Öffnung ohne Einnahmenerzielung das Betriebsergebnis negativ beeinflusst und eigentlich als zusätzliche Sportförderung zu werten ist.

- 65.1. Die Besucherstatistik des ganzjährig geöffneten Hallenbades und der Sauna, bezogen auf die einzelnen Quartale, stellt sich (im Durchschnitt der Besuche der Jahre 2017 bis 2019) wie folgt dar:

Abbildung 10: Verteilung der Eintritte im Hallenbad nach Quartalen



Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis von Daten der Stadt Wels

Jedes Jahr im Sommer finden im Hallenbad Revisionsarbeiten statt. Dabei werden abwechselnd einzelne Bereiche (Becken) geschlossen. Ansonsten steht den Badegästen das Hallenbad zur Verfügung, wenn die Attraktivität des geöffneten Freibades aufgrund der Witterungsbedingungen eingeschränkt ist. In diesen Fällen haben die Gäste – so eine Auskunft aus der für das Welldorado zuständigen Dienststelle – den Freibadtarif zu bezahlen.

- 65.2. Das Hallenbad verzeichnet im dritten Quartal nur rd. 30 Prozent der Besuche des ersten Quartals und steigt im vierten Quartal wieder bis leicht unter das Niveau des ersten Quartals (89 Prozent der Besucherzahlen des

ersten Quartals) an. Anders verhält es sich bei den Saunabesuchern. Deren Zahl bleibt auch in den Sommermonaten stabiler als im Hallenbad (im dritten Quartal rund 58 Prozent der Besucher des ersten Quartals).

Aus Sicht des LRH sollte daher geprüft werden, ob und in welchem Ausmaß durch eine vollständige Betriebsschließung in der Sommerzeit die Wirtschaftlichkeit verbessert werden könnte. Dabei ist auch mitzudenken, welche Auswirkungen dies auf das Nutzungsverhalten der Saunabesucher haben kann.

Tiergarten Wels

66.1. Der Tiergarten Wels ist ca. 3 ha groß und hat bei freiem Eintritt ganzjährig geöffnet. Er hält derzeit ca. 100 verschiedene Tierarten mit insgesamt fast 900 Tieren und ist organisatorisch der Stadtgärtnerei zugeordnet. Im Jahr 2010 erlangte der Tiergarten die Konzession als Zoo der Kategorie A. Dies berechtigt dazu, alle Arten von Säugetieren, Vögeln und Reptilien zu halten. Die Teilnahme an ausgewählten Forschungsprojekten an Universitäten, sowie das Angebot an Führungen sollen das Bild als Forschungs- und Bildungsinstitution abrunden.

Für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Wels dient der Zoo in erster Linie als Naherholungsgebiet. Eine Messung der Besucherzahlen findet regelmäßig mittels Stichproben statt, wobei eine Unterscheidung zwischen Besuchern des Parks und des Tiergartens nicht möglich ist. Die geschätzte Anzahl an Besuchern beträgt laut Aufzeichnungen der Stadt Wels ca. 292.000.

Wesentliche finanzielle Kenngrößen stellten sich in den letzten fünf Jahren wie folgt dar (Beträge in Euro):

Tabelle 39: Betriebsergebnisse und Ausgabendeckungsgrad des Tierparks

Bezeichnung	2015	2016	2017	2018	2019
Betriebseinnahmen	28.001	26.751	27.416	29.392	45.183
Betriebsausgaben	793.129	877.971	677.135	758.544	751.496
Betriebsergebnis	-765.128	-851.220	-649.719	-729.152	-706.313
Ausgabendeckungsgrad	3,53%	3,05%	4,05%	3,87%	6,01%

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Stadt Wels

Grundlage zur Weiterentwicklung des Tiergartens bildet ein Masterplan, der sich unter anderem mit notwendigen Sanierungen und weiteren Umbauten am gesamten Areal, sowie mit Veränderungen des Tierbestands bis ins Jahr 2027 auseinandersetzt. Für die Umsetzung der beschriebenen Projekte sind bis 2027 rd. 3,1 Mio. Euro⁵⁴ vorgesehen. Darüber hinaus beinhaltet der Masterplan eine Aufschlüsselung der im Rahmen der Aufgaben- und Leistungskritik geforderten 10-prozentigen Einsparung des Tiergartenbudgets. Die festgehaltenen Einsparungen sollen laut dem

⁵⁴ Diese Summe berücksichtigt einen Sicherheitszuschlag von 25 Prozent.

Masterplan in erster Linie kurzfristig durch die Reduktion der Personalkosten, Einsparungen bei den Futterkosten sowie den sonstigen Kosten (z. B. Tierarzkosten) und langfristig gesehen bei den Betriebskosten erreicht werden. Letztere werden laut Masterplan durch die anstehenden Sanierungen und Umbauten erzielt.

- 66.2.** Festzuhalten ist, dass die hohen Betriebsausgaben kaum durch Einnahmen gedeckt sind und die Betriebsabgänge den städtischen Haushalt trotz erzielter Einsparungen erheblich belasten. Der Betrieb eines Tiergartens zählt nicht zu den Kernaufgaben einer Stadt. Daher ist der Betrieb mit seinem sehr hohen Zuschussbedarf nach Ansicht des LRH wirtschaftlich nur dann zu rechtfertigen, wenn mit ihm klare, im öffentlichen Interesse liegende, Ziele verfolgt werden. Mit dem Management-Modell des New Public Managements hat die Wirkungsorientierung von Organisationen an Bedeutung gewonnen. In diesem Sinne empfiehlt der LRH, sich diesem Thema auch in Bezug auf den Tiergarten zu widmen und die Wirkungen, die der Tiergarten bei den Bürgern erzielen soll, zu definieren. Die bei der Welser Bevölkerung zu erzielenden Wirkungen sollten dabei im Vordergrund stehen und über die „Steigerung des Erholungswertes“ deutlich hinausgehen sowie konkret messbar sein.

In Anbetracht der negativen Betriebsergebnisse stellt sich zudem die Frage nach Rechtfertigung von Investitionen zur ganzjährigen Attraktivierung für die Besucher, zumal nicht daran gedacht ist, diese durch zusätzliche Einnahmen, wie z. B. durch Eintrittsgelder, zu finanzieren. Zwar wird im Masterplan die Forcierung der Einnahmen durch Spenden und Tierpatenschaften erwähnt, allerdings fehlen konkrete Maßnahmen, wie diese zukünftig erreicht werden sollen. Der LRH empfiehlt bezüglich der Spenden, Tierpatenschaften sowie der Beantragung von Drittmitteln, quantifizierbare Zielsetzungen zu erarbeiten.

Die angestrebten Einsparungen bei den Futterkosten konnten in den Jahren 2016 bis 2019 noch nicht erreicht werden; sie werden sich frühestens mittelfristig einstellen. Im Personalbereich zeigt sich, dass die Personalkosten nach einer Reduktion 2017 wieder anstiegen. Hier sollte laut LRH langfristig gegengesteuert werden.

Finanzielle Vergünstigungen, die derzeit für Welser Bewohnerinnen und Bewohner beim Eintritt in den nahegelegenen Zoo Schmiding gewährt werden, sollten aufgrund des ohnedies hohen finanziellen Engagements der Stadt für den eigenen Tiergarten überdacht werden.

Veranstaltungsräumlichkeiten und Kultureinrichtungen

Übersicht über Veranstaltungsräumlichkeiten

- 67.1.** Die Stadt Wels verfügt insgesamt über eine große Zahl an Räumlichkeiten, in denen Veranstaltungen durchgeführt werden können und die entweder zur Durchführung eigener oder fremder Veranstaltungen gegen Mietentgelt zur Verfügung gestellt werden⁵⁵:

⁵⁵ Nicht berücksichtigt ist der gesamte Komplex der im Eigentum ausgegliederten Gesellschaften stehenden Gebäude und Hallen wie z. B. der gesamte Hallen- und Gebäudebestand im Messezentrum.

Tabelle 40: Übersicht städtische Veranstaltungsräumlichkeiten

Räumlichkeit	Nutzung
Stadthalle	buchbar
Minoriten	buchbar
Stadttheater	buchbar
Volkshochschule-Außenstellen	buchbar
Herminenhof (2 Säle)	buchbar
Kornspeicher	fix vermietet
Medien Kultur Haus	fix vermietet
Arkadenhof	verkauft

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis von Informationen der Stadt Wels

Im Saal Concerto in der Landesmusikschule im Herminenhof fanden 2018 und 2019 jeweils sieben von der Stadt veranstaltete Kammermusikveranstaltungen statt.

In der Stadt Wels und ihrer näheren Umgebung gibt es eine Vielzahl teils kommunaler, teils im Eigentum kommunaler Beteiligungsunternehmen und daneben auch von privaten Unternehmen und Einrichtungen geführten Veranstaltungsstätten.⁵⁶

Städtische Veranstaltungszentren

68.1. Die beiden städtischen Veranstaltungszentren sind die Stadthalle und das ehemalige Minoritenkloster, beide in zentraler Lage gelegen. Die finanziellen Ergebnisse stellen sich wie folgt dar (Beträge in Euro):

Tabelle 41: Finanzielle Ergebnisse der städtischen Veranstaltungszentren

Betriebsergebnis in Euro	2015	2016	2017	2018	2019
Stadthalle	-237.925	-255.052	-169.289	-165.394	-201.394
Minoriten	-73.764	-97.983	-76.983	-71.403	-60.390
Gesamt	-311.689	-353.035	-246.273	-236.796	-261.784
Ausgabendeckungsgrad in Prozent					
Stadthalle	32,6	33,5	42,0	46,0	45,4
Minoriten	50,2	43,2	50,3	48,8	60,9

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Stadt Wels

⁵⁶ Das Konzept der Stadt Wels zur Steigerung der Auslastung im Bereich Stadthalle und Minoriten, 2016, Seite 6, nennt etwa zwei Messehallen mit gesamt über 65.000 m² Fläche und 97.810 m² Freifläche, weiters 18 Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe mit eigenen Veranstaltungssälen, Welsner Banken, sechs Sporthallen und Budokan, Welios, Alter Schlachthof, Pfarrsäle, Veranstaltungszentren in Nachbargemeinden und weitere mehr.

Die Tabelle zeigt, dass sich der Abgang bei der Stadthalle von 2016 auf 2017 deutlich verringerte und damit auch der Ausgabendeckungsgrad verbesserte. Ursachen dafür waren u. a. die Verringerung der Darlehensstilgung (-21.000 Euro), der Personalausgaben (-12.300 Euro – diese stiegen aber in den Jahren 2018 und 2019 wieder an, nämlich von 2017 auf 2019 um 72.000 Euro bzw. 42 Prozent) sowie Ausgabenreduktionen bei den Instandhaltungsausgaben (-45.000 Euro). Dass der Ausgabendeckungsgrad sich 2019 trotzdem nicht verschlechterte, ist vornehmlich auf zusätzliche Erlöse aus Vermietungen bzw. Vergütungen aus der Nutzung durch die Stadt selbst zurückzuführen.

- 68.2. Die Betriebsergebnisse haben sich im Verlauf der letzten Jahre tendenziell verbessert. Im Jahresvergleich sind aber wesentliche Einnahmen- und Ausgabenpositionen sehr sprunghaft.
- 69.1. Die für die städtischen Veranstaltungszentren zuständige Dienststelle führt eine Veranstaltungsstatistik und stellte dem LRH Informationen zur Auslastung der beiden Veranstaltungszentren zur Verfügung:

Tabelle 42: Veranstaltungen und Auslastung der städtischen Veranstaltungszentren

Stadthalle	2018		2019	
	eigene	fremde	eigene	fremde
Auslastung (in Tagen)	38	113	55	141
Minoriten				
Auslastung (in Tagen)	15	45	28	86

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis von Informationen der Stadt Wels

Die Auslastungsgrade sowie die geringen Deckungsgrade führten dazu, dass die Stadt in der Vergangenheit mehrmals Überlegungen anstellte, wie die Einnahmen- und Ausgabensituation verbessert werden könnte. Nach einer externen Studie aus 2014, die im Endeffekt zu einer Auflösung des Mietvertrages über die Rotax-Halle führte⁵⁷, stellte die Stadt im Jahr 2016 im Rahmen eines internen Konzepts Überlegungen zur Steigerung der Auslastung der beiden Standorte an. Vorgeschlagen wurden eine verstärkte Kooperation mit touristischen Partnern und Welser Vereinen sowie eine Positionierung von Wels als Stadt der Kleinkunst und als Hochzeitsort. Im Rahmen des Projektes „WEVA“ wurden auch mögliche Varianten einer Ausgliederung der Betriebsführung eingehend analysiert.⁵⁸

Für die Jahre 2019 bis 2021 hat die Stadt einen Masterplan Stadthalle mit einem Gesamtbudget von 550.000 Euro definiert, mit dem Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten (insb. Böden, Brüstung und Glasfassade) durchgeführt werden. In den Minoriten wurden 2019 akustische Verbesserungsmaßnahmen gesetzt, weiters soll noch die Lichanlage erneuert werden.

⁵⁷ Laut Auskunft der Dienststelle Veranstaltungsservice und VHS wird die Rotax-Halle mittlerweile nicht mehr als Veranstaltungshalle verwendet, da sie aufgrund der Nutzung im Rahmen der Messen immer wieder aus- und eingeräumt werden müsste, was offensichtlich zu aufwändig ist.

⁵⁸ Projektbericht vom 12.7.2017 samt Ergänzung vom 25.1.2018

- 69.2.** Der LRH anerkennt, dass wiederkehrende Initiativen gesetzt wurden, um die Auslastung zu erhöhen bzw. die Wirtschaftlichkeit zu verbessern. Wie die Tabelle 42 zeigt, werden die beiden Veranstaltungszentren in beträchtlichem Ausmaß von der Stadt selbst genutzt. Dies bedeutet aber auch, dass ein Teil der in den Rechenwerken ausgewiesenen Erlöse nur durch interne Vergütungsbuchungen entstanden.

Im Lichte der großen Anzahl an Veranstaltungsräumlichkeiten im Raum Wels sollte die Stadt eine Analyse dahingehend vornehmen, ob und unter welchen Voraussetzungen sie auf eines der beiden Veranstaltungszentren (vermutlich Minoriten) verzichten könnte. Dabei wäre zu analysieren, ob und in welchem Ausmaß Nachfragespitzen durch vorhandene Kapazitäten abgedeckt werden könnten. Dazu müsste in der empfohlenen Analyse der vorhandene Bestand erhoben, qualitativ bewertet und die grundsätzliche Verfügbarkeit und Bereitschaft der Betreiber geprüft werden. Diese Vorgangsweise hätte den Vorteil, dass die Stadt ihre (potentielle) Konkurrenzsituation zur lokalen Wirtschaft verringern und diese damit stärken würde.

Anzudenken wäre in weiterer Folge auch – unter Einbeziehung aller interessierten Anbieter – ein gesamthaftes Veranstaltungs(stätten)management. Damit könnten durch gezielte Steuerung mittelfristig Überkapazitäten abgebaut werden. Dies würde zudem einem gezielten Risikomanagement entsprechen; nicht zuletzt auch unter Berücksichtigung der finanziellen Risiken, die sich aus der derzeitigen Pandemie und dem daraus resultierenden Nachfrageausfall ergeben.

- 69.3.** *Die Stadt Wels nimmt dazu wie folgt Stellung:*

Richtig ist, dass die Auslastungszahlen (noch) nicht zufriedenstellend sind und diesbezüglich jedenfalls weitere Überlegungen angestellt werden müssen. Wie im Gutachten des LRH richtig angemerkt, wurden im Jahr 2019 in den Minoriten akustische Verbesserungsmaßnahme gesetzt und Teile der technischen Ausstattung erneuert. Diese Maßnahmen sorgen grundsätzlich für eine verbesserte und vielseitigere Nutzbarkeit dieser Veranstaltungsstätte, was sich letztlich auch in den Auslastungszahlen niederschlagen sollte. Da aufgrund der COVID-19-Pandemie der Veranstaltungsbetrieb beinahe gänzlich zum Erliegen kam, kann zu der tatsächlichen Auswirkung der Maßnahmen noch keine Aussage getroffen werden. Bevor diese nicht bekannt ist, erscheint eine gänzliche Auffassung der Minoriten als Veranstaltungsstätte aus Sicht der Stadt Wels noch verfrüht. Auch die Stadthalle erfährt derzeit durch Investitionen eine Aufwertung (Masterplan Stadthalle), was ihre Attraktivität als Veranstaltungsstätte, und damit verbunden auch ihre Auslastung, verbessern sollte.

Nicht vergessen werden darf im Zusammenhang mit einem Verzicht auf die Minoriten als Veranstaltungsstätte auch, dass es sich dabei um ein unter Denkmalschutz stehendes Gebäude handelt, was einerseits eine anderweitige Nutzbarkeit enorm erschwert und aufgrund der Erhaltungspflicht auch ohne Nutzung ständig Kosten verursachen würde.

69.4. Aus dem Blickwinkel der für den Betrieb der beiden Veranstaltungszentren zuständigen Dienststelle des Magistrates ist es nachvollziehbar, dass es das Ziel sein muss, die Auslastung der beiden Veranstaltungsstätten zu steigern. Im Sinne der vom LRH aufgezeigten Möglichkeit einer gesamt-haftigen Neuorganisation des Veranstaltungsstättenmanagements wäre aber auch zu analysieren, welche Auswirkungen eine (deutliche) Verbesserung der Auslastung der beiden Veranstaltungszentren auf andere lokale und regionale Veranstaltungsstätten hat. Kann die Nachfrage insgesamt erhöht werden oder kommt es in erster Linie nur zu einer Verlagerung? In wie weit sich eine stärkere Konkurrenzierung auf die Betriebsergebnisse auswirkt (Stichwort „Gestaltung der Tarife“), müsste nach Ansicht des LRH ebenfalls analysiert werden.

Soweit in der Stellungnahme auf die eingeschränkte Nutzbarkeit der Minoriten hingewiesen wird, verweist der LRH auf Berichtspunkt 75 und die dort ausgesprochene Empfehlung, die Möglichkeiten und Vorteile einer Zusammenführung der beiden Museumsstandorte Burg und Minoriten (z. B. am Standort Minoriten) zu analysieren.

Vermietete Veranstaltungsstätten

70.1. Medienkulturhaus (MKH): Seit 2012 ist das MKH an einen Verein vermietet, der es betreibt und verwaltet.⁵⁹ Finanziell stellt sich das MKH für die Stadt Wels wie folgt dar (Beträge in Euro):

Tabelle 43: Finanzielle Ergebnisse des Medienkulturhauses

	2015	2016	2017	2018	2019
Städtischer Betriebsabgang	115.383	108.105	81.882	65.637	72.479
Subvention an Betreiber	334.244	328.261	320.569	323.884	323.343
Gesamt	449.626	436.365	402.451	389.521	395.822

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Stadt Wels

Die jährliche Subvention umfasst auch eine (in Geld bewertete) Naturalsubvention in Form von zwei Mitarbeitern des Magistrates in Höhe von jährlich zwischen rd. 125.000 Euro und 130.000 Euro. Im städtischen Betriebsabgang wird sie durch eine Einnahmen- und Ausgabenbuchung erfolgsneutral dargestellt.

Das vermietete Objekt umfasst auch einen vollständig ausgerüsteten Gastronomiebereich und zwei bestuhlte Kinosäle samt Technik für das Programmkinos.

Einen Teil der jährlichen Subvention hat der Verein an andere Kultureinrichtungen, die ebenfalls im MKH angesiedelt sind, weiterzugeben. Umgekehrt hat er mit Nutzern Unterbestandverträge abgeschlossen.

Kornspeicher: In der Vergangenheit betrieb die Stadt Wels den Kornspeicher als Veranstaltungsort und Spielstätte für Kulturveranstaltungen. Die Räumlichkeiten konnten von Dritten für Veranstaltungen angemietet

⁵⁹ Die Mieteinnahmen der Stadt beliefen sich 2018 auf 26.384,77 und 2019 auf 28.240,69 Euro.

werden. Die Stadt veranstaltete im Kornspeicher im Jahr 2018 insgesamt 23 und 2019 29 eigene Kulturveranstaltungen, daneben fanden noch 20 (2018) und 34 (2019) Veranstaltungen (vorwiegend kultureller Natur) von Dritten statt.

Seit Juli 2020 sind die Räumlichkeiten des Kornspeichers um einen jährlichen Pachtzins von 2.900 Euro zzgl. USt und Betriebskosten an eine gemeinnützige GmbH verpachtet, die den Kornspeicher betreibt und verwaltet. Gleichzeitig schlossen die Vertragsparteien eine Subventionsvereinbarung ab, nach der die Stadt ab 2021 eine jährliche Subvention von 55.800 Euro gewährt (2020 nur aliquote Zahlung in Höhe von 18.700 Euro).⁶⁰

Die Stadt Wels hat sich das Recht ausbedungen, die Räumlichkeiten im MKH für max. 15 und im Kornspeicher für max. 11 Eigenveranstaltungen bzw. Veranstaltungen von namhaft gemachten Dritten unentgeltlich zu nutzen.

- 70.2.** Die Stadt Wels verfügt in den beiden Kulturstätten über die Möglichkeit, insgesamt 26 Veranstaltungen pro Jahr durchzuführen. Im Lichte des großen finanziellen Engagements der Stadt in diesen beiden Kultureinrichtungen sollten die vertraglich vorbehaltenen Nutzungsrechte der Stadt bei einer möglichen Neuausrichtung des Veranstaltungsstättenmanagements, deren Ziel eine gesamthafte Reduktion der Betriebsabgänge sein muss, eingeplant werden.

Kultureinrichtungen

- 71.1.** Im Zuständigkeitsbereich der Dienststelle Kulturservice liegen die städtischen Museen Burg- bzw. Stadtmuseum, Minoriten, Kaiserpanorama (im MKH), weiters das Stadtarchiv und die Stadtbücherei. Die Betriebsergebnisse stellen sich wie folgt dar (Beträge in Euro)⁶¹:

Tabelle 44: Betriebsergebnisse Kultureinrichtungen

Einrichtung	2015	2016	2017	2018	2019
Burgmuseum	-485.843	-445.942	-442.743	-475.245	-484.147
Minoriten	-457.997	-448.421	-397.184	-282.253	-312.554
Archiv	-324.183	-311.306	-316.446	-406.568	-428.715
Stadtbücherei	-634.212	-631.286	-584.226	-604.096	-617.372
Gesamt	-1.902.235	-1.836.954	-1.740.600	-1.768.161	-1.842.788

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Stadt Wels

⁶⁰ Im VA 2021 findet sich allerdings auch nur ein Betrag von 18.700 Euro.

⁶¹ Nicht berücksichtigt wurde das Welios, da dieses nicht von der Stadt Wels, sondern von einer im Alleineigentum der Stadt stehenden Kapitalgesellschaft betrieben wird. Die Stadt Wels hat aber zur Aufrechterhaltung des finanziellen Gleichgewichtes einen jährlichen Gesellschafterzuschuss (2019: 600.000 Euro) zu leisten.

- 71.2. Wie Tabelle 44 zeigt, sind die Betriebsabgänge aller Einrichtungen bereits so hoch, dass gegengesteuert werden sollte. Einen Bereich, nämlich die beiden städtischen Museen Burgmuseum und Minoriten, hat der LRH näher analysiert.

Museen der Stadt Wels

- 72.1. Das Burgmuseum beherbergt das Welser Stadtmuseum und präsentiert die Stadtgeschichte vom Mittelalter über die Bauernkriege, Renaissance, Barock- und Biedermeierzeit bis zur Gegenwart. Im ehemaligen Minoritenkloster wird die frühe Geschichte der Stadt Wels von der Jungsteinzeit bis zur Zeit der Bajuwaren mit einem Schwerpunkt auf die Römerzeit gezeigt.

Nachstehende Tabelle zeigt neben den Haushalts- und Betriebsergebnissen einen Überblick über die Ausgabendeckungsgrade⁶² der beiden Museen (Beträge in Euro):

Tabelle 45: Haushalts- und Betriebsergebnisse sowie Ausgabendeckungsgrade der Museen

	2015	2016	2017	2018	2019
Burgmuseum					
Haushaltsergebnis	-485.843	-447.474	-93.242	-182.481	-137.073
Betriebsergebnis	-485.843	-445.942	-442.743	-475.245	-484.147
Minoriten					
Haushaltsergebnis	-457.997	-448.421	-47.184	17.747	36.394
Betriebsergebnis	-457.997	-448.421	-397.184	-282.253	-312.554
Ausgabendeckungsgrad in Prozent					
Burgmuseum	3,4	3,5	3,9	3,7	7,7
Minoriten	7,7	3,6	3,1	4,4	3,8

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Stadt Wels

Seit 2017 verbesserten sich die Haushaltsergebnisse der beiden Museen deutlich, da beide Einrichtungen in den Jahren 2017 bis 2019 finanzielle Zuschüsse (Spenden) von zusammen 600.000 bzw. 700.000 Euro jährlich von der eww AG erhielten. Bei der Berechnung der Betriebsergebnisse waren diese Einnahmen nicht zu berücksichtigen. Der im Vergleich zu den Vorjahren im Jahr 2019 höhere Ausgabendeckungsgrad im Burgmuseum ist auf der Einnahmenseite vor allem auf die sehr erfolgreiche Sonderausstellung „Maximilian I, Kaiser – Reformier – Mensch“ sowie auf interne Vergütungen für die Nutzung der Räumlichkeiten durch andere Stellen der Stadt Wels zurückzuführen.

⁶² Kennzahl, welche Auskunft gibt, in welchem prozentuellen Ausmaß die Ausgaben durch Einnahmen gedeckt sind; berechnet anhand der laufenden Betriebseinnahmen und -ausgaben

2015 lag der Ausgabendeckungsgrad in den Minoriten deutlich über jenem der Folgejahre. Grund dafür ist, dass die Betriebseinnahmen 2015 mit rd. 8.000 Euro deutlich höher waren als 2016 mit 17.000 Euro.⁶³

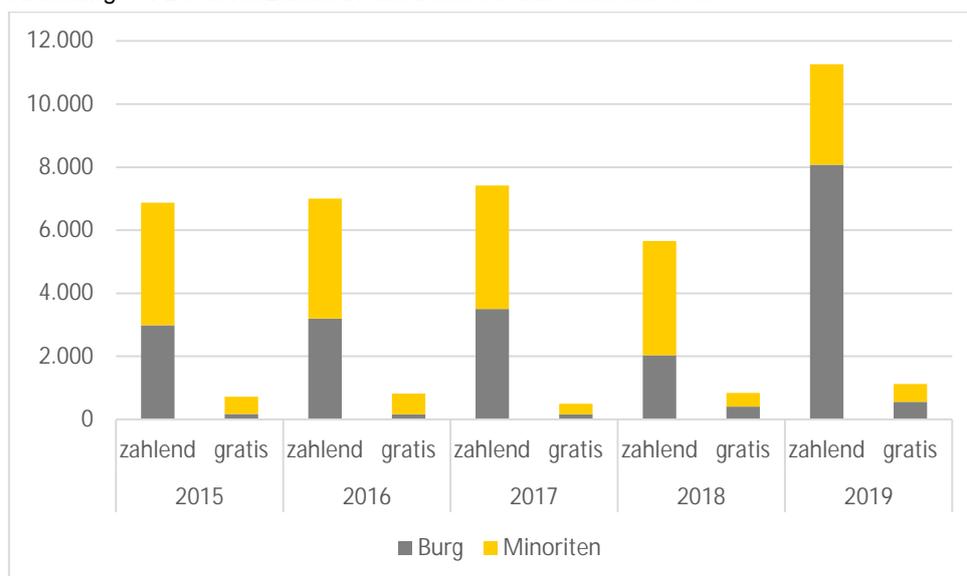
- 72.2.** Zwar stiegen im Burgmuseum auch 2019 die Betriebsausgaben nominell stärker als die Betriebseinnahmen, da die Auseinanderentwicklung von Einnahmen und Ausgaben aber im Vergleich zu den Vorjahren geringer war, hat sich aufgrund der Berechnungsformel die Kennzahl in diesem Jahr verbessert. Gleiches gilt auch für den Ausgabendeckungsgrad 2015 in den Minoriten.

Insgesamt sieht der LRH die wirtschaftliche Lage der Museen kritisch.

Besucherzahlen und -frequenzen in den Museen

- 73.1.** Zum Aufgabenspektrum eines Museums zählt neben dem Sammeln, Bewahren und Forschen auch das Vermitteln und Ausstellen. Ein wesentlicher Erfolgsfaktor dabei ist die Besucherzahl, daher sind diese auch Bestandteil der internen Controlling Reports. Die Besucherzahlen entwickelten sich wie folgt⁶⁴:

Abbildung 11: Besucherzahlen in den beiden städtischen Museen



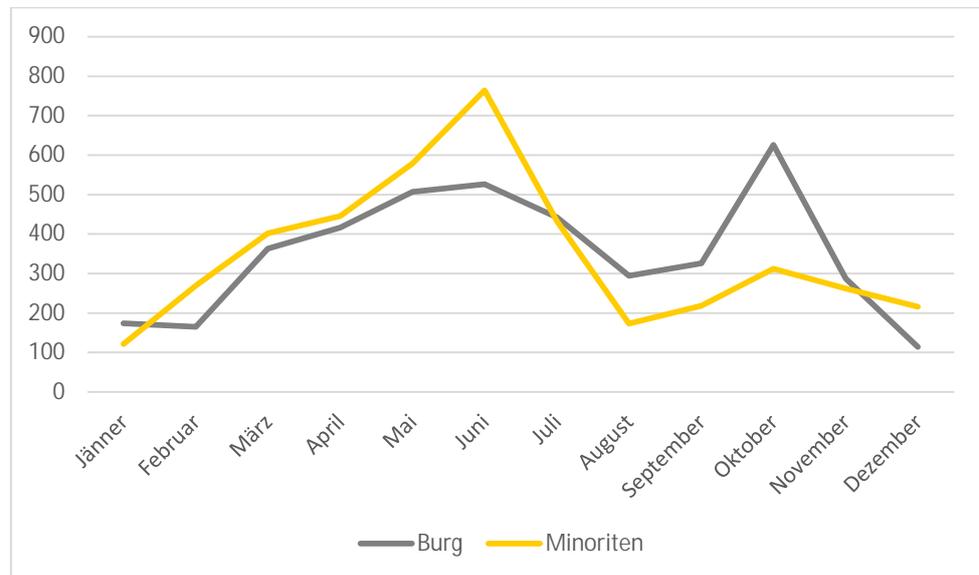
Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis von Informationen der Stadt Wels

⁶³ In den Folgejahren sanken die jährlichen Betriebseinnahmen sogar noch auf unter 13.000 Euro. Die Mehreinnahmen 2015 setzten sich vor allem aus einer Bundesförderung (7.000 Euro), höheren Leistungserlösen (+ 7.000 Euro) und einmaligen Kostenersätzen (6.000 Euro) zusammen. Allerdings lagen auch die Betriebsausgaben 2015 um 30.000 Euro höher als 2016.

⁶⁴ Der LRH stützt die Zahlen zu den Besucherinnen und Besuchern auf die Statistiken der zuständigen Fachdienststelle des Magistrates. Dabei hat der LRH allerdings in den Besucherstatistiken angeführte Besucherzahlen nicht berücksichtigt, die nicht in einem unmittelbaren Zusammenhang zum Museumsbesuch stehen, sondern als Besucher sonstiger Veranstaltungen (z. B. Burgkonzerte, Lesungen, Feste, Eröffnungen, Kirchenbesuche Minoriten) aufgelistet waren. Daher liegt die Besucherzahl unter jenen, wie sie in den magistratsinternen Controlling-Berichten ausgewiesen sind (dort 2019: Burgmuseum 13.520 Besucher, Museum Minoriten 5.237 Besucher).

Eine Aufschlüsselung der Besucherströme in den beiden Museen gibt folgendes Bild:

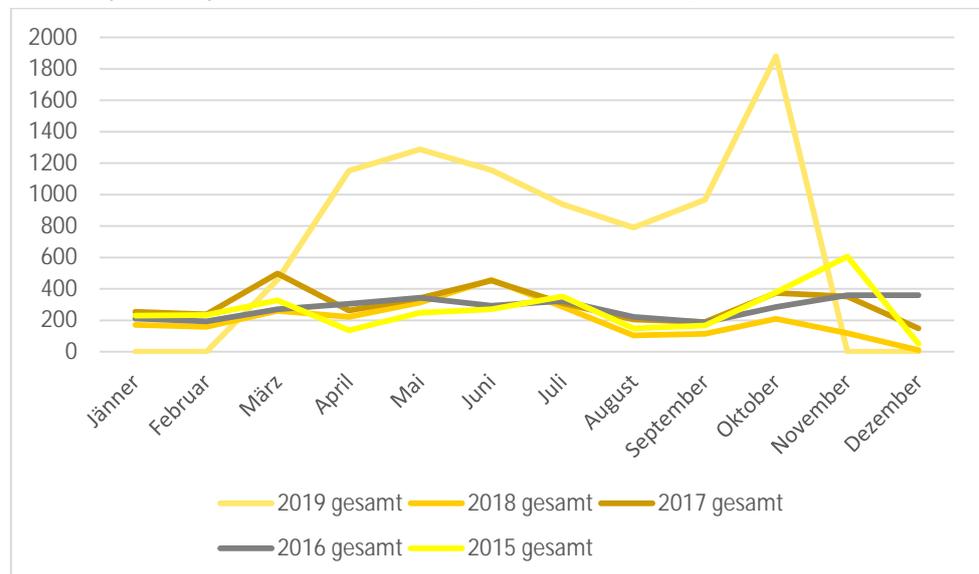
Abbildung 12: Durchschnittliche Museumsbesuche nach Monaten (2015 - 2019)



Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis von Informationen der Stadt Wels

Die beiden folgenden Grafiken zeigen die Besucherfrequenzen der einzelnen Häuser, unterteilt nach den einzelnen Jahren des Analysezeitraums:

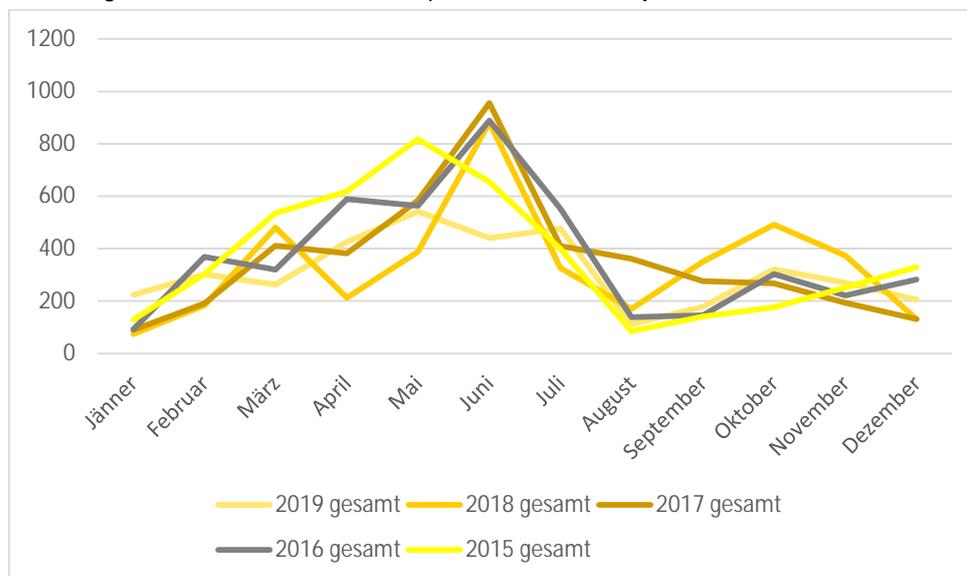
Abbildung 13: Burgmuseum – Besucherfrequenzen nach Einzeljahren



Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis von Informationen der Stadt Wels

Für das Museum im ehemaligen Minoritenkloster ergibt sich folgendes Bild:

Abbildung 14: Minoriten – Besucherfrequenzen nach Einzeljahren



Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis von Informationen der Stadt Wels

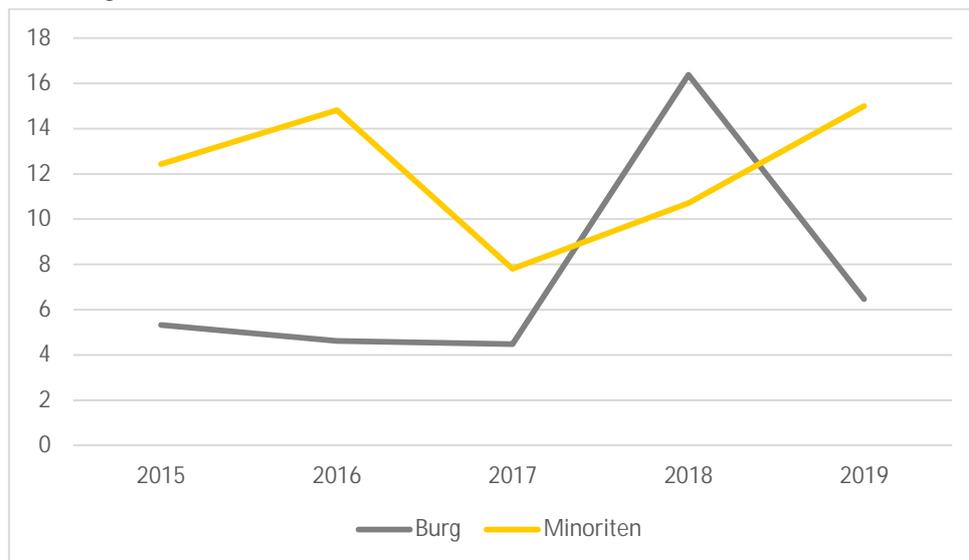
Wesentliche Impulse, welche die Besucherstatistiken beeinflussen, sind Sonderausstellungen. So wird etwa die Entwicklung der Besucherzahlen in der Burg ganz wesentlich vom Jahr 2019 (sehr besucherwirksame Sonderausstellung „Maximilian I, Kaiser – Reformier – Mensch“) beeinflusst. Die jährlichen Besucherzahlen der übrigen Jahre des Beobachtungszeitraums 2015 bis 2019 lagen allesamt deutlich unterhalb von 50 Prozent des Jahres 2019 (2019: 8.630 Besucher, 2018: 2.429 Besucher, 2017: 3.631 Besucher).

- 73.2.** Die Abbildungen 13 und 14 zu den Besucherfrequenzen zeigen, dass die Besucherzahlen vor allem in den Wintermonaten abnehmen. Daher sollte geprüft werden, ob gerade in frequenzärmeren Zeiten durch differenzierte (reduzierte) Öffnungszeiten (z. B. kürzere tägliche Öffnungszeiten, Schließungstage oder längerfristige Schließungen) positive Effekte auf die Betriebsergebnisse erreicht werden können.

Freie Eintritte

- 74.1.** Den größten Anteil an den betrieblichen Einnahmen stellen die Einnahmen aus Eintrittsgeldern im Ausstellungsbetrieb dar. Durch die Gewährung von freien Eintritten verzichtet die Stadt auf Einnahmen. Gemäß der Besuchstatistik des Magistrates entwickelte sich der Anteil der freien Eintritte wie folgt:

Abbildung 15: Prozentueller Anteil der freien Eintritte



Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis von Daten der Stadt Wels

74.2. Die Anzahl der Freieintritte ist im Burgmuseum mit durchschnittlich 6,7 Prozent gering, im Museum Minoriten lag sie mit durchschnittlich 12 Prozent deutlich höher. Auch wenn die Stadt aufgrund diverser Kooperationen an bestimmte Besuchergruppen Freieintritte gewährt, sollte sie aufgrund der sehr geringen Einnahmen danach trachten, den Anteil der zahlenden Besucher noch zu steigern.

Personalausgaben

75.1. Die Personalausgaben und deren Anteil an den Betriebsausgaben für die Museen stellen sich wie folgt dar:

Tabelle 46: Personalausgaben im Burgmuseum und im Museum Minoriten

	2015	2016	2017	2018	2019
Burgmuseum					
Personalausgaben	316.607	285.570	280.877	313.466	326.993
Anteil an den Betriebsausgaben in Prozent	62,9	61,6	60,9	62,6	62,0
Minoriten					
Personalausgaben	364.428	355.210	305.537	212.037	214.036
Anteil an den Betriebsausgaben in Prozent	73,5	76,3	74,6	71,8	65,9

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Stadt Wels

Im Museum Minoriten sanken die Personalausgaben von 2016 bis 2018 deutlich. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass

- die Personalausgaben einer Führungskraft, welche zuvor zur Gänze dem Museum Minoriten zugeordnet waren, auf mehrere Bereiche verteilt wurden
- in den Jahren mit hohen Personalausgaben wegen lang anhaltender Krankenstände zusätzliches (überplanmäßiges) Personal beschäftigt war.

Unabhängig davon, lagen in den beiden Museen die Personalausgaben zwischen 60 und mehr als 70 Prozent der gesamten Betriebsausgaben.

75.2. Dem LRH ist bewusst, dass kulturelle Aktivitäten öffentlicher Körperschaften ohne Zuschüsse vielfach nicht umsetzbar sind. Allerdings sieht er im Lichte der Betriebsergebnisse Handlungsbedarf. Obwohl durch nachhaltige Einnahmensteigerungen auch gewisse positive Effekte auf die Betriebsergebnisse erreicht werden könnten, muss der Schwerpunkt bei der Reduktion der Betriebsausgaben liegen. Dabei müssen Maßnahmen im Vordergrund stehen, die auch auf die Personalausgaben wirken. Damit solche Einsparungen nachhaltig sind, sollte auch eine Aufgabenkritik stattfinden.

Ergebnis einer umfassenden Analyse der städtischen Museen könnte eine strategische Neupositionierung mit reduziertem Aufgabenspektrum sein. Dabei wären auch mögliche Einsparungspotentiale aus einer räumlichen Zusammenführung der beiden Museumsstandorte zu bewerten.

Alten- und Pflegeheime

Allgemeines und Betriebsergebnisse

76.1. Die Stadt Wels bietet für ältere Menschen unterschiedliche Leistungen an. Diese stehen primär im Zusammenhang mit Wohnen, Pflege, Betreuung und Versorgung sowie Freizeitgestaltung. Ein wesentlicher Baustein dieser Versorgungsleistungen sind die vier städtischen und zwei privaten Alten- und Pflegeheime (APH), betreute Wohngemeinschaften, Tageszentren sowie die sieben Tagesheimstätten/Generationentreffs (GT).

Aufgrund der zum Prüfungszeitpunkt gegebenen Situation im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie verzichtete der LRH auf eine Besichtigung der Einrichtungen, sodass er auch keinen Eindruck über die Situation und Gegebenheiten vor Ort gewinnen konnte.

Die Kurz- und Langzeitpflege erfolgt in folgenden städtischen Einrichtungen:

Tabelle 47: Alten- und Pflegeheime der Stadt Wels

	Heimplätze	
	gesamt	davon Kurzzeitpflege
Leopold Spitzer	72	0
Neustadt	130	10
Vogelweide	128	8
Noitzmühle	72	0

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis von Informationen der Stadt Wels

Die städtischen Heime weisen folgende Auslastungsgrade auf:

Tabelle 48: Auslastungsgrade der städtischen APH in Prozent

	2018	2019
Leopold Spitzer	99,5	99,5
Neustadt	98,0	97,2
Vogelweide	97,2	97,8
Noitzmühle	99,6	99,4

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis von Daten der Stadt Wels

Neben den städtischen APH gibt es in Wels noch zwei private Einrichtungen, eine mit 84 und eine mit 76 Plätzen. Aufgrund von in der Vergangenheit geleisteten finanziellen Zuschüssen hat die Stadt das Recht, in diesen Einrichtungen 75 bzw. 66 Plätze zu vergeben. Rd. 20 Welserinnen bzw. Welser sind in APH außerhalb von Wels untergebracht.

Die Betriebsergebnisse stellen sich wie folgt dar (Beträge in Euro):

Tabelle 49: Betriebsergebnisse der städtischen APH 2015 - 2019

Betriebsergebnis	2015	2016	2017	2018	2019
Leopold Spitzer alt ⁶⁵	-48.151	-123.129	-332.472	0	0
Leopold Spitzer neu	0	0	3.213	-281.550	-102.040
Neustadt	-166.996	96.041	223.699	323.895	138.796
Vogelweide	-225.570	-267.160	-235.743	-257.279	-403.097
Noitzmühle	-146.732	-278.896	-287.273	-433.303	-589.243
Gesamt	-587.449	-573.345	-628.206	-648.237	-955.585

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Stadt Wels

Die Tabelle zeigt, dass die Betriebsergebnisse der vier Häuser sehr unterschiedlich sind.⁶⁶ Einzig Neustadt erwirtschaftete durchgehend Betriebsüberschüsse, während sich die Betriebsergebnisse von Vogelweide und Noitzmühle kontinuierlich verschlechterten. Gründe dafür sind unter anderem:

- Die Häuser Noitzmühle und Vogelweide stehen nicht im Eigentum der Stadt, sodass sie für die beiden Häuser jeweils eine jährliche Miete von rd. 600.000 Euro an einen gemeinnützigen Bauträger zu zahlen hat. Im Vergleich dazu steht Neustadt im städtischen Eigentum. Daher wird die Stadt nur mit jährlichen Darlehensrückzahlungen und Zinsen von gemeinsam rd. 230.000 Euro belastet.⁶⁷ In Neustadt erwirtschaftete auch die Küche, welche die anderen Heime versorgt, einen Einnahmenüberschuss (2017: 52.000 Euro, 2018: 147.000 Euro, 2019: 46.000 Euro)
- Die Personalkosten stiegen in allen Heimen an (lt. RA von 2016 auf 2019 zwischen 9 Prozent in Neustadt und 37 Prozent in Noitzmühle). Demgegenüber waren die Einnahmensteigerungen sehr moderat, sodass die Schere zwischen Einnahmenezuwächsen und Ausgabenezuwächsen auseinander ging.

⁶⁵ Die Übersiedelung ins neu errichtete Haus Leopold Spitzer erfolgte Ende 2017. Die in den Rechenwerken zum Haus Leopold Spitzer alt ausgewiesenen Betriebsergebnisse der Jahre 2018 (Betriebsabgang 59.450 Euro) und 2019 (Betriebsabgang 215.942 Euro) stehen daher ab dem Jahr 2018 (mit wenigen Ausnahmen) nur mehr mittelbar im Zusammenhang mit dem vormaligen Betrieb als APH. Es handelt sich dabei ausgabenseitig neben Betriebskosten für die Liegenschaft um Ausgaben im Zusammenhang mit aufgenommenen Investitionsdarlehen, bei den Einnahmen langten noch Zahlungen zur Abdeckung der Verpflegskosten, welche sich allerdings auf den Betrieb des Jahres 2017 bezogen, ein.

⁶⁶ Das Haus Leopold Spitzer wurde neu gebaut und dabei die Bettenanzahl verringert. Das neue Haus wurde Ende 2017 zur Nutzung übergeben. Die Entwicklung seiner Betriebsergebnisse ist daher nur von eingeschränkter Aussagekraft.

⁶⁷ In den KLR gemäß Oö. APH-VO werden Mietzahlungen nicht in voller Höhe anerkannt. Die anerkannten liegen aber immer noch deutlich über den Kosten in Neustadt für Tilgung und Zinsen.

- Den vier APH werden Verwaltungskostentangenten verrechnet, die aufgrund von Neuberechnungen deutlich anstiegen. Ein deutlicher Anstieg ist aber bereits seit 2015 erkennbar (z. B. Verdreifachung der als Verwaltungsgemeinkosten verrechneten Leistungen anderer Magistratsabteilungen; bis 2018 stiegen sie bei den Häusern Neustadt und Vogelweide um nominell jeweils rd. 120.000 Euro).

76.2. Wird berücksichtigt, dass der 2020 vereinbarte Oö. Pflegepakt⁶⁸ für die Stadt im Jahr 2021 einen finanziellen Mehrbedarf von rd. 460.000 Euro (für alle vier Häuser) ergibt, ist auch weiterhin ein steigender Finanzbedarf zu erwarten, den die Stadt mittel- bis langfristig zu finanzieren hat.

Kosten- und Leistungsrechnung, Heimentgeltkalkulation

77.1. Für jedes der vier Heime erarbeitete die Abteilung Seniorenbetreuung des Magistrates der Stadt Wels entsprechend den Anforderungen der Abteilung Soziales des Amtes der Oö. Landesregierung⁶⁹ eine die Oö. Alten- und Pflegeheimverordnung berücksichtigende jährliche Kosten- und Leistungsrechnung. Dabei wird eine Planrechnung und eine Nachkalkulation bzw. Ist-Rechnung vorgenommen.

Die jährlichen Planrechnungen (Vorausrechnung) der vier städtischen APH waren insoweit unvollständig, als die Verwaltungsgemeinkosten nicht aufgenommen wurden. In die Ist-Kalkulationen (Nachkalkulationen) wurden sie hingegen aufgenommen. Dabei handelt es sich um folgende Beträge:

Tabelle 50: APH – Verwaltungsgemeinkosten 2019

	2019		
	Abteilung Seniorenbetreuung	Leistungen anderer Magistratsabteilungen	Gesamt
Leopold Spitzer	44.700	92.731	137.431
Neustadt	88.823	175.723	264.546
Vogelweide	85.462	165.626	251.088
Noitzmühle	48.121	102.646	150.767

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis von Informationen und Berechnungen der Stadt Wels

77.2. Der LRH kritisiert diese Vorgangsweise, da der Plankostenrechnung eine eingeschränkte Aussagekraft zukommt und diese damit keinen wirklichen Zweck erfüllt. Einer Mitteilung der Dienststelle Seniorenbetreuung zufolge erfolgt die Tarifikalkulation auf Basis der Voranschlagszahlen. Da aber die in der Tabelle 50 angeführten Leistungen anderer Magistratsabteilungen nicht in die Voranschläge aufgenommen wurden, konnten sie auch bei den Tarifikalkulationen nicht berücksichtigt werden. Im Zuge der Weiterent-

⁶⁸ Inkrafttreten am 1.2.2021.

⁶⁹ Kosten- und Leistungsrechnung Alten- und Pflegeheime in OÖ, Handbuch zum Datenfile (Version 09/2017)

wicklung der Kosten- und Leistungsrechnung sollten die Verwaltungsgemeinkosten bereits in die Plankalkulation aufgenommen und bei der Tarifikalkulation berücksichtigt werden.

78.1. Die Heimtarife pro Bewohner und Tag stellen sich seit 2017 wie folgt dar (Beträge in Euro):

Tabelle 51: APH – Heimtarife 2017 - 2021

Jahr	Ein-Personen-Wohneinheit	Zwei-Personen-Wohneinheit
2017	85,00	80,75
2018	88,50	84,08
2019	91,00	86,45
2020	96,58	91,75
2021	103,44	98,27

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis von Daten der Stadt Wels

Seit dem Jahr 2018 gilt ein für alle vier Häuser einheitlicher Tarif. 2017 war der Tarif für das Haus Leopold Spitzer noch günstiger als für die übrigen Häuser.⁷⁰ Nach dem Neubau und der damit erfolgten Anhebung des Standards des Hauses Leopold Spitzer wurde der Tarif vereinheitlicht.

Die Entwicklung der Heimentgelte stellt sich im Jahresvergleich wie folgt dar:

Tabelle 52: Entwicklung des Heimentgeltes 2017 - 2021 in Prozent

Anhebung gegenüber Vorjahrestarif	2017 auf 2018	2018 auf 2019	2019 auf 2020	2020 auf 2021
	4,1	2,8	6,1	7,1

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis von Daten der Stadt Wels

Aufgrund des beschlossenen Doppelbudgets 2020 und 2021 (siehe Berichtspunkt 46) war vorgesehen, dass der Tarif für 2021 lediglich im Umfang der Teuerungsrate valorisiert wird. Als Folge des Oö. Pflegepaktes 2020 hat die Stadt für 2021 den Tarif allerdings deutlich angehoben, der Tarif für die Ein-Personen-Wohneinheit stieg von 96,58 Euro auf 103,44 Euro an, der Tarif in der Zwei-Personen-Wohneinheit auf 98,27 Euro. Mit dieser Anhebung soll der Mehrbedarf aus dem Pflegepaket (rd. 460.000 Euro für alle vier Häuser) abgedeckt werden. Die bisher erwirtschafteten Abgänge werden dadurch aber nicht verringert.

⁷⁰ Der Standardtarif lag dort bei 84 anstatt bei 85 Euro.

Die zur Verfügung gestellten Kosten- und Leistungsrechnungen (2017 - 2019 als Nachkalkulation, 2020 als Plan) zeigten, dass in den letzten Jahren (mit Ausnahme von Neustadt) Verluste erwirtschaftet wurden (Vogelweide 2019 sowie auch gemäß Plan 2020, Noitzmühle seit 2018 und auch für 2020 im Plan, Leopold Spitzer für die Jahre 2017 bis 2019, allerdings mit einem geringfügigen Gewinn für 2020 lt. Plan).

- 78.2.** Der LRH sieht die negative Entwicklung bei den Ergebnissen der Plan- und Nachkalkulationen kritisch. Obwohl die Tarife für 2020 deutlich über der Teuerungsrate (um 6,1 Prozent) angehoben wurden, bleiben laut Kalkulation für 2020 zwei der vier Heime defizitär. Sie erwirtschaften in Summe einen Verlust von rd. 414.000 Euro. Die beiden anderen Heime erwirtschaften Gewinne von insgesamt 260.000 Euro. Es ist überdies davon auszugehen, dass die COVID-19-Pandemie zusätzliche Kosten verursachen und daher die Ergebnisse verschlechtern wird.

Personal und Organisation

- 79.1.** Die vier städtischen APH sind organisatorisch in die Dienststelle Seniorenbetreuung eingebunden. Die vier Häuser verfügen über folgendes Personal:⁷¹

⁷¹ Nicht berücksichtigt sind etwa Bedienstete in Langzeitkrankenständen, im berufsorientierten Jahr sowie Zivildienstler.

Tabelle 53: Personalausstattung der städtischen APH jeweils zum 31.12.

	2018		2019	
	VZÄ	Köpfe	VZÄ	Köpfe
Vogelweide				
Verwaltung	2,00	2,00	1,50	2,00
Reinigung	7,04	10,00	6,30	9,00
Infrastruktur	1,00	1,00	1,00	1,00
Pflege und Betreuung	63,77	85,00	60,72	83,00
Therapie	0,63	1,00	0,63	1,00
Summe	74,44	99,00	70,14	96,00
Leopold Spitzer				
Verwaltung	2,30	2,00	1,05	2,00
Reinigung	4,75	5,00	5,65	8,00
Infrastruktur	1,00	1,00	1,00	1,00
Pflege und Betreuung	33,68	34,00	33,46	42,00
Therapie	0,38	1,00	0,40	1,00
Summe	42,11	43,00	41,56	54,00
Neustadt				
Verwaltung	2,00	2,00	2,00	2,00
Küche	14,55	18,00	15,90	18,00
Reinigung	6,87	10,00	8,13	12,00
Infrastruktur	1,50	2,00	1,50	2,00
Pflege und Betreuung	55,72	72,00	57,91	75,00
Therapie	0,00	0,00	0,50	1,00
Tageszentrum	2,72	4,00	2,78	4,00
Summe	83,36	108,00	88,71	114,00
Noitzmühle				
Verwaltung	2,30	3,00	1,50	2,00
Reinigung	4,00	6,00	4,00	6,00
Infrastruktur	1,00	1,00	1,00	1,00
Pflege und Betreuung	31,83	47,00	35,93	52,00
Therapie	0,50	1,00	0,50	1,00
Summe	39,63	58,00	42,93	62,00

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis von Informationen der Dienststelle Seniorenbetreuung

Die Leistungen der Wäscherei werden fremdvergeben, die Reinigung erfolgt in allen Häusern mittels eigenem Personal.

79.2. Der LRH ist der Ansicht, dass die Aufbauorganisation einige Synergiepotentiale ermöglicht:

- Bereits umgesetzt wurde die Zusammenführung der Küchen. Seit 2017 verfügen die vier APH nur mehr über eine einzige Küche, welche im Haus Neustadt situiert ist.
- Für jedes Haus gibt es eine eigene Heimleitung. Es sollte geprüft werden, ob mehrere Häuser unter gemeinsame Leitung gestellt werden können.⁷²
- Jedes APH verfügt auch über eigene Bedienstete für die Haustechnik bzw. Infrastruktur mit wechselseitiger Vertretung. Auch hier sollte geprüft werden, ob eine hausübergreifende Betreuung zu Einsparungen führen könnte.

79.3. *Die Stadt Wels nimmt dazu wie folgt Stellung:*

Alten- und Pflegeheimverordnung - Oö. HVO 2020 sieht im § 11 die Möglichkeit innerhalb eines Bezirks eine gemeinsame Heimleitung einzurichten vor, wenn nicht mehr als drei Einrichtungen im Verbund geführt werden und die Anzahl von insgesamt 270 Wohnplätzen nicht überschritten wird und in jeder Einrichtung des Heimverbundes die ausreichende Anwesenheit einer qualifizierten Ansprechperson in der Verwaltung sichergestellt ist.

Für die großen Häuser der Seniorenbetreuung (Vogelweide-Laahen und Neustadt) ist aufgrund der hohen Bewohneranzahl der Ansatz eines eigenen Heimleiters unabdinglich. Für die beiden kleineren Häuser (Noitzmühle, Leopold Spitzer) ist der Einsatz eines eigenen Heimleiters pro Haus ebenso unabhömmlich, da beide Häuser zusätzlich Betreubares Wohnen wie auch Wohnen mit Service und zwei externe Demenz-WGs mit betreuen.

Die Haustechniker arbeiten durchwegs bereits häuserübergreifend durch Mitbetreuung von Generationentreffs, Tageszentrum, Betreubarem Wohnen, Wohnen mit Service und dem Haus Magazinstraße (Polizeischule).

Die Anregung zur Aussagekraft der Datenqualität bei den Krankenständen wird aufgegriffen.

80.1. Für den Pflegebereich sind im Verordnungswege Mindestpersonalschlüssel und deren Zusammensetzung festgelegt. Die an die Abteilung Soziales des Amtes der Oö. Landesregierung gemeldeten Daten geben folgendes Bild:

⁷² In der Vergangenheit gab es bereits für zwei Heime (Neustadt und Vogelweide) eine gemeinsame Leitung.

Tabelle 54: Erreichen des Mindestpersonalschlüssels in Prozent

	2018		2019		2020
	1. HJ	2. HJ	1. HJ	2. HJ	1. HJ
Leopold Spitzer	106,42	104,23	104,47	103,36	104,72
Neustadt	101,67	102,96	102,80	104,41	107,78
Vogelweide	104,16	101,59	107,92	104,51	108,38
Noitzmühle	101,67	102,96	101,54	109,38	106,66

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis von Daten der Stadt Wels

Obwohl in der halbjährlichen Betrachtungsweise der Mindestpersonalschlüssel durchgängig eingehalten bzw. überschritten wurde, gab es in den Häusern (mit Ausnahme des Hauses Leopold Spitzer) einige Monate, in denen der Mindestpersonalschlüssel nicht erreicht wurde.

Die Oö. APH-VO sieht weiters vor, dass das auf den Mindestpflegepersonalbedarf anrechenbare Personal des gehobenen Dienstes mindestens 20 Prozent betragen muss. Lediglich im Haus Neustadt wurde im Jahr 2020 in einigen Monaten die Mindestgrenze von 20 Prozent leicht unterschritten.

- 80.2.** Insgesamt kann den Häusern auf Grundlage der von der Stadt ausgefüllten Erhebungsblätter der Abteilung Soziales im Pflegebereich ein ausreichender Personalbedarf attestiert werden.

Krankenstände

- 81.1.** Die Stadt Wels stellte dem LRH eine Krankenstandstatistik zur Verfügung, aus der – differenziert nach Häusern und Beschäftigungen (z. B. Pflege und Betreuung, Verwaltung, Reinigung) – die Anzahl der Bediensteten, die Krankenstandstage sowie die durchschnittliche Anzahl an Krankenstandstagen je Bediensteten ablesbar waren. Die Zählweise erfolgte nach Köpfen (unabhängig vom jeweiligen Beschäftigungsausmaß) und nach der Anzahl an Krankschreibungstagen.

Auf Basis dieser Aufzeichnungen nahmen im Vergleich der Jahre 2018 mit 2019 die Krankenstandstage pro Bediensteten in drei der vier Häuser zu, lediglich im Haus Leopold Spitzer sanken sie. Die Krankenstandstatistik wies in zwei Häusern eine sehr hohe Anzahl an Krankenstandstagen je Bediensteter im Bereich der Reinigung auf.

Für einen jährlich vom Amt der Oö. Landesregierung herausgegebenen Bericht⁷³ adaptierte die für die APH zuständige Dienststelle des Magistrates für das im Bereich Pflege und Betreuung tätige Personal die Krankenstandstatistik, was für diese Beschäftigtengruppe zu einer höheren Genauigkeit führte. Demzufolge wurden ausschließlich Tage als Krankenstandstage gemeldet, an denen Mitarbeiter krankheitsbedingt daran gehindert waren, die für sie vorgesehenen Dienste zu verrichten,

⁷³ Ein im Herbst 2020 veröffentlichter APH-Bericht der Abteilung Soziales für das Jahr 2019 führt auf Seite 26 aus, dass in der Stadt Wels durchschnittlich 2,99 Krankenstandswochen je Personaleinheit in der Pflege angefallen sind.

währenddessen die in der Personalabteilung ermittelten Krankenstandstage den Krankenstandstagen laut Krankmeldung bei der Österreichischen Gesundheitskasse entsprachen. Danach beliefen sich die durchschnittlichen Krankenstandstage je Bediensteten in der Pflege und Betreuung für alle vier Häuser im Jahr 2018 auf 18,3 und 2019 auf 19,6 Diensttage.

- 81.2.** Für detailliertere Analysen ist die Aussagekraft der Zusammenstellungen eher gering. Es handelt sich um Krankenstandstage, wie sie an den Versicherungsträger gemeldet wurden.⁷⁴

Bezüglich der Krankenstandstatistiken für den Bereich der Reinigung empfiehlt der LRH eine detailliertere Analyse der Krankenstände. Erforderlichenfalls wäre die Umstellung auf Fremdreinigung zu prüfen.

Technische Überprüfungen

- 82.1.** Bei den jährlich stattfindenden sicherheitstechnischen Überprüfungen hat die Sicherheitsfachkraft wiederkehrend darauf hingewiesen, dass „elektrische Arbeitsmittel gemäß den gesetzlichen Bestimmungen in regelmäßigen Abständen auf ihren ordnungsgemäßen Zustand durch eine Elektrofachkraft zu überprüfen sind.“⁷⁵ Auch wird anlässlich der Begehungen wiederkehrend vorgeschlagen, eine Bestandsliste zu erarbeiten, aus der hervorgeht, wann zu überprüfen ist bzw. wer dies wann gemacht hat.
- 82.2.** Aus den Protokollen kann eine regelmäßige Überprüfung abgeleitet werden. Es finden sich auch diverse Verbesserungsempfehlungen, deren Umsetzung vom LRH aber aufgrund der COVID-19-bedingten Situation während der Prüfung vor Ort nicht überprüft wurde.

Generationentreffs

Übersicht

- 83.1.** Die Stadt Wels betreibt an sieben Standorten Generationentreffs (GT) bzw. Tagesheimstätten. Dabei handelt es sich um Begegnungsstätten, die sich mit ihrem Angebot vor allem an ältere Menschen richten. Zusätzlich zur Möglichkeit des jederzeitigen Besuchs der Einrichtungen während der Öffnungszeiten bieten diese auch unterschiedliche Veranstaltungen an.

Fünf der sieben Generationentreffs finden in (größeren) Räumlichkeiten einer auf die Entwicklung und Betreuung von Kindern spezialisierten Organisation statt. Die Stadt hat die Räumlichkeiten nur für die Öffnungszeiten angemietet. Zwei (nämlich GT Knorrstraße und Lichtenegg) befinden sich in einer von einem Welser gemeinnützigen Bauträger angemieteten Wohnung bzw. einer ehemaligen Büroräumlichkeit. Diese beiden sind voll angemietet (nicht nur für die Öffnungszeiten).

⁷⁴ Das heißt, man geht von 365 Tagen im Jahr aus, ein Krankenstandstag ist auch dann ein Krankenstandstag, wenn nur ein Teil des Tages Krankenstand genommen wird, es wird nach Köpfen (nicht die VZÄ) gezählt, und wenn etwa Krankschreibung von Freitag bis Dienstag erfolgt, zählen auch die Wochenenden als Krankenstandstage.

⁷⁵ z. B. im Haus Leopold Spitzer in den Jahren 2019 und 2020, in den Häusern Vogelweide und Noitzmühle 2018 bis 2020

Finanzielles und Personal

- 84.1.** Die finanziellen Ergebnisse der GT stellen sich in Summe wie folgt dar (Beträge in Euro):

Tabelle 55: Finanzielle Ergebnisse der Generationentreffs

	2015	2016	2017	2018	2019
Einnahmen	26.517	25.373	26.358	21.918	24.124
Ausgaben	355.342	328.035	328.435	338.454	362.027
Haushaltsergebnis	-328.826	-302.662	-302.077	-316.536	-337.903
abgeleitetes Betriebsergebnis	-315.905	-302.662	-300.856	-315.680	-337.903
Gesamtausgaben	355.342	328.035	328.435	338.454	362.027
	davon Personalausgaben				
in Euro	222.382	206.752	212.388	232.047	237.040
in Prozent der Gesamtausgaben	63	63	65	69	65

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Stadt Wels

Mit Ausnahme des GT Knorrstraße sind alle Generationstreffs während der Öffnungszeiten durchgehend mit einer Person besetzt. In der GT Knorrstraße gibt es drei Bedienstete, wovon zwei standardmäßig anwesend sind und eine weitere Person als Springer fungiert.

- 84.2.** Wie Tabelle 55 zeigt, sind vor allem die Personalkosten ein wesentlicher Kostenfaktor. Daher sollte überlegt werden, wie diese zu senken sind. Denkbar wäre, dass die Stadt sich primär auf eine Koordinationsfunktion konzentriert und gleichzeitig eine stärkere Einbindung von freiwilligen und ehrenamtlichen Helfern erfolgt; dabei könnte etwa an die bestehenden Seniorenorganisationen herangetreten werden.

Eine Ausgabenzuordnung und Abrechnung je Einrichtung wird nicht vorgenommen, sodass auch nicht festgestellt werden kann, welches finanzielle Ergebnis eine bestimmte GT-Einrichtung erzielt hat. Im Sinne einer kostenorientierten Leistungs- und Ergebnissteuerung sollten Instrumente einer Kosten- und Leistungsrechnung eingesetzt werden.

- 84.3.** Die Stadt Wels nimmt dazu wie folgt Stellung:

Der Betrieb der Generationentreffs gewährleistet eine fachlich hochwertige Betreuung der Welser Seniorinnen und Senioren im Hinblick auf Beibehaltung ihrer Wohnplatzsituation in ihrer gewohnten Umgebung. Da bereits die Klienten einen Demenzbedarf von etwa 40% aufweisen, ist der Einsatz von fachlich geschultem Personal zweckdienlich. Ehrenamtliche Helferinnen können daher nur zusätzlich eingesetzt werden. Jene Klienten, die von einer stundenweisen Betreuung auf eine tageweise Betreuung unter Beibehaltung ihres Wohnortes wechseln müssen, wechseln dann in

das Tageszentrum. Diese fachliche Betreuungsqualität unter Beibehaltung der Wohnsituation in gewohnter Umgebung wurde im April 2021 bei der Landtagssitzung seitens des Unterausschusses Pflege im OÖ Landtag positiv beurteilt.

- 84.4. Dass die Generationentreffs sinnvolle Einrichtungen sind, führt der LRH selbst bereits in Punkt 86.2. aus. Insoweit ist den Ausführungen der Stadt Wels zuzustimmen. In ihrer Stellungnahme geht sie jedoch nicht auf das vom LRH aufgezeigte Problem mit teils deutlich abnehmenden Besucherzahlen ein. Eine an sich sinnvolle Einrichtung verliert an Effektivität, wenn ihre Leistung immer weniger nachgefragt wird. Darauf gilt es zu reagieren.

Öffnungszeiten und Besucherzahlen

- 85.1. Die wöchentlichen Öffnungszeiten waren je Einrichtung unterschiedlich, lediglich der GT Knorrstraße hatte von Montag bis Freitag vormittags und nachmittags geöffnet. Lichtenegg und Noitzmühle waren an drei Tagen pro Woche geöffnet, die restlichen an vier Tagen.

Die nachstehende Übersicht gibt einen Überblick über die Öffnungsdauer der einzelnen GT in Stunden pro Woche:

Tabelle 56: Wöchentliche Öffnungsdauer der sieben Generationentreffs 2019

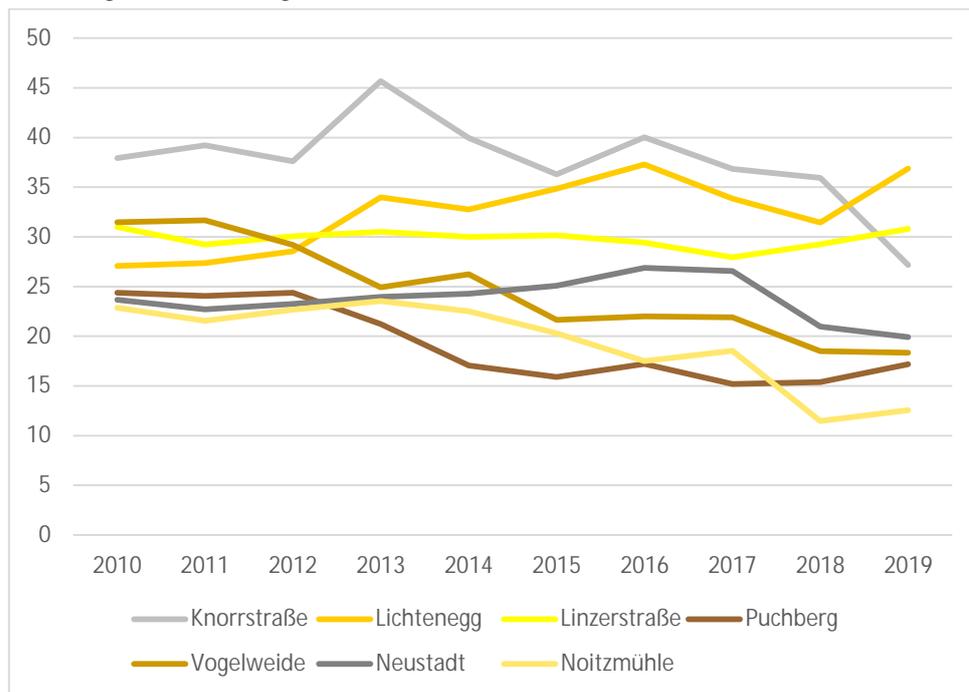
	2019 ⁷⁶
Knorrstraße	42,5
Lichtenegg	17,25
Linzerstraße	16
Puchberg	16
Vogelweide	22
Neustadt	16
Noitzmühle	12
Gesamt	141,75

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis von Informationen der Stadt Wels

Die vom Magistrat Wels zur Verfügung gestellten Besucherstatistiken zeigen sowohl im Vergleich der Jahre, wie auch der einzelnen Tagesheimstätten unterschiedliche Entwicklungen der Inanspruchnahme (durchschnittliche Besuche je Öffnungstag):

⁷⁶ Für 2020 war eine Verringerung der wöchentlichen Öffnungsdauer des GT Knorrstraße auf 39,5 Stunden vorgesehen.

Abbildung 16: Entwicklung der Besucherzahlen in den Generationentreffs 2010 - 2019

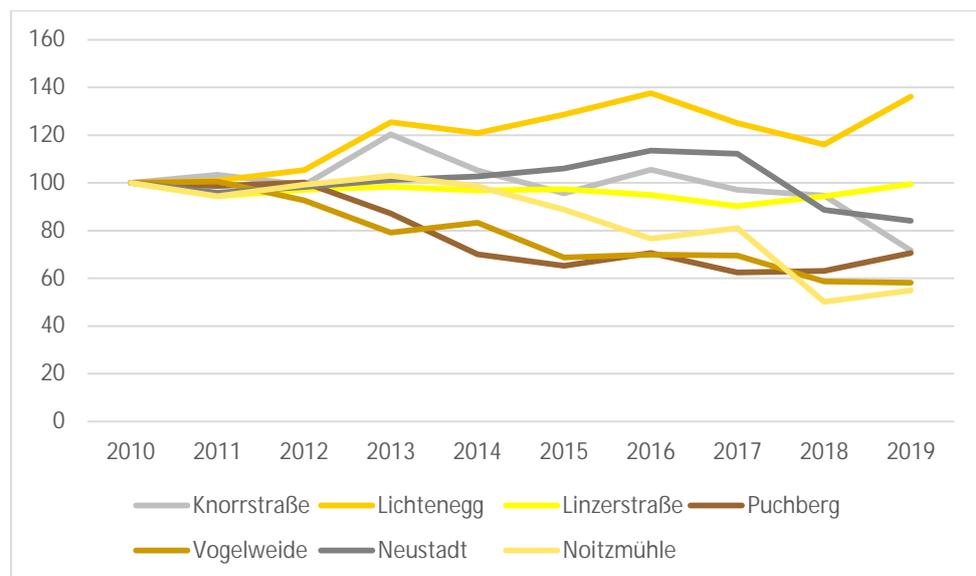


Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis von Daten der Stadt Wels

Die Grafik zeigt, dass die sieben Generationentreffs unterschiedlich frequentiert sind. Viele Besucher weisen Lichtenegg, Linzerstraße und Knorrstraße auf, wohingegen die Auslastung der Seniorentreffs Puchberg, Noitzmühle, Neustadt und Vogelweide mit durchschnittlich unter 20 Besuchern pro Öffnungstag deutlich geringer war.

Die folgende Grafik gibt einen Überblick, wie sich die Besucherzahlen je GT prozentuell zum Ausgangsjahr 2010 verändert haben:

Abbildung 17: Prozentuelle Veränderung der Besucherzahlen je Generationentreff 2010 - 2019



Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis von Daten der Stadt Wels

Auch die (prozentuelle) Besucherentwicklung je Generationentreff (Basiswert 100 im Jahr 2010) zeigte unterschiedliche Entwicklungen. Insgesamt lässt sich ableiten, dass im Vergleich zum Referenzjahr 2010 lediglich im Generationentreff Lichtenegg die durchschnittlichen Besucherzahlen je Öffnungstag deutlich zugenommen haben. Besonders auffallend war die Abnahme der Besucherzahlen in Noitzmühle und Vogelweide, die beide bis 2019 um mehr als 40 Prozent der Besucher verloren.

- 85.2.** Bei den GT handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Stadt, deren Sinnhaftigkeit unbestritten ist. Bei GT, die langfristig aber mehr als 40 Prozent ihrer Besucher verloren haben, sollte in letzter Konsequenz auch eine Schließung ins Auge gefasst oder eine Weiterführung durch private Initiatoren (eventuell mit verminderten Öffnungszeiten) angedacht werden.

ÜBERBLICK ÜBER BAUVORHABEN

- 86.1.** Die Stadt Wels hat in den letzten Jahren einige größere Investitionsvorhaben realisiert. Soweit es sich um Hochbauvorhaben handelte, war seitens der Stadt (seit der Magistratsreform) die Dienststelle Facility

Management (als Organisationseinheit der Abteilung Städtische Dienstleistungen) federführend tätig, für Tiefbauvorhaben war dies die Baudirektion (Dienststelle Tiefbau)⁷⁷. Größere Projekte⁷⁸ waren

- Neubau APH Leopold Spitzer mit Errichtungskosten von 9,8 Mio. Euro netto
- Autobahnauffahrt Wimpassing zur A8 mit städtischer Kostenbeteiligung von ca. 5,1 Mio. Euro brutto inkl. Begleitmaßnahmen (noch nicht endabgerechnet)
- Ankauf der Mittelschule Pernau samt Mehrzweckturnhalle (als Baurecht) und einem Kaufpreis samt Nebengebühren von 2,8 Mio.
- Park & Ride Anlage (Parkdeck) am Welser Hauptbahnhof mit städtischer Kostenbeteiligung von 5,1 Mio. Euro
- Sportanlage Wimpassing mit Nettoerrichtungskosten von 7,2 Mio. Euro
- Tenniszentrum Rosenau mit Nettoerrichtungskosten von 2,7 Mio. Euro
- Stadttheater und Amtsgebäude Greif (siehe ab Berichtspunkt 87)

Derzeit in Realisierung ist die Umgestaltung des Kaiser Josef Platzes (Teilprojekt Ost) mit einem Kostenrahmen von 3,7 Mio. Euro zuzüglich Planungsleistungen und einer Gesamtdeckelung des Projektes mit 7 Mio. Euro brutto.

Stadttheater und Amtsgebäude Greif

Ausgangspunkt und Ankauf der Liegenschaft

87.1. Die Stadt Wels war seit vielen Jahren Mieterin des Stadttheaters im Hotel Greif. Der Mietvertrag lief bis 2029. Nach Aussage des Bürgermeisters⁷⁹ gab es keine Möglichkeit, diesen Mietvertrag darüber hinaus zu verlängern. Im Sommer 2016 wurde bekannt, dass der Eigentümer überlegte, die Liegenschaft zu veräußern. Die Stadt erstellte unter Verantwortung der Baudirektion eine Machbarkeitsstudie, in deren Rahmen mit Kostenschätzungen hinterlegte Handlungsoptionen, nämlich Anmietung oder Ankauf der Gesamtliegenschaft oder von Teilen mit unterschiedlichen Verwendungsmöglichkeiten (Erhalt des Theaters mit gleichzeitigem Neubau von Büroflächen oder gleichzeitiger Nutzung der bestehenden Substanz für Büroflächen) analysiert wurden.

⁷⁷ Projekte des Wasserleitungs- und des Kanalbau erfolgen im Bereich der städtischen Beteiligungsunternehmen (eww AG).

⁷⁸ Die im Folgenden genannten Errichtungskosten leitete der LRH aus den von den zuständigen Dienststellen erstellten Projektabrechnungen ab, sonstige Zahlungsverpflichtungen ergaben sich aus den Finanzierungsvereinbarungen.

⁷⁹ siehe Gemeinderats-Protokoll vom 19.12.2016, Seite 3

Mit Beschluss vom 2.8.2016 ermächtigte der Stadtsenat den Bürgermeister, mit dem Eigentümer zu verhandeln, um den Mittelteil des Komplexes zu erwerben. Der Sachverständigendienst der Baudirektion des Magistrates Wels erstellte ein Liegenschaftsschätzgutachten⁸⁰, das für den kaufgegenständlichen Teil der Gesamtliegenschaft einen Verkehrswert von 2,9 Mio. Euro ermittelte.

Am 23.12.2016 unterfertigten die Vertragsparteien den Kaufvertrag. Die Stadt Wels erwarb den mittleren Bauteil der Liegenschaft mit dem Stadttheater um den Kaufpreis von 2.678.435 Mio. Euro (davon 2.654.435 Euro netto für die Liegenschaft samt Gebäude und 20.000 Euro zzgl. 20 Prozent USt für das Inventar). Die beiden anderen (nordwestlich und südöstlich gelegenen) Bauteile erwarben andere Interessenten (Investoren).

Aus dem nordwestlichen Bauteil kaufte die Stadt 91 m² um 110.565 Euro. An einem Teil des südöstlich, dem Kaiser Josef Platz zugewandten, Bauteils sicherte sich die Stadt für 180.000 Euro netto zzgl. 20 Prozent USt. ein Fruchtgenussrecht an (zu errichtenden) Räumlichkeiten im Erdgeschoss. Aufgrund einer Kaufoption erwarb die Stadt 2019 unter gleichzeitigem Verzicht auf das Fruchtgenussrecht die entsprechenden Miteigentums- bzw. Wohnungseigentumsanteile. Im 1. OG des Objektes mietete die Stadt im Mai 2019 noch rd. 275m² um 9 Euro netto je m² an. Gemeinsam mit dem Wohnungseigentums-Objekt im Erdgeschoss vermietete die Stadt die Räumlichkeiten an die Republik Österreich für Büro Zwecke (für eine Polizeiinspektion).

Die Ausgaben (inkl. Nebenkosten) stellen sich in den städtischen Rechnungsabschlüssen wie folgt dar (Beträge in Euro):

Tabelle 57: Ausgaben Immobilienerwerb Greif

	2017	2018	2019	2017 - 2019
Amtsgebäude	369.209	2.011	109.545	480.765
Stadttheater	2.659.194	0	0	2.659.194
Sonstige	20.000	0	0	20.000
Summe	3.048.403	2.011	109.545	3.159.959

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Stadt Wels

Gemäß den Rechenwerken hat die Stadt für den Ankauf des Objektes 3,16 Mio. Euro ausgegeben. Davon beziehen sich 216.000 Euro zzgl. Nebenkosten auf das Wohnungseigentumsobjekt.

Die Baumaßnahmen standen zum damaligen Zeitpunkt mit Kosten von rd. 10 Mio. Euro im Raum.⁸¹

87.2. Insgesamt vermittelten die Gemeinderatsprotokolle, ebenso wie die Gespräche mit involvierten Personen, den Eindruck, dass die Verhandlungen zum Ankauf der Liegenschaft unter großem Zeitdruck standen. Mit

⁸⁰ datiert mit 10.8.2016

⁸¹ siehe Gemeinderats-Protokoll vom 19.12.2016, Seite 3

der Entscheidung über den Ankauf der Liegenschaft waren allerdings gleichzeitig auch weitere Entscheidungen, insbesondere über den weiteren (dauerhaften) Betrieb eines Stadttheaters getroffen. Nach Ansicht des LRH wurden im Rahmen der politischen Diskussion im Gemeinderat wichtige Fragen gestellt, welche vor einer Ankaufsentscheidung analysiert und beantwortet werden sollten. Da aber die weitaus überwiegende Mehrheit im Gemeinderat den Ankauf befürwortete, blieben die Fragen offen.

Für den LRH ist es zwar nachvollziehbar, dass die Stadt aus politischen Überlegungen die Ansiedelung öffentlicher Einrichtungen und Infrastruktur⁸² forciert. Insgesamt hält er es aber für wirtschaftlich wenig zukunftsorientiert, kostenintensive Parallelstrukturen, wie dies bei einem Theater im Zentralraum OÖ gegeben ist⁸³, aufrechtzuerhalten.⁸⁴

Bisherige Nutzung des Stadttheaters Greif

88.1. Im Stadttheater fanden in den letzten Jahren fast ausschließlich Kulturveranstaltungen statt. Neben dem jährlichen Angebot im Rahmen des Theater- und Konzertabonnements (Opern, Operetten, Schauspiel) fanden Konzerte, Tanzaufführungen und Kabarettabende statt.⁸⁵

Nach Aufzeichnungen des Magistrats (Dienststelle Veranstaltungsservice) stellte sich die Auslastung des Stadttheaters in den letzten Jahren wie folgt dar:

Tabelle 58: Veranstaltungen im Stadttheater Greif

Stadttheater Veranstaltungen	2017		2018		2019 (bis 30.4.)	
	eigene	fremde	eigene	fremde	eigene	fremde
Anzahl	36	48	40	57	21	22
Auslastung (in Tagen)	61	107	63	112	24	38

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis von Daten der Stadt Wels

Nach Aussagen der für Kulturveranstaltungen zuständigen Dienststelle Veranstaltungsservice sind vor allem Bühnenwerke, also die Veranstaltung von Oper, Operette, Musical und Schauspiel, aufgrund der Bühnenausstattung an das Stadttheater gebunden. Andere Veranstaltungen könnten auch in der Stadthalle stattfinden. Im Jahr 2017 waren solche 18 eigene und 9 fremde Produktionen, 2018 waren es 22 eigene und 16 fremde Produktionen.

⁸² beispielsweise bewirbt sich die Stadt Wels für den Standort der neuen technischen Universität in Oberösterreich

⁸³ Hinzuweisen ist auf die hervorragende öffentliche Verkehrsverbindung zwischen den beiden Städten auch zur Abendzeit.

⁸⁴ siehe dazu auch die politische Diskussion in der Gemeinderatssitzung vom 19.12.2016

⁸⁵ Der LRH verweist darauf, dass das Konzept zur Steigerung der Auslastung im Bereich Stadthalle und Minoriten aus 2016 unter anderem eine Positionierung als Standort für Kleinkunstprogramme vorschlägt (siehe dazu auch Berichtspunkt 69). 2017 fanden neun Kabarett (davon vier, die die Stadt selbst veranstaltete) und 2018 fünf Kabarett im Stadttheater statt. Das zeigt, dass sich die Veranstaltungsräumlichkeiten wechselseitig konkurrenzieren.

Die für den Kultur- wie auch den Veranstaltungsbetrieb und die Vermarktung und Vermietung der städtischen Veranstaltungszentren zuständige Dienststelle Veranstaltungsservice hat bis zum Prüfungszeitpunkt kein aktuelles Nutzungskonzept für den Betrieb des Stadttheaters für die Zeit nach der Wiedereröffnung erarbeitet.

- 88.2.** Der LRH weist darauf hin, dass viele Veranstaltungen in anderen Veranstaltungsräumlichkeiten stattfinden könnten. Damit steht aber das neue (wie auch das alte) Stadttheater in Konkurrenz zu den eigenen städtischen Veranstaltungseinrichtungen. Mangels eines aktuellen Betriebskonzeptes war für den LRH nicht erkennbar, ob und wie die Stadt die Auslastung des neuen Stadttheaters steigern möchte. Durch die doppelfunktionale Nutzung des Foyers im Erdgeschoss, einerseits für den Theaterbetrieb, andererseits als Bürgerservicebereich des Amtsgebäudes, wird es jedenfalls aus seiner Sicht schwierig werden, eine (zusätzliche) Auslastung untertags zu erreichen. Sollte es das Ziel der Stadt sein, die Auslastung durch zusätzliche Kulturveranstaltungen zu steigern, wird dies tendenziell zu höheren Ausgaben führen. Jedenfalls sollte die Stadt für das Stadttheater rasch ein auf die neuen Gegebenheiten abgestimmtes Nutzungskonzept erarbeiten.
- 89.1.** Sowohl für das Gebäude, als auch den Kulturbetrieb erzielte die Stadt jährliche Betriebsabgänge, die in der nachstehenden Tabelle ersichtlich sind (Beträge in Euro):

Tabelle 59: Betriebsergebnisse Theater Greif

Betriebsergebnis	2015	2016	2017	2018	2019
Gebäude	-166.712	-141.226	-45.677	-25.942	-57.422
Veranstaltungen	-440.381	-443.590	-460.613	-436.274	-391.096
Gesamt	-607.093	-584.816	-506.290	-462.216	-448.518

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Stadt Wels

Für die Miete des Stadttheaters musste die Stadt 2015 und 2016 im Jahr rd. 110.000 Euro aufwenden, dazu kamen noch verrechnete Betriebskosten von etwa 15.000 Euro jährlich.

- 89.2.** Obwohl aufgrund der anstehenden Umbauarbeiten der Kultur- und Veranstaltungsbetrieb im Stadttheater im April 2019 eingestellt wurde, sank der Betriebsabgang aus den Veranstaltungen im Jahr 2019 nur geringfügig. Dies war darauf zurückzuführen, dass die restlichen für 2019 geplanten Veranstaltungen in der Stadthalle stattfanden.

Bauprojekt

90.1. Das Bauprojekt umfasste den Abriss und Neubau eines Amtsgebäudes unter Erhaltung und Generalsanierung des bestehenden Theatertraktes. Im Neubau wurde im Erdgeschoss ein großzügiges Foyer, das sowohl für das Theater als auch für das Amtsgebäude als Bürgerservicestelle genutzt und mit Besprechungszimmern ausgestattet wurde, errichtet. Die Büroflächen im ersten und zweiten Obergeschoss (1. und 2.OG) waren für Zwecke des Amtsbetriebes vorgesehen, für jene im dritten Obergeschoss (3.OG) ist eine Fremdvermietung geplant.

Die Auftragsvergaben erfolgten nach den Bestimmungen des österreichischen Vergaberechts unter Anwendung der Regelungen für den Oberschwellenbereich. Im Rahmen der Projektorganisation wurde ein Generalplaner beauftragt, dem auch die Örtliche Bauaufsicht zukam.⁸⁶ Die zuständige Dienststelle des Magistrates nahm die Bauherrnfunktion wahr.

Der Gemeinderat fasste in seiner Sitzung vom 16.10.2017 einen Grundsatzbeschluss für die Vergabe der Generalplanerleistungen um maximal brutto 1.452.0000 Euro +/-10 Prozent. Der erste Teil der Generalplanerleistungen (Leistungen bis zum Realisierungsbeschluss) wurde aufgrund des Beschlusses des Stadtsenates vom 27.2.2018 vergeben.

90.2. Nach Ansicht des LRH sollten Grundsatzbeschlüsse über die Vergabe von Leistungen so gefasst werden, dass ein Höchstbetrag eindeutig feststeht. Dieser kann auf Basis nachvollziehbarer Kostenschätzungen auch Anteile für Unvorhergesehenes enthalten. Die Einschränkung „+/- 10 Prozent“ lässt hingegen Raum für Interpretationen für das beschließende Organ.

91.1. Das vertraglich festgelegte Honorar für die Generalplanerleistungen (1.214.000 Euro netto) wurde als pauschaliertes Honorar (unabhängig von den tatsächlichen Herstellungskosten) vereinbart. Aus der laufenden Kostenverfolgung der Dienststelle Facility Management (Stand vom 12.1.2021) ergibt sich, dass sich durch diverse Nachträge das Honorar auf 1.352.000 Euro netto⁸⁷ erhöhen wird. Die erwarteten Gesamtbaukosten (Kostengruppen 1 bis 6) belaufen sich auf 11,89 Mio. Euro netto, sodass die Generalplanerleistungen rd. 11,4 Prozent der Baukosten betragen.

91.2. Auch unter Berücksichtigung der Nachträge ist das Honorar für die Generalplanerleistungen (unter Einschluss der weiteren Leistungen wie die Örtliche Bauaufsicht) noch als angemessen zu bewerten.

92.1. Die Projektbeschreibung vom 17.10.2017 ging von Nettogesamtkosten von 10,66 Mio. Euro aus. Im Gemeinderatsprotokoll vom 12.11.2018 wird ausgeführt, dass die Gemeinderatsfraktionen im Sommer 2018 dahingehend informiert wurden, dass der (damals) aktuelle Planungsstand 13 Mio. Euro netto betrage. Mit Beschluss vom 12.11.2018 fasste der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss, das Bauvorhaben mit Kosten von insgesamt 18.448.874,40 Euro (inkl. USt) einschließlich bereits vergebener

⁸⁶ Die Generalplanerleistungen wurden im Wege des Verhandlungsverfahrens nach vorheriger Bekanntmachung gem. § 30 Abs. 1 Z 3 BVerG vergeben, wobei in der zweiten Phase fünf Bewerber zur Anbotsabgabe eingeladen wurden (Umsetzungskonzept und Abwicklungskonzept).

⁸⁷ das entspricht einer Erhöhung von rd. 11,7 Prozent

Planungskosten zu realisieren.⁸⁸ Diesem Beschluss lagen die bereits vorliegenden Ausschreibungsergebnisse des Großteils der Gewerke zugrunde. In seinen Sitzungen vom 11.12.2018 und 15.1.2019 fasste der Gemeinderat Beschlüsse auf Vergabe dieser Gewerke.

Die geplanten Netto-Ausgaben setzten sich wie folgt zusammen (Beträge in Euro):

Tabelle 60: Aufteilung der geplanten Gesamtausgaben auf die definierten Bauteile

Bauteil	Aufteilung der Ausgaben	direkt zugeordnete Ausgaben in Prozent der zuordenbaren Ausgaben in Prozent	Aufteilung der restlichen Kosten gemäß Prozentsatz	Gesamtausgaben
Theater	1.196.938	9,16	211.657	1.408.595
KG bis OG2	10.370.000	79,38	1.833.749	12.203.749
OG3	1.497.000	11,46	264.718	1.761.718
Summe zuordenbare Kosten	13.063.938	100,00		
Rest (im Verhältnis aufzuteilen)	2.310.124			
Gesamtsumme	15.374.062			15.374.062

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis von Unterlagen der Stadt Wels

Die Bedeckung war gemäß Kosten- und Finanzierungsplan⁸⁹ wie folgt vorgesehen (Beträge in Euro):

Tabelle 61: Bedeckungsvorschlag gemäß Finanzierungsplan vom 11.10.2018

Gesamtfinanzierungsbedarf brutto	18.448.874
davon	
Vorsteuerabzug	1.326.195
Rücklagenentnahme/Eigenmittel	1.423.500
Bankdarlehen	15.699.180

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis von Unterlagen der Stadt Wels

⁸⁸ Die im (mit 9.10.2018 datierten) Amtsbricht für den Realisierungsbeschluss genannten 15.374.062 Euro netto zzgl. 20 Prozent USt von 3.074.812,40 Euro abzüglich geltend zu machender Vorsteuer von 1.326.194,88 Euro ergeben die zu finanzierenden Gesamterrichtungskosten von 17.122.679,52 Euro.

⁸⁹ datiert mit 11.10.2018

Abweichend vom ursprünglichen Finanzierungsplan kamen aus dem BZ-Kontingent der Stadt Wels Bedarfszuweisungsmittel des Landes in Höhe von 1,175 Mio. Euro (934.500 Euro für das Amtsgebäude und 240.500 Euro für das Stadttheater). Weiters hat die Stadt Wels im Jahr 2021 für das Projekt Greif Zweckzuschüsse des Bundes gemäß dem Kommunalinvestitionsgesetz 2020 über 3,194 Mio. Euro (Amtsgebäude) und 1 Mio. Euro (Stadttheater) erhalten. Die am Ende verbleibenden Finanzierungserfordernisse sollen laut Finanzdirektion aus Rücklagen gedeckt werden.

Die laufende Kostenverfolgung prognostiziert zum Stichtag 12.1.2021 für die Errichtungskosten eine Abrechnungssumme von 15.116.330 Euro netto, wobei ca. 2,1 Mio. auf den Bauteil 3 (3. OG)⁹⁰, 10,4 Mio. Euro auf Bauteil 2 (Keller bis 2. OG) und 2,7 Mio. Euro auf Bauteil 1 (Theater) entfallen. Für den Neubau (Bauteile 2 und 3) errechnen sich auf Basis der prognostizierten Errichtungskosten je m² Nettogeschossfläche von 2.600 Euro.

Die bisherigen Ausgaben stellen sich gemäß dem städtischen Rechnungswesen wie folgt dar (Beträge in Euro):

Tabelle 62: Ausgaben Greif für Bau und Sanierung (bis 2020)

	2017	2018	2019	2020 ⁹¹	2017 - 2020
Amtsgebäude	23.198	730.033	2.082.096	7.672.221	10.507.547
Stadttheater	0	0	200.978	1.313.289	1.514.267
Summe	23.198	730.033	2.283.074	8.985.510	12.021.815

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Stadt Wels

Die für die Bau- und Sanierungsmaßnahmen ausgewiesenen Ausgaben werden sich, da das Projekt noch nicht endabgerechnet ist und Schlussrechnungen von beauftragten Unternehmen noch offen sind, noch erhöhen.

- 92.2.** Insgesamt zeigt sich, dass die Kostenschätzungen bzw. -berechnungen von Oktober 2017 auf Oktober 2018 um rd. 5 Mio. Euro bzw. 50 Prozent zunahmen.

Nach den Erfahrungswerten des LRH im Zusammenhang mit Kommunalbauten sind die ermittelten Errichtungskosten je m² Nettogeschossfläche noch als angemessen zu qualifizieren. Der LRH weist aber darauf hin, dass es sich mangels Vorliegens einer Endabrechnung nur um eine vorläufige Kennzahl handelt. Überdies erfolgte die Aufteilung des Großteils der Ausgaben nach pauschalierten Prozentsätzen, sodass auch deshalb die Aufteilung der Ausgaben auf den Theatertrakt und den Neubau (Amts- und Bürogebäude) mit Unschärfen behaftet ist.

⁹⁰ In der Teilsumme zu B3 ist auch eine Reserve von 1 Mio. Euro inkludiert, da das 3. OG vorerst nicht zur Gänze ausgebaut wird. Die Dienststelle teilte mit, dass der Generalplaner die darauf zurückzuführenden Minderausgaben mit 700.000 Euro annimmt. Um auf Unwägbarkeiten (z. B. Indexsteigerungen) reagieren zu können, wurde eine Reserve von 1 Mio. Euro eingestellt.

⁹¹ Ausgaben des Jahres 2020 sind vorläufige Ausgaben (Stand 18.1.2021)

ZUSAMMENFASSUNG DER EMPFEHLUNGEN

93.1. Nachstehend fasst der LRH die Empfehlungen an die geprüfte Stelle zusammen:

93.2. Empfehlungen

Zur Organisation und Personalverwaltung

- a) Bei zukünftigen Projekten sollten die Projektschritte genauer dokumentiert werden, um die Veränderungen der angeführten Zielwerte zu Beginn des Projektes bis zu den schlussendlichen Einsparungen im Projektendbericht besser nachvollzogen werden können (Berichtspunkt 3).
- b) Die überdurchschnittlich hohen Krankenstände sollten weiterhin laufend analysiert und Maßnahmen zu deren Reduktion abgeleitet werden (Berichtspunkt 5).
- c) Sämtliche Dienstposten sollten im alten und neuen Gehaltsschema bewertet und dementsprechend im Dienstpostenplan dargestellt werden (Berichtspunkt 6).
- d) Die Stadt sollte das Digitalisierungskonzept weiterentwickeln und dafür konkrete Ziele bzw. Maßnahmen festlegen. Grundlage dafür sind Systementscheidungen zu zentralen Softwareprogrammen wie hinsichtlich der Buchhaltungsanwendung BKF (Berichtspunkt 9).
- e) Für den Sportbereich regt der LRH an, ein eigenes Leitbild unter Einbindung aller Interessensgruppen zu entwickeln (Berichtspunkt 9).
- f) Für den Bereich des Personalmanagements sollte das betriebliche Ideenmanagement für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gestärkt werden. Darüber hinaus sollte die Stadt Wels bei der Aus- und Weiterbildung E-Learning-Angebote im Rahmen der Entwicklung des Digitalisierungskonzeptes aufgreifen und diese verstärkt ausbauen (Berichtspunkt 10).
- g) Die Stadt Wels sollte auch in Zukunft die bestehende gemeindeübergreifende Zusammenarbeit stärken und sich weiterhin aktiv an Kooperationen beteiligen (Berichtspunkt 11).
- h) Die Stadt sollte auf Basis des bestehenden Controllingberichtes eine integrierte Kosten- und Leistungsrechnung aufbauen (Berichtspunkt 11).
- i) Wenn die Stadt wieder über ausreichende Personalressourcen verfügt, sollte sie ihre Kernprozesse definieren und entsprechend abbilden (Berichtspunkt 12).

- j) Die Stadt sollte rasch eine Mitarbeiterbefragung durchführen und in regelmäßigen Abständen wiederholen (Berichtspunkt 14).
- k) Das im Controlling abgebildete Kennzahlensystem sollte sukzessive vervollständigt werden. Mittelfristig wären eine Weiterentwicklung in Richtung Wirkungscontrolling anzustreben und die vorhandenen Kennzahlen mit Wirkungsindikatoren zu verknüpfen (Berichtspunkt 15).

Zur Haushalts- und Finanzsituation der Stadt

- l) Die Stadt sollte zukünftig den Kontierungsempfehlungen betreffend der Maastricht-Ergebnisse in den Voranschlagserlässen des Landes folgen, um eine einheitliche Vorgehensweise aller öö. Gemeinden zu gewährleisten und eine Vergleichbarkeit zu ermöglichen (Berichtspunkt 24).
- m) Im Hinblick auf die sich abzeichnende herausfordernde Haushalts- und Finanzsituation sollte die Stadt Wels nochmals die derzeit hohen Förderausgaben kritisch hinterfragen und in einzelnen Bereichen anpassen (Berichtspunkt 29).
- n) Die Förderzahlungen an die Seniorenorganisationen sollten hinsichtlich der Vereinbarkeit mit dem Parteiengesetz 2012 bzw. dem Oö. Parteienfinanzierungsgesetz 2016 überprüft werden (Berichtspunkt 34).
- o) Die Parkgebühren sollten schrittweise erhöht werden, um dadurch das vorhandene Einnahmepotential auszuschöpfen (Berichtspunkt 35).
- p) Die Anzahl an Bankverbindungen (Konten) sollte nach Möglichkeit reduziert werden, weil dies Verwaltungsaufwand bzw. in geringem Ausmaß auch Kontogebühren verringert (Berichtspunkt 45).
- q) Ungeachtet der Entwicklungen auf Bundes- und Landesebene ist die Stadt Wels gefordert, auch weiterhin Konsolidierungsmaßnahmen zu setzen bzw. Einnahmepotentiale auszuschöpfen. Der LRH hält es diesbezüglich für notwendig, dass die Stadt das Angebot an städtischen Leistungen bzw. Einrichtungen nachhaltig an die finanziellen Möglichkeiten anpasst (Berichtspunkt 50).
- r) Die Stadt sollte die Kindergärten und Krabbelstuben in der Buchhaltung getrennt darstellen. So wie landesweit üblich, sollte darüber hinaus eine entsprechende Untergliederung der Ansätze in den Rechenwerken ange-dacht werden. Weiters sollten die hohen Ausgaben je Gruppe analysiert werden (Berichtspunkt 58).
- s) Grundsätzlich sollte die Stadt Wels für die Mittagsverpflegung kosten-deckende Entgelte einheben. Gleiches gilt für die privaten Betreiber von Kinderbetreuungseinrichtungen. Entstehen Differenzen zur Kosten-deckung, sollten diese als Subvention dargestellt werden (Berichtspunkt 60).

- t) Die großzügige „Gesamtleistung“ der Stadt gegenüber den Sportvereinen sollte deutlich reduziert werden (Berichtspunkt 63).
- u) Die Stadt sollte beim Hallenbad mögliche Potentiale analysieren, mit denen die Wirtschaftlichkeit (vor allem durch einnahmenseitige Maßnahmen) noch verbessert werden könnte. Auch sollte geprüft werden, ob und in welchem Ausmaß durch eine vollständige Betriebsschließung in der Sommerzeit die Wirtschaftlichkeit verbessert werden könnte. Dabei ist auch mitzudenken, welche Auswirkungen dies auf das Nutzungsverhalten der Saunabesucher haben kann (Berichtspunkt 65).
- v) Die Stadt sollte die Wirkungen, die der Tiergarten bei den Bürgern erzielen soll, hervorheben. Bezüglich der Spenden, Tierpatenschaften sowie der Beantragung von Drittmitteln sollten quantifizierbare Zielsetzungen erarbeitet werden. Finanzielle Vergünstigungen, die derzeit für Welsler Bewohnerinnen und Bewohner beim Eintritt in einen nahegelegenen, privat geführten Tiergarten gewährt werden, sollten aufgrund des ohnedies hohen finanziellen Engagements der Stadt für den eigenen Tiergarten überdacht werden (Berichtspunkt 66).
- w) Im Lichte der großen Anzahl an Veranstaltungsräumlichkeiten im Raum Wels sollte die Stadt eine Analyse dahingehend vornehmen, ob und unter welchen Voraussetzungen sie auf eines der beiden Veranstaltungszentren (vermutlich Minoriten) verzichten könnte. Anzudenken wäre in weiterer Folge auch – unter Einbeziehung aller interessierten Anbieter – ein gesamthaftes Veranstaltungs(stätten)management (Berichtspunkt 69).
- x) Die Stadt sollte prüfen, ob bei den Museen gerade in frequenzärmeren Zeiten durch differenzierte (reduzierte) Öffnungszeiten (z. B. kürzere tägliche Öffnungszeiten, Schließungstage oder längerfristige Schließungen) positive Effekte auf die Betriebsergebnisse erreicht werden können. Ergebnis einer umfassenden Analyse der städtischen Museen könnte eine strategische Neupositionierung mit reduziertem Aufgabenspektrum sein. Dabei wären auch mögliche Einsparungspotentiale aus einer räumlichen Zusammenführung der beiden Museumsstandorte zu bewerten (Berichtspunkt 73).
- y) Bei den Alten- und Pflegeheimen sollte geprüft werden, ob mehrere Häuser unter gemeinsame Leitung gestellt werden können bzw. ob eine hausübergreifende Betreuung für Haustechnik und Infrastruktur zu Einsparungen führen könnten. Für Detailanalysen bei den Krankenständen in den Alten- und Pflegeheimen sollte die Datenqualität verbessert werden, um sie damit aussagekräftiger zu machen (Berichtspunkt 79).

- z) Die Stadt sollte überlegen, wie sie die Personalkosten in den Generationentreffs senken kann. Denkbar wäre, dass die Stadt sich primär auf eine Koordinationsfunktion konzentriert und gleichzeitig eine stärkere Einbindung von freiwilligen und ehrenamtlichen Helfern erfolgt; dabei wäre etwa an die bestehenden Seniorenorganisationen zu denken. Generell wäre bei einzelnen Standorten in letzter Konsequenz auch eine Schließung oder eine Weiterführung durch private Initiatoren (eventuell mit verminderten Öffnungszeiten) ins Auge zu fassen (Berichtspunkt 84).
- aa) Für das sanierte Stadttheater sollte die Stadt rasch ein auf die neuen Gegebenheiten abgestimmtes Nutzungskonzept erarbeiten (Berichtspunkt 88).

3 Anlagen

2 Beilagen

Linz, am 19. Mai 2021

Friedrich Pammer

Direktor des Oö. Landesrechnungshofes

Rechnungsquerschnitt RA 2015 bis 2019

Teil 1 Laufende Gebarung

KZ	Bezeichnung	2015	2016	2017	2018	2019	2018/19	
		Summe o. H. und ao. H.					2018/19	
		in Tausend Euro					in Prozent	
Einnahmen der laufenden Gebarung								
10	Eigene Steuern	47.995	49.874	52.507	54.263	56.267	2.004	4
11	Ertragsanteile	75.142	76.105	76.151	80.457	84.764	4.306	5
12	Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen	6.070	6.129	6.230	6.469	6.677	208	3
13	Einnahmen aus Leistungen	49.112	48.962	49.565	50.252	52.651	2.399	5
14	Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	6.742	6.714	6.260	5.904	5.202	-702	12
15	Laufende Transferzahlungen von Trägern d. öffentl. Rechts	13.845	14.917	16.193	17.637	17.490	-148	1
16	Sonstige laufende Transfereinnahmen	3.145	2.622	3.576	3.668	4.171	503	14
17	Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmen und marktbestimmten Betrieben	478	291	1.333	1.276	449	-828	65
18	Einnahmen aus Veräußerung und sonstige Einnahmen	3.204	3.071	2.756	2.567	3.217	651	25
19	Summe 1 (laufende Einnahmen)	205.734	208.686	214.570	222.493	230.888	8.394	4
Ausgaben der laufenden Gebarung								
20	Leistungen für Personal	70.250	70.354	70.395	70.793	73.965	3.172	4
21	Pensionen und sonstige Ruhebezüge	9.931	10.295	10.471	10.708	10.953	244	2
22	Bezüge der gewählten Organe	1.746	1.963	1.938	1.937	1.977	41	2
23	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	4.270	3.934	4.297	4.492	4.424	-68	2
24	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	66.071	68.213	66.311	67.815	70.880	3.064	5
25	Zinsen für Finanzschulden	491	447	233	237	191	-46	19
26	Laufende Transferzahlungen an Träger d. öffentl. Rechts	28.979	29.783	31.766	34.637	36.785	2.148	6
27	Sonstige laufende Transferzahlungen	14.958	15.137	14.740	14.624	14.528	-96	1
28	Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmen und marktbestimmten Betrieben	478	291	1.333	1.276	449	-828	65
29	Summe 2 (laufende Ausgaben)	197.174	200.415	201.484	206.520	214.151	7.632	4
91	Saldo 1: Ergebnis der laufenden Gebarung	8.560	8.271	13.085	15.974	16.736	762	5

Teil 2 Vermögensgebarung

KZ	Bezeichnung	2015	2016	2017	2018	2019	Veränderung	
		Summe o. H. und ao. H.					2018/19	
		in Tausend Euro					in Prozent	
Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen								
30,31,32	Veräußerung von Vermögen	434	4.480	403	2.012	953	-1.059	53
33	Kapitaltransferzahlungen von Trägern d. öffentl. Rechts	5.926	4.411	4.542	6.975	7.208	233	3
34	Sonstige Kapitaltransfereinnahmen	72	9	29	29	10	-19	65
39	Summe 3: Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	6.432	8.900	4.975	9.016	8.171	-844	9
Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen								
40	Erwerb von unbeweglichem Vermögen	12.434	9.790	11.333	10.140	8.174	-1.966	19
41	Erwerb von beweglichem Vermögen	1.442	1.859	1.692	887	2.979	2.093	236
42	Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten	185	154	107	117	217	100	1
43	Kapitaltransferzahlungen an Träger d. öffentl. Rechts	0	0	336	0	0	0	0
44	Sonstige Kapitaltransferzahlungen	6.852	5.222	3.728	2.076	4.131	2.055	99
49	Summe 4: Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	20.912	17.025	17.195	13.219	15.501	2.282	17
92	Saldo 2: Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	-14.481	-8.125	-12.220	-4.204	-7.330	-3.126	74
Saldo 1 + Saldo 2		-5.921	146	865	11.770	9.407	-2.364	20

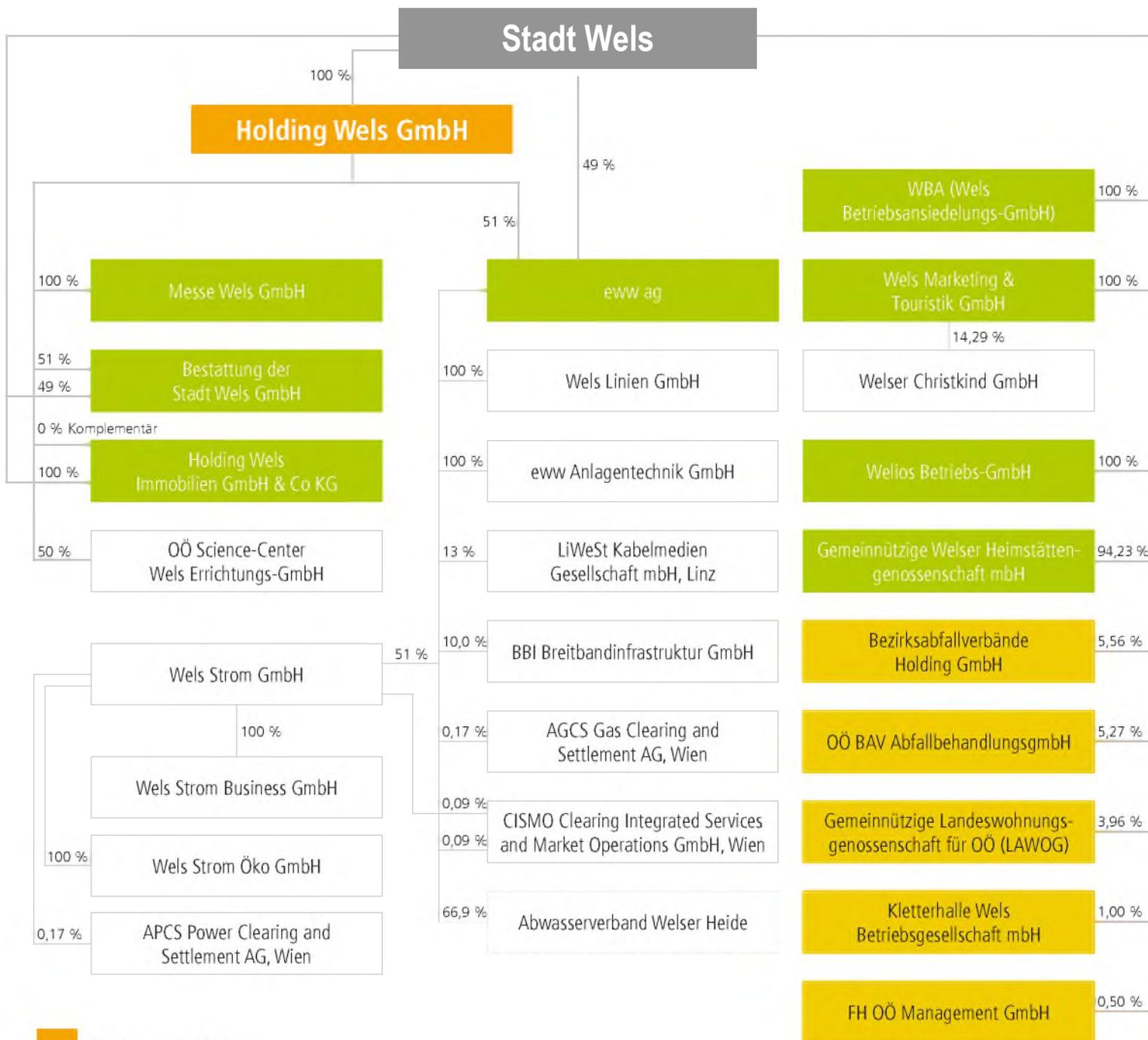
Rechnungsquerschnitt RA 2015 bis 2019

KZ	Bezeichnung	2015	2016	2017	2018	2019	Veränderung	
		Summe o. H. und ao. H.					2018/19	
		in Tausend Euro					in Prozent	
Einnahmen aus Finanztransaktionen								
50	Veräußerung v. Beteiligungen und Wertpapieren	0	71.812	0	0	0	0	0
51	Entnahmen aus Rücklagen	5.512	68.815	18.715	14.809	17.642	2.833	19
52	Einnahmen aus Rückzahlungen von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0
53	Entnahmen aus Rückzahlung von Bezugsvorschüssen	138	141	120	109	60	-49	45
54	Aufnahmen Finanzschulden von Trägern d. öffentl. Rechts	0	0	0	0	0	0	0
55	Aufnahme Finanzschulden von anderen Trägern	13.040	0	0	3.780	0	-3.780	100
56	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben	0	0	0	0	0	0	0
59	Summe 5: Einnahmen aus Finanztransaktionen	18.690	140.768	18.835	18.697	17.702	-995	5
Ausgaben aus Finanztransaktionen								
60	Erwerb v. Beteiligungen und Wertpapieren	1.601	1.837	2.395	2.684	1.674	-1.010	38
61	Zuführung an Rücklagen	6.692	83.858	14.165	24.831	20.879	-3.951	16
62	Gewährung von Darlehen an Träger d. öffentl. Rechts	0	0	0	0	0	0	0
63	Gewährung von Darlehen an andere und Bezugsvorschüssen	50	15.039	36	58	59	1	2
64	Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern d. öffentl. Rechts	504	279	722	351	2.196	1.845	525
65	Rückzahlung von Finanzschulden bei anderen Trägern	3.882	40.319	2.506	2.400	2.371	-29	1
66	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben	0	0	0	0	0	0	0
69	Summe 6: Ausgaben aus Finanztransaktionen	12.728	141.332	19.825	30.324	27.179	-3.144	10
93	Saldo 3: Ergebnis der Finanztransaktionen	5.962	-564	-990	-11.626	-9.477	2.149	18
94	Saldo 4: Jahresergebnis ohne Verrechnungen zwischen o. H. und ao. H.	41	-418	-124	144	-70	-214	149

Übersicht Gesamthaushalt		2015	2016	2017	2018	2019
80	Einnahmen der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung <i>Summe 1, 3 und 5</i>	230.855	358.354	238.379	250.206	256.761
81	Zuführungen aus dem o. Haushalt und Rückführungen aus dem ao. Haushalt	1.327	416	416	295	77
82	Abwicklung Soll-Überschüsse Vorjahre	862	2.175	903	1.757	778
83	Abwicklung Soll-Abgang laufendes Jahr	0	0	0	0	0
79	Summe 7 (Gesamteinnahmen)	233.043	360.944	239.698	252.258	257.616
84	Ausgaben der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung <i>Summe 2, 4 und 6</i>	230.814	358.772	238.504	250.062	256.831
85	Zuführungen an den ao. Haushalt und Rückführungen an den o. Haushalt	1.327	416	416	295	77
86	Abwicklung Soll-Abgänge Vorjahre	0	0	0	0	0
87	Abwicklung Soll-Überschuss laufendes Jahr	0	0	0	0	0
89	Summe 8 (Gesamtausgaben)	232.141	359.188	238.920	250.357	256.908
99	Administratives Jahresergebnis <i>Summe 7 minus Summe 8</i>	903	1.757	778	1.901	708

Beteiligungen der Stadt Wels

Beteiligungsspiegel Stand 31.12.2019



- Holdinggesellschaft
- Direkte Beteiligung (inkl. indirekter Beteiligung Holding) $\geq 50\%$
- Direkte Beteiligungen $< 50\%$
- Indirekte Beteiligungen

Betriebsergebnisse städtische Einrichtungen

Politikfeld	Betriebs- ergebnisse 2019	Einrichtung	Einzelbetriebs- ergebnisse 2019
Kinderbetreuung	-8.497.279	Kindergarten + Krabbelstuben	-6.707.504
		Horte	-1.495.647
		Küche	-294.128
Sport- und Freizeiteinrichtungen	-1.790.337	Sportanlagen	-545.522
		Skaterhalle	-82.181
		Eishalle	-248.807
		Tennisplätze und -hallen	-61.404
		Hallenbad	-492.470
		Freibad	-359.954
Veranstaltungsmanagement	-334.263	Veranstaltungszentren	-261.784
		Medien Kultur Haus	-72.479
Städtische Grünflächen	-706.313	Tierpark	-706.313
Kultureinrichtungen	-2.291.306	Theater Greif	-448.518
		Burgmuseum	-484.147
		Minoriten	-312.554
		Archiv	-428.715
		Stadtbücherei	-617.372
Senioreneinrichtungen	-1.293.488	Alten- und Pflegeheime	-955.585
		Generationentreffs	-337.903
Summe	-14.912.986		

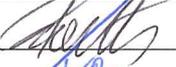
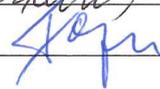
SCHLUSSBESPRECHUNG - AKTENVERMERK

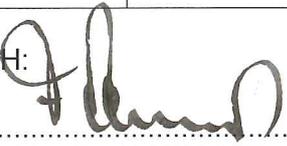
Aktenvermerk zur Schlussbesprechung: LRH-210000-16/3	Gutachten "Gebarung der Stadt Wels"
Ort und Datum:	Rathaus der Stadt Wels, am 25. März 2021
Teilnehmende Organisationen:	▪ Stadt Wels

Den Vertreterinnen und Vertretern der geprüften Organisation ist das vorläufige Ergebnis der o. a. Prüfung in der gegenständlichen Schlussbesprechung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht worden. Die von den Vertreterinnen und Vertretern mündlich eingebrachten Stellungnahmen wurden eingearbeitet (Kennzeichnung mit 3 an der zweiten Stelle der Berichtsgliederung und mit Kursivdruck).

Gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG 2013 i.d.g.F. besteht darüber hinaus die Möglichkeit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zum vorläufigen Ergebnis.

- 1) Die Vertreterinnen und Vertreter **verzichten** auf die gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG 2013 i.d.g.F. eingeräumte Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme.
- 2) Die Vertreterinnen und Vertreter **behalten sich** die Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG **vor**.

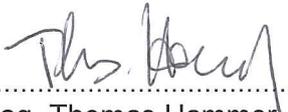
Organisa- tion	Name in BLOCKBUCHSTABEN	Unterschrift	1) Ver- zicht	2) Vor- behalt
WELS	RABL Andreas			X
WELS	BARTH HERMANN			X
Wels	Peter FRANKMAYR			X

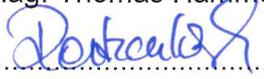
LRH: 

 Direktor Dr. Friedrich Pammer


 Dr. Werner Heftberger


 Patrick Androschin, MA



 Mag. Thomas Hammer


 Daniela Ratzenböck, MA



DER BÜRGERMEISTER DER STADT WELS

EINSCHREIBEN
OÖ. Landesrechnungshof
Promenade 31
4020 Linz



DR. ANDREAS RABL
Bürgermeister

Stadtplatz 1, 4600 Wels
Bearbeiter: Mag. Daniala Richter
Zimmer Nr. 332
Tel.: +43 07242 235 4600
Mail: praes@wels.gv.at
DVR: 0024724; UID-Nr.: ATU23478804
wels.at

4.5.2021

Landesrechnungshof;
Gutachten betreffend Gebarung der Stadt Wels
Stellungnahme
Zu LRH-210000-16/4-2021-HAM v. 30.3.2021

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich erlaube mir, zu Ihrem übermittelten Gutachten betreffend Gebarung der Stadt Wels, wie folgt Stellung zu nehmen:

Stellungnahme SO:

Ad 94.2 y) (Berichtspunkt 80)

Die Oö. Alten- und Pflegeheimverordnung – Oö. HVO 2020 sieht im § 11 die Möglichkeit innerhalb eines Bezirks eine gemeinsame Heimleitung einzurichten vor, wenn nicht mehr als drei Einrichtungen im Verbund geführt werden und die Anzahl von insgesamt 270 Wohnplätzen nicht überschritten wird und in jeder Einrichtung des Heimverbundes die ausreichende Anwesenheit einer qualifizierten Ansprechperson in der Verwaltung sichergestellt ist.

Für die großen Häuser der Seniorenbetreuung (Vogelweide-Laahen und Neustadt) ist aufgrund der hohen Bewohneranzahl der Ansatz eines eigenen Heimleiters unabdinglich. Für die beiden kleineren Häuser (Noitzmühle, Leopold Spitzer) ist der Einsatz eines eigenen Heimleiters pro Haus ebenso unabkömmlich, da beide Häuser zusätzlich Betreubares Wohnen wie auch Wohnen mit Service und zwei externe Demenz-WGs mit betreuen.

Die Haustechniker arbeiten durchwegs bereits häuserübergreifend durch Mitbetreuung von Generationentreffs, Tageszentrum, Betreubarem Wohnen, Wohnen mit Service und dem Haus Magazinstraße (Polizeischule).

Die Anregung zur Aussagekraft der Datenqualität bei den Krankenständen wird aufgegriffen.

Ad 94.2. z) (Berichtspunkt 85)

Der Betrieb der Generationentreffs gewährleistet eine fachlich hochwertige Betreuung der Welser Seniorinnen und Senioren im Hinblick auf Beibehaltung ihrer Wohnplatzsituation in ihrer gewohnten Umgebung. Da bereits die Klienten einen Demenzbedarf von etwa 40% aufweisen, ist der Einsatz von fachlich geschultem Personal zweckdienlich. Ehrenamtliche Helferinnen können daher nur zusätzlich eingesetzt werden. Jene Klienten, die von einer stundenweisen Betreuung auf eine tageweise Betreuung unter Beibehaltung ihres Wohnortes wechseln müssen, wechseln dann in das Tageszentrum. Diese fachliche Betreuungsqualität unter Beibehaltung der Wohnsituation in gewohnter Umgebung wurde im April 2021 bei der Landtagssitzung seitens des Unterausschusses Pflege im OÖ Landtag positiv beurteilt.

Stellungnahme BK

Zu Empfehlung 94.2. r) (Berichtspunkt 59):

Wie vom LRH bereits richtig angemerkt wurde, führen lange Öffnungszeiten und die intensive Sprachförderung zu höheren Kosten. Diesbezüglich ist aber zu erwähnen, dass bei der Festsetzung der Öffnungszeiten gemäß § 9 Abs. 5 Oö. KBBG „...auf die Bedürfnisse der Kinder und deren Eltern...Bedacht zu nehmen...“ und deshalb eine freie Entscheidungsmöglichkeit der Rechtsträger nur bedingt gegeben ist. Beim Aufwand für die Sprachförderung greift nach Ansicht der Stadt Wels eine lediglich betriebswirtschaftliche Betrachtungsweise möglicherweise zu kurz. Vielmehr sollten in diesem Zusammenhang auch volkswirtschaftliche Aspekte berücksichtigt werden. Gerade aufgrund des hohen Migrationsanteils in der Bevölkerung stellt die Sprache einen wesentlichen Faktor nicht nur für die gesellschaftliche und kulturelle Integration, sondern auch für eine reibungslose Eingliederung in die Arbeitswelt dar. Sofern die volkswirtschaftliche Leistungsfähigkeit durch bessere sprachliche Fähigkeiten gesteigert werden kann, kann der erhöhte Sprachförderaufwand durchaus auch eine sinnvolle Investition darstellen.

Gemäß VRV sind auf dem Teilabschnitt 240 Kindergärten die Gebarungen für Kinderhorte, Krabbelstuben und Kinderkrippen zu verrechnen. Eine Trennung von Kindergärten und Krabbelstuben in der Buchhaltung (externes Rechnungswesen) erscheint insofern nicht zweckmäßig, da bei der Stadt Wels in den einzelnen Gebäuden sowohl Kindergarten- als auch Krabbelstubengruppen zusammengefasst sind und somit eine interne Leistungsverrechnung aller Aufwendungen in der Buchhaltung durchgeführt werden müsste. Vielmehr ist diese Trennung eine Aufgabe des internen Rechnungswesens im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung und es ist angedacht, diese im Zuge der Weiterentwicklung auch in diesem Bereich umzusetzen.

Zu Empfehlung 94.2. w) (Berichtspunkt 70):

Richtig ist, dass die Auslastungszahlen (noch) nicht zufriedenstellend sind und diesbezüglich jedenfalls weitere Überlegungen angestellt werden müssen. Wie im Gutachten des LRH richtig angemerkt, wurden im Jahr 2019 in den Minoriten akustische Verbesserungsmaßnahme gesetzt und Teile der technischen Ausstattung erneuert. Diese Maßnahmen sorgen grundsätzlich für eine verbesserte und vielseitigere

Nutzbarkeit dieser Veranstaltungsstätte, was sich letztlich auch in den Auslastungszahlen niederschlagen sollte. Da aufgrund der Coronapandemie der Veranstaltungsbetrieb beinahe gänzlich zum Erliegen kam, kann zu der tatsächlichen Auswirkung der Maßnahmen noch keine Aussage getroffen werden. Bevor diese nicht bekannt ist, erscheint eine gänzliche Auflassung der Minoriten als Veranstaltungsstätte aus Sicht der Stadt Wels noch verfrüht. Auch die Stadthalle erfährt derzeit durch Investitionen eine Aufwertung (Masterplan Stadthalle), was ihre Attraktivität als Veranstaltungsstätte, und damit verbunden auch ihre Auslastung, verbessern sollte.

Nicht vergessen werden darf im Zusammenhang mit einem Verzicht auf die Minoriten als Veranstaltungsstätte auch, dass es sich dabei um ein unter Denkmalschutz stehendes Gebäude handelt, was einerseits eine anderweitige Nutzbarkeit enorm erschwert und aufgrund der Erhaltungspflicht auch ohne Nutzung ständig Kosten verursachen würde.

Stellungnahme FD

Ad 18.2. und 19.2. Öffentliche Sparquote und Freie Finanzspitze

Bei der Beurteilung der laufenden Gebarung durch Kennzahlen sind verschiedene Parameter wie Ausgliederungen von Aufgaben an eigene Gesellschaften, die Aufgaben einer Statutarstadt als eigener Sozialhilfeverband und als Bezirksverwaltungsbehörde in die Beurteilung aufzunehmen.

Laut KDZ bedürfen aussagekräftige Einschätzungen auch den Blick auf die Größenklasse sowie die mehrjährige Betrachtung. Wie aus der Broschüre Städtedialog Gemeindefinanzen 2021 hervorgeht, liegt die öffentliche Sparquote (ÖSQ) im Jahr 2019 der Städte über 50.000 EW im Mittel bei rund 8 %, die Quote der freien Finanzspitze (FSQ) bei rund 4 %. Die ÖSQ 2019 liegt bei der Stadt Wels bei knapp 8 % und entspricht somit dem Durchschnitt dieser Größenklasse, die FSQ der Stadt Wels 2019 liegt mit 6,1 % wesentlich über dem Durchschnitt. Hinsichtlich der Entwicklung zeigt sich bei der Stadt Wels in dieser Größenklasse im Vergleich im Zeitraum 2015 bis 2019 sowohl bei der ÖSQ als auch bei der FSQ eine deutliche überdurchschnittliche Verbesserung.

Zu Empfehlung 94.2. I) (Berichtspunkt 24):

Laut aktueller Auskunft der Statistik Austria und derzeitigem Stand wird es auch zukünftig bei echten Quasi-Kapitalgesellschaften (Betriebe marktbestimmter Tätigkeit Ansätze 85-86) die Verrechnung von Investitions- und Tilgungszuschüssen bzw. Gewinnentnahmen geben und dies sowohl aus ESGV- als auch aus VRV-Sicht möglich ist.

Für weitere Informationen stehe ich Ihnen jederzeit mit meinen Mitarbeitern gerne zur Verfügung.

mit freundlichen Grüßen

Ihr

Dr. Andreas Rabl

